



HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2005

89. Sitzung

Wiesbaden, den 20. Dezember 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6175		
<i>Entgegengenommen</i>	6175		
Präsident Norbert Kartmann	6175		
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsaus- schusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende – Drucks. 16/4733 zu Drucks. 16/4644 –	6175	40. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 – Drucks. 16/4671 zu Drucks. 16/4267 –	6198
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6184	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	6203
Dr. Andreas Jürgens	6175	Christel Hoffmann	6198
Heike Hofmann	6178	Mark Weinmeister	6199
Boris Rhein	6178	Ulrike Gottschalck	6200
Ruth Wagner (Darmstadt)	6180	Frank-Peter Kaufmann	6201
Dr. Thomas Spies	6181	Roland von Hunnius	6202
Minister Jürgen Banzer	6182	Minister Karlheinz Weimar	6202
Präsident Norbert Kartmann	6184	Vizepräsident Lothar Quanz	6203
14. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Lan- des Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtrags- haushaltsgesetz 2005) – Drucks. 16/4994 zu Drucks. 16/4933 zu Drucks. 16/4576 –	6184	66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend WM 2006 in Hessen – Rote Karte für Zwangsprostitution – Drucks. 16/4972 –	6203
<i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	6195	<i>Angenommen</i>	6214
Jürgen May	6184	Jürgen Frömmrich	6203
Frank Williges	6184	Birgit Zeimetz-Lorz	6204
Norbert Schmitt	6186	Florian Rentsch	6204
Roland von Hunnius	6188	Dr. Judith Pauly-Bender	6205
Sigrid Erfurth	6191	Minister Volker Bouffier	6206
Minister Karlheinz Weimar	6192	Vizepräsident Frank Lortz	6207
Frank-Peter Kaufmann	6194	Frank-Peter Kaufmann	6213
Vizepräsident Lothar Quanz	6195	Axel Wintermeyer	6213
65. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädti- schen Geschäftsquartieren (INGE) – Drucks. 16/4971 zu Drucks. 16/4744 zu Drucks. 16/4396 –	6195	Präsident Norbert Kartmann	6214
<i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	6198	64. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- fend Worten Taten folgen lassen – Drucks. 16/4970 –	6207
Brigitte Kölsch	6195	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6213
Klaus Peter Möller	6196	68. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Abschiebestopp jetzt – dauerhaftes Bleiberecht umsetzen – Drucks. 16/4999 –	6207
Thorsten Schäfer-Gümbel	6196	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	6213
Margaretha Hölldobler-Heumüller	6197	Sabine Waschke	6207
Michael Denzin	6197	Jürgen Frömmrich	6208, 6212
Minister Dr. Alois Rhiel	6198	Beter Beuth	6210
Vizepräsident Lothar Quanz	6198	Jörg-Uwe Hahn	6211
		Minister Volker Bouffier	6212
		Präsident Norbert Kartmann	6213

Seite	Seite
38. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg sichert und stärkt die Hochschulmedizin – Drucks. 16/4879 – 6214 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 6229	19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitskarte – Drucks. 16/4601 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg sichert und stärkt die Hochschulmedizin – Drucks. 16/4968 – 6214 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 6229	21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend gegen Verrohung und Gewalt an hessischen Schulen – Drucks. 16/4613 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend unsinnigen Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg stoppen – Drucks. 16/4973 – 6214 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 6229	22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend endlich fördern statt nur fordern – Sicherstellung der Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose in Hessen – Drucks. 16/4643 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
69. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg schafft Risiken für Wissenschaftsfreiheit und Krankenversorgung – Drucks. 16/5000 – 6214 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 6229	36. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Fördermöglichkeiten für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nutzen – Drucks. 16/4877 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
70. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunftsfähigkeit des Uniklinikstandorts Gießen-Marburg ist gesichert – Drucks. 16/5002 – 6214 <i>Nr. 1 Satz 1 angenommen, im Übrigen dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 6229 Vizepräsident Frank Lortz 6203 Reinhard Kahl 6214, 6216, 6218, 6219 Axel Wintermeyer 6215, 6217, 6219 Frank-Peter Kaufmann 6215 Nicola Beer 6215, 6218, 6226 Präsident Norbert Kartmann 6216, 6218, 6219, 6229 Jürgen Walter 6216 Jörg-Uwe Hahn 6217 Tarek Al-Wazir 6217 Ministerpräsident Roland Koch 6220 Gottfried Milde (Griesheim) 6228 <i>Abstimmungsliste</i> 6231	24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung der deutschen Sprache – Drucks. 16/4654 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
16. Große Anfrage der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Störungen im Atomkraftwerk Biblis – Drucks. 16/4580 zu Drucks. 16/4243 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229	25. Große Anfrage der Abg. Heidel und Posch (FDP) und Fraktion betreffend Ursachen des Auftretens und Möglichkeiten der Beeinflussung der Feinstaubproblematik in Hessen – Drucks. 16/4628 zu Drucks. 16/3957 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der Altenpflegeausbildung in Hessen – Drucks. 16/4521 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229	26. Große Anfrage des Abg. Heidel (FDP) und Fraktion betreffend Mülltrennung vereinfachen – Haushalte entlasten. Gelbe Tonne ade? – Drucks. 16/4662 NEU zu Drucks. 16/4333 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
	27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bodenschutzgesetz für Hessen überfällig – Drucks. 16/4693 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229
	33. Antrag der Abg. Hoffmann, Becker, Bender, Grumbach, Hofmann, Pfaff (SPD) und Fraktion betreffend Bodenschutz in Hessen – Hessische Landesregierung bricht Wahlversprechen – Drucks. 16/4873 – 6229 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 6229 Präsident Norbert Kartmann 6229

	Seite		Seite
30. Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Förderung der hessischen Feuerwehr durch die Landesregierung		32. Antrag der Abg. Siebel, Dr. Spies, Waschke, Pighetti, Dr. Reuter, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend Chancen der Migration für den demographischen Wandel nutzen, Integration positiv gestalten	
– Drucks. 16/4869 –	6229	– Drucks. 16/4872 –	6229
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6229	<i>Der Enquetekommission „Demographischer Wandel“ überwiesen</i>	6229
Präsident Norbert Kartmann	6229	Präsident Norbert Kartmann	6229
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Zerschlagung der Sparkassenlandschaft in Hessen		35. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend Ladenöffnungszeiten	
– Drucks. 16/4870 –	6229	– Drucks. 16/4876 –	6229
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6229	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	6229
Präsident Norbert Kartmann	6229	Präsident Norbert Kartmann	6229
37. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gerechte Gesundheitsversorgung			
– Drucks. 16/4878 –	6229		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6229		
Präsident Norbert Kartmann	6229		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
 Silke Tesch

(Beginn: 10.07 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am heutigen Dienstag, dem 20. Dezember 2005. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dieser Feststellung wird nicht widersprochen.

Zur Tagesordnung teile ich mit, dass die Punkte 14, 16, 18 und 19, 21 und 22, 24 bis 27, 30 bis 33, 35 bis 38, 40 und 41, 61 sowie 64 bis 67 noch offen sind.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung und ohne Mittagspause.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 41. Das ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/4733 zu Drucks. 16/4644. Danach rufen wir den Tagesordnungspunkt 14 auf. Das ist der Nachtragshaushalt.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abschiebestopp jetzt – dauerhaftes Bleiberecht umsetzen, Drucks. 16/4999, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 64 zu diesem Thema aufgerufen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird darum gebeten!)

– Darum wird gebeten, und daher wird dies auch so gemacht.

Weiterhin ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg schafft Risiken für Wissenschaftsfreiheit und Krankenhausversorgung, Drucks. 16/5000, eingegangen. Das ist zumindest eine ehrenwerte Zahl. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann mit den Tagesordnungspunkten 38, 61 und 67 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen, daher verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, auf den Tischen liegt die neue Ausgabe der Broschüre „Die Arbeit des Hessischen Landtags“ aus. Das Schülerheft und das dazugehörige Lehrerheft werden Ihrem Interesse empfohlen, und es wird den Besuchergruppen anheim gestellt, dass sie nur hierher kommen, wenn sie die Unterrichtsstunden durchgeführt haben. Das kann nie schaden.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich, wie vereinbart, **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende – Drucks. 16/4733 zu Drucks. 16/4644 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jürgens. – Auf Berichterstattung verzichten wir, aber er hat das Wort zur Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat den Vorschlag zur Durchführung eines Symposiums zum Schutz des Lebens und zur Selbstbestimmung am Lebensende von vornherein in der Erwartung eingebracht, dass es uns gelingen könnte, eine fraktionsübergreifende Initiative in dieser Richtung zustande zu bringen. Ich bin daher froh, dass es uns im Rechtsausschuss sehr schnell gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Beschlussempfehlung zu kommen, wie sie Ihnen schriftlich vorliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir sind übereinstimmend der Auffassung, dass die angesprochenen Fragen von Leben und Tod sich von vornherein nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen oder Profilierungen eignen. Es geht nicht nur um grundlegende Fragen unserer Rechtsordnung. Es geht um die ethischen Grundlagen der Gesellschaft, und es geht um elementare Fragen des menschlichen Daseins schlechthin.

Der Beschluss, den wir heute fassen werden, wie ich annehme, bietet aus unserer Sicht eine sehr gute Grundlage für die fundierte Beschäftigung mit einem schwierigen, aber außerordentlich wichtigen Thema, das sehr viele Menschen in unserer Gesellschaft sehr bewegt.

Vielleicht fragt sich der eine oder andere, ob es sinnvoll ist, sich ausgerechnet in der Weihnachtswoche mit Fragen des Sterbens auseinander zu setzen. Schließlich ist Weihnachten das Fest der Geburt, für die Christen sogar das Fest der wichtigsten Geburt in der Menschheitsgeschichte. Wir feiern Ende der Woche genau diese Geburt, diesen Beginn eines Lebens. Sollen wir uns da mit dem Lebensende beschäftigen?

Ich glaube, dies ist kein Widerspruch; denn der Tod gehört zum Leben wie auch die Geburt. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar, und die Auseinandersetzung mit dem Sterben kann aus meiner Sicht sinnvoll nur mit einem grundsätzlichen Bekenntnis zum Leben geführt werden und ist daher auch in der Vorweihnachtszeit gut führbar.

Jedes menschliche Leben ist ein einzigartiges Geschenk, gleichviel ob wir es betrachten als Geschenk Gottes, als Geschenk der Natur, der Vorsehung, vielleicht als Geschenk der Eltern oder auch nur des Zufalls. Jedenfalls ist unser aller Leben entstanden ohne unser Zutun.

So sicher, wie das Leben mit der Geburt beginnt, endet es mit dem Tod. Das sind die beiden einzig sicheren Aussagen, die man über jedes Leben treffen kann. Was dazwischen der Lebensweg mit sich bringt, ist sehr unterschiedlich und unsicher.

Aber sowenig wir selbst die Entstehung unseres Lebens beeinflussen können, können wir am Ende dem Tod entgehen. Er ist unumkehrbar und endgültig. Wir alle leben mit dieser Gewissheit, und vermutlich ist es gerade dieses Unausweichliche, das uns oft als Bedrohung erscheint. Nahe stehende Menschen sterben zu sehen, dabei die eigene Hilflosigkeit zu erfahren, ihnen nicht helfen zu können, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die das Leben mit sich bringt. Aber wir können den Fragen der Selbstbestimmung und des Schutzes des Lebens auch am Lebensende nicht ausweichen. Deshalb ist es gut und richtig, dass sich auch der Hessische Landtag damit beschäftigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fortschritte der Medizin verhelfen vielen kranken Menschen zu einem besseren, einem längeren und einem beschwerdefreien Leben. Ich bin im Übrigen persönlich ganz froh, dass 1956, als mein Zwillingsbruder und ich geboren wurden, in dem Kinderkrankenhaus, in das wir als Frühgeburten kamen, überhaupt schon Brutkästen vorhanden waren. Wie ich jetzt weiß, war das damals durchaus noch keine Selbstverständlichkeit.

Die heute viel gescholtene Apparate- und Intensivmedizin kann vielen Menschen sehr gut helfen. Wir sollten sie daher auch nicht verteufeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Im Übrigen meinten die Ärzte damals, dass mein Bruder und ich wegen unserer angeborenen Glasknochen das Schulkindalter nicht erreichen würden.

Wenn alles gut geht, werden wir im nächsten Jahr 50 Jahre alt. Vielleicht haben diese persönliche Erfahrung und vor allem diese ärztliche Fehleinschätzung ein bisschen dazu beigetragen, das Bewusstsein von dem Leben als Geschenk zu stärken, und gleichzeitig auch eine gewisse Grundskepsis gegenüber allen ärztlichen Prognosen bewirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die großen Fortschritte der Medizin haben vielfach das trügerische Gefühl vermittelt, Ärzte könnten dem Tod ein Schnippen schlagen. In der Tat sind viele Krankheiten und Verletzungen, die früher zum Tod führten, heute behandelbar und vielleicht sogar heilbar. Wir leben länger, weil es die moderne Medizin gibt.

Hier hat vielleicht der Begriff von den „Halbgöttern in Weiß“ seinen Ursprung – wobei ich zumindest in der Vergangenheit manchmal den Eindruck hatte, dass einige Ärzte einzig den Zusatz „halb“ für falsch hielten. Aber gegenwärtig erleben wir bei vielen Menschen eher eine deutlich medizinkritische Haltung. Trotz der Fülle des angehäuften medizinischen Wissens sowie trotz aller entwickelten Techniken und Fähigkeiten der Heilberufe gilt die Erkenntnis, dass die menschliche Existenz mehr Geheimnisse verborgen hält, als bisher enthüllt werden konnten. Auch die modernste Medizin kann das Sterben letztendlich nicht verhindern.

Allerdings ist der Ablauf des Sterbens dadurch ein anderer geworden. In den meisten Fällen ist das Sterben kein plötzlich eintretendes Ereignis, sondern ein fortschreitender Prozess, der – so könnte man fast sagen – mit der Geburt beginnt. Der bewusste Sterbensprozess, der als solcher wahrgenommen wird, zieht sich gelegentlich quälend lange hin.

Ich habe mich am Freitag im Kasseler Hospiz umgeschaut. Dort werden Gäste aufgenommen, deren Leben sich absehbar dem Ende zuneigt. Was die Verweildauer betrifft: 13 Monate waren die längste Zeit, die jemand dort verbracht hat, 20 Minuten die kürzeste. In dieser Zeitspanne bewegte sich die Verweildauer.

Die Medizin kann das Sterben letztlich nicht verhindern. Sie wird es nie können und sollte das auch nicht; denn Unsterblichkeit würde Unmenschlichkeit bedeuten. Allerdings empfinden viele auch eine Lebenserhaltung um jeden Preis als Unmenschlichkeit. Muss immer und in jedem Fall alles medizinisch Mögliche geleistet werden? Immer wieder fragen sich das die Angehörigen sterbender

Menschen, die das Leiden ihrer Lieben kaum ertragen können.

Aber man muss sich wiederum fragen, was zu welchem Zeitpunkt noch zu leisten ist. Schließlich kann niemand genau vorhersehen, wann der Tod eintritt, und niemand kann genau sagen, wie lange das Leben noch verlängert werden kann. Was ist sinnvoll und richtig: eine Lebensverlängerung um Stunden, Tage, Wochen, Monate oder Jahre? Was ist sinnvoll? Was soll geleistet werden? Wo ist die Grenze? Können wir eine solche Grenze überhaupt festlegen? Dürfen wir das?

Ich glaube, die Antwort muss Nein lauten. Nichts im Leben eines Menschen ist in so hohem Maße individuell wie das Sterben. Es gibt sicherlich keine zwei Menschen, die in vergleichbaren Stadien derselben Krankheit die gleichen Wünsche und Hoffnungen haben, die gleichen Seelenqualen durchmachen und die gleichen Entscheidungen fällen würden.

Jeder Mensch ist anders als alle anderen – gerade wenn es ans Sterben geht. Deshalb ist der betroffene Mensch der Einzige, der wirklich Entscheidungen über das Ausmaß und die Intensität lebensverlängernder Behandlungsmaßnahmen fällen darf. Nur mit seiner Einwilligung darf behandelt werden; nur aufgrund seiner Entscheidung darf eine Behandlung unterbleiben.

Das ist sicherlich auch einer der Gründe dafür, warum sich der Gesetzgeber bisher damit zurückgehalten hat, in diesem Bereich regelnd einzugreifen. Es ist immer sehr schwierig, hoch individuellen Situationen mit abstrakten Regelungen generell beizukommen.

Allerdings gibt es eine gesetzliche Festlegung, die von Alters her gilt: Die Tötung eines anderen Menschen ist nämlich selbst dann verboten, wenn das Opfer die Tötung nicht nur erlaubt, sondern geradezu darum gebeten hat. Das ergibt sich schon aus dem Eid des Hippokrates, der nicht erst von gestern stammt, sondern schon sehr alt ist. Der Eid des Arztes lautet:

Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.

Konsequenterweise enthält unser Strafgesetzbuch auch – so könnte man sagen – seit Alters her den § 216, der die Tötung auf Verlangen unter Strafe stellt.

Einer der Anlässe, warum wir uns darüber unterhalten, ist die im politischen Raum jüngst erhobene Forderung, die Tötung auf Verlangen in bestimmten Teilbereichen freizugeben. Ich bin sehr froh, dass die Justizministerkonferenz dieses Anliegen zurückgewiesen hat und dass die Reaktion in der Öffentlichkeit überwiegend ablehnend war.

Wir befinden uns in der Situation, dass die Selbsttötung straffrei ist, mit der Folge, dass auch die Beihilfe und die Anstiftung zur Selbsttötung straffrei sind. Die Rechtsordnung zieht also eine strikte Grenze zwischen der aktiven Tötung eines anderen, die verboten und in jedem Fall strafbar ist, und der straffreien Beihilfe zur Selbsttötung. Diese Grenze darf meines Erachtens nicht überschritten werden. Der Staat ist verpflichtet, das höchste Rechtsgut, das wir kennen, nämlich das menschliche Leben, vor Angriffen von außen zu schützen. Niemand darf an einen Dritten Hand anlegen. Dieses absolute Tötungsverbot, nicht zuletzt in dem Gebot „Du sollst nicht töten“ zum Ausdruck gekommen, gehört zu den wichtigsten zivilisatorischen Leistungen der Menschheitsgeschichte. Es gilt immer und unbedingt.

Die auch nur teilweise Freigabe der Tötung auf Verlangen würde diesen Schutz des Lebens aufweichen. Wer will beurteilen, ob tatsächlich ein ernsthaftes Verlangen des Opfers vorlag und – vor allem – ob dies das wirkliche Motiv des Täters war? In wie vielen Fällen wurde das vorgetäuscht, um andere Motive, z. B. die eigene Unfähigkeit, das Leiden des anderen zu ertragen, oder handfeste erbrechtliche Interessen, zu verschleiern?

Außerdem wissen wir aus der Suizidforschung, dass ein geäußelter Todeswunsch sehr häufig, wenn nicht sogar in aller Regel, zunächst einmal der Wunsch nach einem besseren Leben ist. 90 % der Suizidversuche werden nicht wiederholt, weil der zugrunde liegende Konflikt gelöst ist, weil der Halt, den man vorher nicht hatte, jetzt gefunden wurde – wie auch immer.

Auch bei kranken und sterbenden Menschen spiegelt ein geäußelter Todeswunsch zunächst einmal den Wunsch nach einem Leben ohne Leiden und ohne Schmerzen wider. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem die Einsicht in die Ausweglosigkeit die Hoffnung auf Besserung überwiegt. Aber wann dieser Zeitpunkt ist und ob er mit dem Zeitpunkt, zu dem ein Todeswunsch geäußert wird, tatsächlich übereinstimmt, werden wir in aller Regel nicht ermitteln können.

Die so genannte aktive Sterbehilfe, also die bewusste, gewollte und zielgerichtete Beendigung des Lebens eines anderen, darf daher nach meiner Überzeugung nicht freigegeben werden. Der Einzige, der, wenn überhaupt, über die Beendigung seines Lebens entscheiden darf, ist der Betroffene selbst. Die Rechtsordnung verlangt – wie ich finde, zu Recht –, dass er, wenn er diese Entscheidung trifft, sie in eigener Verantwortung und eigenhändig umsetzt. Dann deckt die Rechtsordnung den Mantel des Schweigens darüber und erhebt keinen Strafanspruch – auch nicht gegenüber denjenigen, die ihm dabei helfen. Aber der Betroffene selbst muss das Geschehen jederzeit beherrschen. Nur so kann ein möglicher Missbrauch verhindert werden.

An dieser Stelle muss ich deutlich darauf hinweisen, dass die immer wieder erhobenen Forderungen nach klaren und eindeutigen gesetzlichen Regelungen zu Fragen der Sterbehilfe in diesem höchst individuellen Bereich von Leben und Tod wahrscheinlich nicht erfüllt werden können. Wie auch immer eine abstrakte Regelung aussehen könnte, sie wird niemals in der Lage sein, alle denkbaren Fälle einer alle zufrieden stellenden Lösung zuzuführen. Dazu sind die Wertvorstellungen, die Interessenlagen sowie die Wünsche und Ängste der Menschen einfach zu unterschiedlich.

Sicher haben viele von uns in der Familie sowie im Freundes- und Bekanntenkreis bereits eine Situation erleben müssen, in der sie sich hilflos und von der Rechtsordnung allein gelassen fühlten. Viele hätten sich gewünscht, ihrem Angehörigen besser helfen zu können – vielleicht auch durch das Abschalten der Geräte, die ihn nur noch mühsam am Leben erhielten.

Ich denke aber, wir dürfen nicht den Fehler begehen, eigene Erfahrungen in dramatischen Einzelfällen als alleinigen Maßstab für generelle Regelungen zu nehmen; denn eine Regelung, die für einen selbst hilfreich gewesen wäre, würde vielleicht schon beim Nachbarn versagen. Was in dem einen Fall als Hilfe bei einem menschenwürdigen Sterben gilt, wäre vielleicht schon im nächsten Fall die Durchsetzung von Eigennutz oder ein aufgrund des Kostendrucks verursachtes frühes Ableben.

Im Übrigen sehe ich in den Fällen keine aktive Sterbehilfe, in denen zur Linderung von unerträglichen Schmerzen z. B. hohe Dosen schmerzlindernder Medikamente, wie Morphine, verabreicht werden, obwohl man weiß, dass diese vermutlich zu einer Verkürzung des Lebens beitragen werden. Hier wird nämlich das frühere Eintreten des Todes nicht gezielt herbeigeführt – es ist nicht die Absicht des Handelns –, sondern es ist die unvermeidliche Folge einer medizinischen Maßnahme, die wiederum zweifelsfrei dem Wohle des Patienten dient.

Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf. Die Palliativmedizin steckt bei uns vielfach noch in den Kinderschuhen. In dem Maße, wie die Medizin anerkennen muss, dass sie nicht alle Menschen heilen kann, muss sie, wie ich finde, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten dafür einsetzen, die Menschen vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zu bewahren. Auch dies gehört zur Menschenwürde am Lebensende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im Grundgesetz. Zu Recht steht dieser Satz am Anfang des Grundgesetzes. Damit ist jeder Mensch gemeint: Männer wie Frauen, Deutsche wie Ausländer, Hellhäutige und Farbige. Ich füge hinzu: nicht nur der gehende Mensch, sondern auch der rollende, nicht nur der hörende, sondern auch der gehörlose, nicht nur der sehende, sondern auch der blinde.

Viele Menschen sagen immer wieder: „Wenn ich im Rollstuhl sitze, möchte ich nicht mehr leben“, oder: „Wenn ich blind wäre, wäre ich lieber tot“. Ich weiß, diese Menschen haben Unrecht. Ich weiß, dass ein Leben im Rollstuhl sehr wohl schön und lebenswert sein kann. Ich habe viele Menschen in meinem Bekanntenkreis, die blind oder erheblich sehbeeinträchtigt sind und ihr Leben in beiden Händen halten – teilweise sehr viel stärker, als Sehende dies tun.

Deswegen gilt: Jeder Mensch hat, unabhängig von seiner höchst individuellen Existenz, einen Anspruch auf Achtung und Anerkennung. In jeder Phase seines Lebens ist er einzigartig.

Da ich nicht mehr viel Zeit habe, kann ich auf die Frage, ob und wie Patientenverfügungen geregelt werden können, die uns sicher auch beschäftigen muss, nicht mehr eingehen. Ich möchte aber zum Schluss noch ein Wort zu den Hospizen und zu den Hospizdiensten sagen. Ich war am Freitag im Hospiz in Kassel. Viele kennen Hospizdienste, die tagtäglich vielen Menschen in der Beratung Hilfe leisten, nicht zuletzt über Patientenverfügungen, bei der Vorbereitung und auch bei der Sterbebegleitung. Sie helfen den Menschen beim Sterben, sie leisten nicht etwa Hilfe zum Sterben. Es arbeiten hier viele haupt- und vor allem ehrenamtliche Kräfte, geleitet von der Liebe zum Leben, dem Respekt vor dem Sterben und der jeweiligen Achtung der Würde des Einzelnen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen danken, die diese verantwortungsvolle Arbeit leisten. Sie verrichten ihren Dienst in einer Mitmenschlichkeit, die unsere volle Bewunderung verdient.

(Beifall)

Ich denke, wir werden bei dem Symposium eine Menge an Themen zu behandeln haben. All dies sind sicherlich keine leichten Themen, aber sie beschäftigen viele Menschen immer wieder und immer intensiver. Der Landtag als Zentrum der politischen Willensbildung in Hessen

sollte sich diesen Fragen daher stellen. Wir sollten aber nicht den Anspruch erheben, einfache und schnelle Antworten zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir immer wieder und immer länger darum werden ringen müssen, was richtig und was falsch ist. Ich freue mich auf die Diskussion und wünsche Ihnen bis dahin ein geruhssames Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jürgens, herzlichen Dank für diese Rede. – Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Hofmann von der Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien verabschiedeten Gesetze zur aktiven Sterbehilfe ist auch in Deutschland die Diskussion über das Spannungsfeld zwischen dem Schutz des Lebens und dem selbstbestimmten Lebensende aufgeworfen worden. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns als Politiker auch hier im Hessischen Landtag jenseits des sonst üblichen Tagesgeschäftes – Herr Dr. Jürgens, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu – diesen elementaren und schwierigen rechtlichen und ethischen Fragen stellen, eine Antwort suchen und deswegen einstimmig über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschlossen haben, diesbezüglich ein Symposium durchzuführen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch eine persönliche Anmerkung. Ich selbst musste jahrelang zusehen, wie ein von mir sehr geliebter Angehöriger gegen seinen leider zuvor nie dokumentierten Willen künstlich ernährt wurde und jahrelang vor sich hin dümmerte. Da fragt man sich in der Tat: Wo beginnen sinnvolle lebensverlängernde Maßnahmen, wo enden sie? Wie lässt sich sinnloses Leiden vermeiden? Wo bleibt die Würde, und wo bleibt der Wille des sterbenden Menschen?

Lassen Sie mich auf die bestehende rechtliche Lage noch etwas deutlicher als mein Vorredner eingehen. Entscheidend ist zum einen, dass es das verfassungsrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht des Patienten auch heute schon gibt und jeder Patient in jeder Lebensphase, auch am Lebensende, selbst darüber entscheiden kann, welche ärztliche Hilfe er in Anspruch nimmt und welche nicht. Es ist bereits heute rechtswidrig, intensivmedizinische Technologie auszuschöpfen, wenn sie dem wirklichen oder auch dem mutmaßlichen Patientenwillen widerspricht. Lebensverlängernde Maßnahmen dürfen auch nach der heutigen Rechtslage abgebrochen werden, wenn sie den Verlauf der tödlichen Erkrankung nicht mehr beeinflussen können und die Leiden des Sterbenden nur noch unzumutbar verlängern. Anerkannt ist auch, dass der Arzt dem Kranken in der letzten Lebensphase schmerzstillende Mittel selbst dann verabreichen darf, wenn sich dabei im Einzelfall eine Lebensverkürzung nicht ausschließen lässt.

Herr Dr. Jürgens hat richtigerweise gesagt – da muss ich ihm ausdrücklich zustimmen; das ist auch meine persönliche Auffassung –, dass die im Grundgesetz getroffenen Wertentscheidungen, wie die Verpflichtung zum Lebensschutz und die Menschenwürde, eine aktive Sterbehilfe verbieten, und dies zu Recht. Wo aber liegt die Grenze

zwischen verbotener aktiver Sterbehilfe und der erlaubten so genannten passiven Sterbehilfe?

Lassen Sie mich zu dieser Fragestellung den Leitsatz einer BGH-Entscheidung zitieren:

Auch bei aussichtsloser Prognose darf Sterbehilfe nicht durch gezieltes Töten geleistet werden, sondern nur entsprechend dem erklärten oder mutmaßlichen Patientenwillen durch die Nichteinleitung oder den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen, um dem Sterben gegebenenfalls unter wirksamer Schmerzmedikation seinen natürlichen, der Würde des Menschen gemäßen Verlauf zu lassen.

Es kommt also nicht darauf an, ob lebensverlängernde Maßnahmen unterlassen oder durch aktives Tun abgebrochen werden. Entscheidend ist heute, dass dem Sterben sein natürlicher Lauf gelassen wird, wenn dies dem Willen des Patienten entspricht.

Das ist der entscheidende Punkt, den auch Herr Dr. Jürgens schon angedeutet hat. Nach meiner Überzeugung brauchen wir – so schwierig die Einzelfragen auch sind – klarere Bestimmungen, um das Selbstbestimmungsrecht der Patienten zu stärken. Hierzu sind in dem Referententwurf der alten Bundesregierung zur Patientenverfügung schon wichtige Hinweise enthalten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir alle sollten die neue Bundesregierung auffordern, dieses Gesetzgebungsverfahren weiter zu betreiben und endlich zum Ende zu führen.

Von immenser Bedeutung ist auch, dass die Palliativmedizin und die Hospizdienste weiter ausgebaut werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rhein für die Fraktion der CDU.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das höchste Rechtsgut des Menschen ist das Leben. Das genießt Absolutheitscharakter, weil mit ihm alle anderen Rechte stehen und fallen. Es hat existenzielle Bedeutung, denn wenn das Leben einmal genommen ist, gibt es kein Zurück.

Die Diskussion, die sich entwickelt hat, die sich auch hier entwickelt hat, geht am Ende und in der Kernfrage immer darum: Darf ein sterbewilliger Mensch über sein eigenes Leben verfügen, und wenn ja, wann und wie darf er darüber verfügen? – Viele sagen: Wenn das Leben ein höchstpersönliches Rechtsgut ist und der Schutz des Lebens eine solchermaßen privilegierte Stellung genießt, dann muss der Einzelne darüber auch verfügen dürfen.

Vordergründig ist das sicherlich nicht einmal falsch. Die versuchte Selbsttötung steht nicht unter Strafe. Aber die alles entscheidende Frage in der Debatte ist dann doch: Gilt das auch für Dritte? Darf sich ein Sterbewilliger Dritter bedienen, um dieses Ziel zu erreichen? – Damit beginnt die eigentliche Kontroverse. Passive Sterbehilfe ist in einem gewissen Rahmen richterrechtlich anerkannt. Die aktive Sterbehilfe hingegen ist durch § 216 unseres Strafgesetzbuches explizit unter Strafe gestellt. So klar Ju-

risten hier Grenzen gezogen haben und so klar diese juristischen Grenzen sind, so wenig hat das am Ende mit der Wirklichkeit des ärztlichen oder auch des pflegerischen Alltags zu tun. Denn eine Tötung auf Verlangen kann auch durch Unterlassen begangen werden. Das ist dann der Moment, in dem die Grenzen zwischen aktiver Sterbehilfe – strafbar – und passiver Sterbehilfe, wenn sie sich nicht auflösen, zumindest verschwimmen.

Was hat sich in den vergangenen Jahren in unserer Gesellschaft so enorm verändert, dass das so genannte humane Sterben zum Thema wurde? Die Alterung der Gesellschaft, bessere Lebensbedingungen, bessere Lebensumstände, eine von Grund auf veränderte Arbeitswelt, ein gewandelter, auch ein bewussterer Umgang mit dem Gut Gesundheit und ein sich rasant entwickelnder medizinischer Fortschritt haben dazu geführt, dass Menschen immer länger leben. Das ist außergewöhnlich erfreulich. Eines bleibt aber bestehen: das Genmaterial des Menschen. So kommt es dazu, dass sich Menschen heute gesundheitlichen Problemen stellen müssen, die vor Jahrzehnten kein Problem waren, weil sie diese Probleme im wahrsten Sinne des Wortes nicht erlebt haben. Oft stellen Angehörige und die Öffentlichkeit viel zu reißerisch die Frage: Ist es denn noch Leben, wenn neueste Behandlungsmethoden und bislang unvorstellbare Möglichkeiten in der Medizin Maschinen in die Lage versetzen, ausgefallene Körperfunktionen über Jahre oder sogar über Jahrzehnte hinweg fortzusetzen? Ebenso oft wird manchmal zu voreilig die Forderung erhoben, dem Leiden doch endlich ein Ende zu bereiten.

Meine Familie und ich befanden uns glücklicherweise noch nie in der Ausnahmesituation, die diese Situation darstellt. Ich habe aber in den vergangenen Jahren vielfach im Freundes- und Bekanntenkreis erleben können und erleben müssen, dass viele in einer solchen Situation nicht wussten, was für ihre Mutter, für ihren Großvater oder gar für ihre Kinder richtig ist. Niemand hat es sich in dieser Frage leicht gemacht. Niemand hat leichtfertig gedacht oder leichtfertig gehandelt, weil allen bewusst war: Das Leben ist ein unwiederbringliches Gut.

Herr Dr. Jürgens hat auf das fünfte Gebot hingewiesen. Für uns Christen ist das fünfte Gebot – „Du sollst nicht töten“ – unverhandelbar. Es gilt absolut für jede Tötungshandlung. Für die Union steht der Schutz des Lebens an oberster Stelle, wie für uns alle der Schutz des Lebens an oberster Stelle steht. Deswegen lehnen wir eine aktive Sterbehilfe kategorisch ab. Menschliches Leben darf und kann weder am Anfang noch am Ende zur Disposition gestellt werden.

Es wäre allerdings zu einfach, die Diskussion hier abzubauen und sich der Diskussion über die passive Sterbehilfe zu verschließen. Wir können und wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stellen. Gerade Mediziner erwarten zu Recht, dass rechtliche Grauzonen, in denen sie sich befinden und in denen sie oft agieren müssen, gelichtet werden. Hier stehen wir, hier steht die Politik, und hier steht insbesondere der Gesetzgeber in der Pflicht. Es werden zu Recht klare Vorgaben erwartet.

Eines der Hauptprobleme besteht darin, dass viele Betroffene – sei es nach einem Unfall, sei es infolge von Geisteserkrankung oder Altersdemenz – gar nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen zu erklären. Selbst wenn eine Patientenverfügung vorliegt, sind die daran zu stellenden Formerfordernisse völlig unklar. Unklar ist ebenfalls, inwieweit der erklärte Wille überhaupt noch aktuell ist. Es gibt nichts Alptrümlicheres als die Vorstellung, im

schlimmsten Falle unfähig, eine Erklärung abzugeben, und insoweit wehrlos mitzubekommen, wie andere die Entscheidung über das eigene Leben treffen. Man steht sozusagen vor sich selbst und sieht, wie andere eine Entscheidung über einen selbst treffen.

Deswegen steht für die CDU-Fraktion fest, dass die Wirksamkeit von Patientenverfügungen in jedem Fall an Bedingungen geknüpft sein muss. Unserer Ansicht nach sind es vier Bedingungen. Die erste Bedingung ist: Wir brauchen dringend eine vorherige fachkundige Beratung. Der Betroffene muss in die Lage versetzt werden, die Tragweite seiner Erklärung zu erfassen. Ich halte es für falsch, zu argumentieren, das sei die Durchbrechung des Selbstbestimmungsrechts. Das ist keine Durchbrechung des Selbstbestimmungsrechts. Bei lächerlichen Haustürgeschäften wird der Verbraucher an die Hand genommen und beraten. Wenn es irgendwo notwendig ist, beraten zu werden, dann dort, wo es um das Höchste aller Rechte, nämlich um das Leben, geht.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bedingung: Die Union hält die Schriftform für unabdingbar. Das ist nicht nur eine Frage der Beweisführung – das ist es auch –, sondern das Schriftformerfordernis hat auch eine Hemmschwellenwirkung. Eine schriftliche Erklärung führt immer zu einer erhöhten Ernsthaftigkeit und Reflexion dessen, was man tut. Ich halte es für inakzeptabel, eine solche weit reichende Erklärung nur mündlich abzugeben.

Dritte Bedingung: Wir bestehen darauf, dass die Patientenverfügung regelmäßig erneuert werden muss. Es ist doch völlig klar, dass der vor zehn Jahren erklärte Wille nicht unbedingt mit dem deckungsgleich sein muss, was ich heute denke und empfinde. Ein 20-Jähriger geht mit den Fragen des Todes, des Sterbens oder der Frage, unter welchen Umständen ein Leben „lebenswert“ ist, völlig anders um als jemand, der viermal so alt ist.

Vierte Bedingung: Ich wehre mich entschieden dagegen, zuzulassen – ich weiß, dass dies ein sehr strittiger Punkt ist –, dass eine Entscheidung über das Ende lebenserhaltender Maßnahmen sozusagen auf dem Krankenhausflur zwischen Tür und Angel getroffen wird. Deswegen muss man zumindest darüber nachdenken – wir haben bislang darüber noch keine Entscheidung getroffen –, ob man eine neutrale Kontrollinstanz will. Ich halte die Argumente, die sowohl dafür als auch dagegen sprechen, für so wichtig, dass man sie ernsthaft und gewissenhaft diskutieren muss.

Ebenso ernsthaft muss man über den Anwendungsbereich passiver Sterbehilfe diskutieren. Eines ist jedoch klar: In diesem Bereich ist jede Fehlentscheidung fatal, weil sie unumkehrbar ist. Passive Sterbehilfe kann nichts anderes sein und ist nichts anderes als lediglich ein Zugeständnis an Menschen, die unheilbar krank sind, ein Zugeständnis an Menschen, die dem Tode bereits näher als dem Leben sind und die nach einer Erlösung von schwersten körperlichen Leiden oder furchtbaren Schmerzen suchen. So uneinig sich die Gesellschaft im Umgang mit dem willentlichen Sterben ist, so einig sind wir uns darüber – das begrüße ich sehr, wie auch die Art und Weise, in der wir darüber reden –, dass wir in diesem Bereich eine politische Willensbildung unabdingbar treffen müssen.

Die CDU-Fraktion will mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hauses und mittels eines noch durchzuführenden Symposiums diesen Weg dorthin beschreiten. Passive Sterbehilfe ist für uns nur in einem

ganz beschränkten Bereich zulässig. Der Wille des Betroffenen muss klar und aktuell erklärt sein. Niemand darf das menschliche Leben infrage stellen – weder an dessen Anfang noch an dessen Ende. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterstützen – wie alle Fraktionen – die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem Thema der Sterbehilfe und des begleiteten Sterbens ein Symposium durchzuführen. Formal könnte man sagen, dass weder dieser Landtag noch andere Landtage diese Frage am Ende entscheiden werden. Eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages hat zwei Jahre lang die meisten der von den Rednern hier vorgetragenen Argumente im Rahmen von Expertenanhörungen und Symposien vorgeklärt.

Ich weise für meine Fraktion darauf hin: Der Hessische Landtag hat in zwei Legislaturperioden, von 1987 bis 1991 sowie von 1991 bis 1995, schon einmal eine Vorreiterrolle in so wichtigen Fragen wie der Bioethik und Gentechnologie übernommen, bevor das Gentechnikgesetz auf Bundesebene verabschiedet worden ist. Wir hatten damals große Anhörungen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen durchgeführt und gute Hinweise geben können.

Meine Damen und Herren, hier ist das Thema des Lebens überhaupt angesprochen – der Lebensanfang und das Lebensende –, das Sterben als solches und, ich füge hinzu, auch die Phase nach dem Sterben. Als der Deutsche Bundestag in zwei Debatten die Reform des § 218 StGB diskutiert hatte, hat für meine Fraktion Liselotte Funcke zu Beginn ihrer Rede erklärt: Wir mögen hier heute über rechtliche Fragen sprechen. Wir müssen auch über strafrechtliche Fragen sprechen. Aber nach meiner Überzeugung – so hat sie gesagt, und Sie wissen, sie ist eine sehr aktive evangelische Christin – geht heute niemand schuldlos aus dem Saal.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist ein anderer Begriff von Schuld, den wir in diesem Zusammenhang nennen müssen. Wir können strafrechtliche Regelungen und andere rechtliche Regelungen für uns alle schaffen. Wir können Rechtsräume für das Pflegepersonal, für die Ärzte, für die Angehörigen und für den Patienten selbst schaffen, aber aus der Frage des Umgangs mit dem Leben gibt es einen ethischen, für viele Menschen zum Glück einen religiösen Schuldbegriff, den jeder mit sich selbst ausmachen muss. Das ist der Grundsatz der abendländisch-christlichen, jüdischen Kultur, der in der Hessischen Verfassung wie auch im Grundgesetz klar formuliert ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht wiederholen, was die Kollegen zu Recht gesagt haben. Das Thema der aktiven Sterbehilfe ist geklärt, aber die Diskussion über die Grenzsituation hat neu begonnen. Ich möchte darauf hinweisen, weil wir das in unserer Erörterung sehr

gut aufnehmen können, dass die beiden großen Kirchen in einer eigenen Vorlage für eine christliche Patientenverfügung wie auch in einer von beiden im Januar letzten Jahres getroffenen Entscheidung ganz klar gesagt haben: Wir lehnen die aktive oder direkte Sterbehilfe nach wie vor ab, die strafbewehrt ist, aber wir reden über passive Sterbehilfe. – Diese definieren beide Kirchen wie folgt: Die passive Sterbehilfe zielt auf ein menschenwürdiges Sterbenlassen insbesondere dadurch, dass eine lebensverlängernde Behandlung, z. B. künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Dialyse oder Verabreichung von Medikamenten wie Antibiotika, bei einem unheilbar kranken Menschen nicht weitergeführt oder gar nicht erst aufgenommen wird. Sie setzt sein Einverständnis voraus und ist rechtlich-ethisch zulässig.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen etwas schildern, was ich Ende September dieses Jahres zusammen mit einer Gruppe junger FDP-Leute im Main-Kinzig-Kreis erlebt habe. Ich habe ein Pflegeheim besucht, in dem folgende „Arten“ von Kranken – ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Sprache lenken – untergebracht waren: Demenzkranke, Komakranke, pflegebedürftige Menschen und so genannte „Austherapierte“. Diese Bezeichnung hatte ich noch nie gehört. Sie klingt, als würde man Menschen nicht mehr als Lebewesen, sondern als Gegenstände bezeichnen.

In diesem Pflegeheim ist auch ein Mädchen untergebracht, das mit 14 Jahren einen Fahrradunfall hatte, seit 20 Jahren im Koma liegt und in dem Heim ver- und „ent“-sorgt wird. Bei diesem Mädchen kann man nicht voraussetzen, dass ein Einverständnis zur Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen vorliegt. Wie ist dann zu verfahren?

Indirekte Sterbehilfe wird dann geleistet, wenn Sterbenden ärztlich verordnete, schmerzlindernde Medikamente gegeben werden, die als unbeabsichtigte Nebenfolge den Todeseintritt beschleunigen können. Eine solche indirekte Sterbehilfe wird in Abwägung der ärztlichen Doppelpflicht, Leben zu erhalten und Schmerzen zu lindern, für rechtlich und ethisch zulässig gehalten.

Meine Damen und Herren, es gibt Länder auf der Erde, die über diese Abgrenzung weit hinausgehen. Wir kennen die gesetzlichen Regelungen der Staaten Kalifornien und Oregon sowie der Niederlande, Belgiens und auch der Schweiz, die weit über das hinausgehen. In Deutschland gibt es, vielleicht zu Recht, einen sehr viel größeren Abstand und eine sehr viel größere Abwehr, weil wir erlebt haben, wie in der Nazidiktatur mit dem Leben umgegangen worden ist. Das betraf auch das ungeborene Leben und Säuglinge, genauso wie alte und sterbende Menschen.

Wir müssen aber über diese Abgrenzungsfragen juristischer und gesellschaftlicher Art und über diese ethischen Fragen neu nachdenken, weil es – diese Diskussion ist auch in meiner Partei voll entbrannt – eine große Zahl einsam sterbender Menschen gibt, die niemanden mehr haben, weder Kinder noch andere Angehörige.

Deshalb will ich Ihnen die Bandbreite der Diskussion darstellen, die im Augenblick in meiner Partei geführt wird. Es gibt niemanden, der das Verbot der aktiven Sterbehilfe abschaffen will. Hierzu gibt es klare gemeinsame Vorstellungen. Es gibt aber durchaus eine Überlegung, die z. B. Frau Leutheusser-Schnarrenberger so formuliert hat:

Ich setze mich dafür ein, dass der Straftatbestand „Tötung auf Verlangen“ abgeschafft wird. Nur in Einzelfällen, unter ganz bestimmten Voraussetzun-

gen, sollte die Hilfe zum Sterben nicht bestraft werden. So genannte Strafausschließungsgründe, wie in Holland ... könnten mehr Sicherheit für Angehörige, Pflegepersonal und Ärzte schaffen.

Das ist eine Mindermeinung in der FDP.

Ich sage für meine Fraktion, für mich persönlich und für die große Mehrheit der FDP-Mitglieder, dass wir eher dem zuneigen, was Dr. Burkhard Hirsch, der vormalige Bundestagsvizepräsident, so formuliert hat:

Es geht um eine klare Abgrenzung der straflosen Beihilfe zur Selbsttötung und der strafbaren Tötung auf Verlangen. Das geltende Recht ist relativ großzügig, ohne die vorsätzliche Tötung eines Menschen zu rechtfertigen. Strafflos ist, jemandem, der sich selbst töten will, ein schmerzlos und schnell wirkendes Gift zu besorgen. Wer als Arzt eine den Tod herbeiführende Patientenverfügung befolgt und die Behandlung einstellt, bleibt straffrei. Straffrei bleibt der Arzt, der das Sterben eines Patienten nicht mit allen Mitteln verlängert.

Er sagt weiter:

Um den Anfängen zu wehren, bin ich dafür, dass es keine weitere strafrechtliche Auffächerung oder Schwächung der bisherigen Situation gibt.

Auch mit der Konstruktion der Patientenverfügung, die Herr Rhein zu Recht angesprochen hat, sind die Probleme nicht immer zu lösen, z. B. in den Fällen nicht, wenn ein Patient seinen Willen nicht äußern kann. Können dann Vormundschaftsgerichte oder die Angehörigen Entscheidungen treffen? Burkhard Hirsch sagt zu Recht:

Der Arzt sollte sich auf keine Norm berufen können, sondern sich allein seinem Gewissen und seinem Gott gegenüber verantworten.

Das heißt, es bleibt am Ende die individuelle Entscheidung einer Person. Ich sage aber für mich und für meine Fraktion ganz deutlich – das hat auch Dieter Posch vorhin auf den Punkt gebracht –: Es bleibt wie beim § 218 StGB eine persönliche Entscheidung. Beim § 218 StGB muss die betroffene Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen will oder nicht. Es ist ihr Schuldproblem, es ist ihr Entscheidungsproblem.

Der Vergleich ist zwar ein bisschen schwierig, aber für Juristen und Innenpolitiker ist das ein ähnlicher Fall wie der Umgang mit dem so genannten finalen Rettungsschuss. Es geht dabei um den Umgang mit dem Leben und um eine Entscheidung, die am Ende ein Einzelner zu treffen hat. Es bleibt, trotz aller strafrechtlich klaren Definitionen, ein persönlich zu tragender Teil an Verantwortung.

Es bleibt die Möglichkeit, im Sinne des Strafrechts eine Schuldaußschließung in solchen Grenzfällen auszusprechen, z. B. über eine Patientenverfügung, z. B. über eine Novellierung des § 218 StGB. Ich bin der Auffassung, das ist nicht notwendig, und dieser Meinung ist auch die große Mehrheit in meiner Fraktion.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen Punkt hinweisen, der mir genauso wichtig ist. Ich weiß nicht, ob auch einige von Ihnen vor kurzem den Brief eines Angehörigen eines Verstorbenen erhalten haben, der sich mit dem Thema Umgang mit Sterbenden und gerade verstorbenen Patienten in Krankenhäusern auseinandersetzt. Ich habe mit der Frau Sozialministerin über diesen Brief korrespondiert, und ich bin sehr dankbar über ihren Umgang mit dieser Angelegenheit.

Ich will Ihnen aus einem Gespräch mit Kardinal Lehmann Folgendes berichten. Es gibt Krankenhäuser, die sich, mit entsprechender medizinischer Ausstattung hochgerüstet, mit sehr hohem Aufwand sterbenden Patienten zuwenden. Nach Eintritt des Todes der Patienten werden diese aber räumlich in einer Weise untergebracht, die nichts mehr mit der würdigen Behandlung eines Lebewesens oder überhaupt eines Wesens zu tun hat. Erst wenn der Bestatter kommt, beginnt wieder eine Zuwendung zu den gerade verstorbenen Menschen im Sinne eines würdigen Umgangs mit einem Wesen. Kardinal Lehmann hat mir erzählt, dass er bei einer seiner Visiten in einem der Krankenhäuser eines katholischen Trägers entdeckt hat, dass dort gerade verstorbene Patienten so untergebracht wurden, dass man das nur als „Entsorgung“ bezeichnen konnte. Meine Damen und Herren, Sprache ist oft ein Indiz für unseren Umgang mit dem Leben und mit dem Tod.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb ist es richtig, dass Frau Lautenschläger alle Krankenhausträger in Hessen darauf hingewiesen hat, sie mögen darauf hinwirken, dass es in ihren Krankenhäusern einen würdigen Umgang mit sterbenden und verstorbenen Patienten gibt. Ich glaube, dass dieser Vorgang – auch in sprachlicher Hinsicht, ich erinnere an die Bezeichnung „Austherapierte“ – zeigt, dass unsere gesamte gesellschaftliche Einschätzung des Lebens an einem fitten, sportlichen, auf Erfolg getrimmten, auf ökonomischen Fortschritt gerichteten 30- bis 50-jährigen Menschen ausgerichtet ist. Das ist unmenschlich.

Wenn der Hessische Landtag etwas dazu beitragen kann, dass das Alter und die Erfahrung von Leid und Schmerz – ich weiß, wovon ich rede, ich habe viele, viele Kolleginnen und Kollegen sowie Freundinnen, die allesamt über 70 Jahre alt sind und die mit solchen Krankheiten zu tun haben, und man weiß auch nicht, was auf einen selbst zukommt oder was man in der Begleitung von Schwerkranken zu tragen haben wird – einen Wert erhalten und mittels eines Symposiums ein großes Nachdenken in der hessischen Gesellschaft über die Würde des Sterbens und des Lebens einsetzt, dann hätten wir schon viel geleistet. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu diesem Thema Ausführungen aus einem Blickwinkel beizutragen, der den des rechtspolitischen Ausschusses ein bisschen verlässt.

Frau Wagner hat eben ein Zitat aus einem Entscheidungsprozess gebracht. Es lautete: „Heute geht niemand ohne Schuld aus dem Saal.“ Ich hatte in meinem Berufsleben Momente, in denen ich, jenseits aller juristischen Fragen, durchaus das Gefühl hatte: Heute geht niemand ganz ohne Schuld von der Station.

Denn die Fragen, wann die Konsequenzen solcher Wünsche über die Gestaltung des Endes des Lebens zu treffen sind, wann denn der Moment erreicht ist, ist einer, dem ich in früheren Jahren regelmäßig sehr konkret gegenüberstand.

Was heißt das eigentlich, wenn ein Patient gesagt hat: „Ich möchte nicht an den Schläuchen sterben“, er einem aber nicht mehr erklären kann, ob der jetzige, ein früherer oder ein späterer Punkt einer sich schrittweise vollziehenden Entwicklung gemeint ist? Ist denn der Moment, in dem jemand den Wunsch äußert, man wolle nicht mehr weiterleben, und nach Hilfe nicht mehr beim Leben, sondern zum Sterben verlangt, einer, der unweigerlich auf einen zukommt? Das Gesetz in seiner Klarheit, Strenge und Ordnung trennt Fragen sehr sauber – oder versucht es –, die im wirklichen Leben niemals so klar, sauber und einfach zu lösen sind.

Das ist ein Thema, das die Angst von jedermann vor dem Sterben berührt – deshalb ist das eine schwierige Debatte, die immer wieder aufkommt –, und es berührt auch die Angst derjenigen vorm Sterben, die mit der Behandlung von Patienten befasst sind. Auch die stehen tagtäglich ihrer eigenen Angst gegenüber.

Deshalb ist das Recht nötig. Aber in Wahrheit kommt es zu spät. Denn die Fälle, in denen das Gesetz die aktive Hilfe beim Sterben verbietet, sind entweder solche, die – wenn wir ehrlich sind – so tragisch sind, tragisch im Sinne der klassischen Tragödie, im Sinne der Frage, dass man sich nur zwischen zwei Varianten von Falsch entscheiden könnte, dass es in Wahrheit an der Wirklichkeit scheitern muss. Oder es kommt tatsächlich zu spät und ist in seiner Notwendigkeit gar kein rechtspolitisches Problem, sondern ein medizinisches und beweist, dass ein Medizinsystem möglicherweise Empathie nicht erträgt – jedenfalls nicht in dem Umfang, in dem sie manchmal erforderlich wäre.

Die Motivation, die es so schwer macht, mit Momenten des Todes, der Beendigung, der Einstellung von Maßnahmen oder gar der Hilfe umzugehen, ist ja Mitleiden, also das Teilhaben am Leiden des Gegenübers. Aber dieser Punkt setzt jedenfalls im medizinischen System viel zu oft zu spät ein. Die Klage, wir hätten Humaningenieure und keine Ärzte, trifft nicht für jeden zu und darf nicht pauschaliert werden. Aber sie trifft es. Die sind dann im letzten Moment ohnehin überfordert, aber sie waren es schon lange zuvor.

Woher kommt das? – Frau Wagner hat in mehreren Beispielen auf den Zynismus verwiesen. Es waren ja zynische Beispiele, zynische Begrifflichkeiten, von denen es im Medizinsystem ganz viele gibt; sie sind vorhanden, und es wäre völlig verfehlt, so zu tun, als gäbe es sie nicht. Sie sind auch manchmal nötig. Für den Einzelnen, der täglich dem Leiden anderer gegenübersteht, sind sie

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ein Schutzmechanismus!

einen Moment lang hilfreich. Das Problem ist also nicht die Verdammung eines Zynismus, der das Leiden erst zu spät erkennt und dann eine Situation erzeugt, in der das Leiden so furchtbar wird, dass einem nichts anderes mehr übrig bleibt, als nach dem Ende zu rufen. Der Zynismus ist nicht vorwerfbar. Aber er ist veränderbar.

Ich glaube, das ist das eigentliche Problem hinter der Frage: verwiesen nach einem Konzept von Medizin, Pflege, Hilfe für Schwerstkranke und nach einem Problem in der persönlichen Entwicklung derer, die das tun.

Das Recht kommt viel zu spät. Was wir tatsächlich tun müssten, ist, diejenigen, die immer wieder in der Situation dem Leidenden gegenüberstehen – und zwar zu einem frühen Zeitpunkt, in dem die Intervention am Leiden und

nicht am technisch Machbaren ausgerichtet ist –, in die Lage zu versetzen, auf den Zynismus zu verzichten.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht darum, diese Menschen in die Lage zu versetzen, dass die täglich notwendige Empathie zu ertragen ist. Das ist sehr, sehr schwer. Sie sollten in die Lage versetzt werden, die Entscheidungshilfe, die der Einzelne braucht, um am Ende auch eine Patientenverfügung zu produzieren, zu geben. Das heißt, sie sollten in die Lage versetzt werden, über das Sterben zu sprechen.

Meine Damen und Herren, auch das ist äußerst schwer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deshalb möchte ich anregen, dass wir den Gegenstand des heute zu beschließenden Symposiums auch in Abstimmung mit dem Sozialpolitischen Ausschuss in seinen Details diskutieren, um nicht nur der Frage nachzugehen, was die rechtlichen Probleme in dem Moment sind, in dem das Recht gefordert ist, sondern sehr viel tiefer und schwieriger: Wie können wir sehr viel früher dazu beitragen, die Momente, in denen man auf das Recht zurückgreifen muss, gar nicht entstehen zu lassen? – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Justizminister. Bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Sie stimmen mir zu: Gleichgültig, was die heutige Landtagsdebatte noch bringen wird, diese eine Stunde, in der wir uns mit der Frage beschäftigt haben, hat sich in jedem Fall für diesen Landtag – und, ich glaube, auch für Hessen – gelohnt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir suchen im Landtag insbesondere das Trennende, und wir versuchen, das sehr deutlich zu machen, damit das draußen gesehen, gespürt und nachvollzogen werden kann. Ich glaube, es ist aber auch eine wichtige Botschaft, dass es in diesem Landtag Dinge gibt, in denen man sich einzig ist. Eigentlich sind das die ganz wichtigen Fragen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, eine Gesellschaft braucht den Konsens in den Grundfragen – sicherlich nicht nur in der heute aufgeworfenen Grundfrage, da gibt es noch einige andere. Aber diese Grundfrage ist schon eine ganz wichtige. Sie ist auch in ihren Differenzierungen noch gemeinsam – wenn ich das Thema aktive Sterbehilfe anspreche. Man muss sich natürlich davor hüten: Dort gibt es nirgends eine klare Antwort.

Der Justizsenator von Hamburg hat mit einer gewissen Berechtigung gesagt: Jede Hilfe ist irgendwie aktiv. – Auch darüber müssen wir nachdenken. Das Drücken auf den Knopf, um die Geräte auszuschalten, ist auch ein Tun. Es gibt keine einfachen Antworten. Wir müssen dort an jeder

Stelle, an jedem Detail unsere Überlegungen und Entscheidungsprozesse immer wieder neu überprüfen.

Wir Menschen haben uns dieses Problem selbst geschaffen. Der Fortschritt von Forschung und Technik, der Fortschritt der Medizin hat uns dieses Problem als ein sehr viel zentraleres und drängenderes Problem offenbart, als das vor 50 oder 100 Jahren der Fall war – obwohl es sicherlich immer eine Thematik war.

Die Konkurrenz der Rechtsgüter Leben, Selbstbestimmung, letzten Endes aber auch die Würde des Menschen, ist immer wieder die Fragestellung, vor der wir stehen. Ich denke, es ist nahe liegend und klug, zunächst einmal zu versuchen, den Moment, in dem die Konkurrenz unter diesen Rechtsgütern auftritt und schmerzlich wird, möglichst weit nach oben zu schieben. Deswegen ist das Thema Palliativmedizin, Hospizbewegung in dieser Diskussion von solch zentraler Bedeutung – nicht als eine Ausweichfragestellung, sondern als die erste Verpflichtung für uns, an dieser Stelle Schwerpunkte zu setzen und dafür zu sorgen, dass viele Probleme gar nicht auftreten.

(Allgemeiner Beifall)

Die 100 Hospizgruppen mit 1.200 ehrenamtlichen Helfern, die es in Hessen gibt, sind Initiativen, die unser aller Unterstützung brauchen und die diese auch täglich erfahren müssen, denn dieses Dauerengagement ist eine Leistung, die man gar nicht hoch genug bewerten kann.

(Allgemeiner Beifall)

Im Übrigen glaube ich auch, das ist ein Bereich, in dem ehrenamtliches Engagement sehr viel wirksamer, notwendiger und hilfreicher ist, als wenn wir versuchen, dies alles staatlich zu organisieren. Da gibt es irgendwo Grenzen, an denen es für uns schwierig wird, mitzuhelfen – auch wenn ich das bedauere und an manchen Stellen selbst erlebt habe, wie schwierig es ist, die Grundfinanzierung, um die es dann letztendlich auch geht, solcher Hospizeinrichtungen sicherzustellen und dafür von den Kostenträgern die erforderliche finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da gibt es ganz harte kaufmännische Kämpfe, die das Problem vergrößern.

Wenn ich richtig informiert bin, haben wir sechs stationäre Hospizeinrichtungen. Dies ist sicherlich zu wenig zur Bewältigung dieses Problems. Ich bin froh, dass das Sozialministerium in diesem Bereich engagiert dabei ist, einen weiteren Ausbau zu betreiben und weitere Unterstützung sicherzustellen.

Letztlich muss jedes Krankenhaus zum Thema der Palliativmedizin Antworten finden und Antworten vorhalten. Wenn man das unter diesem Aspekt sieht, haben wir insgesamt noch eine große Aufgabe vor uns. Dies würde uns aber helfen, die Konkurrenz der Rechtsgüter erst dann infrage zu stellen und als Problem zu behandeln, wenn es unbedingt erforderlich und unvermeidlich ist. Dann ist es immer noch schwierig genug.

Rechtsgüter können natürlich nach verschiedenen Kriterien abgewogen werden. Als Katholik sage ich: Ich bin nicht Herr über Leben und Tod, auch nicht über mein Leben. Das ist von Gott gegeben, und von Gott ist darüber zu entscheiden. Ich kann meine Position aber nicht 1 : 1 zur Grundlage einer Gesetzgebung des Deutschen Bundestages machen. Natürlich ist der Deutsche Bundestag an die Wertentscheidungen unseres christlich-abendländischen Gesellschafts-, Kultur- und Rechtsverständnisses gebunden, und er orientiert sich daran. Er kann es aber nicht 1 : 1 übersetzen.

Ich glaube, dass es auf jeden Fall richtig ist, kein Rechtsgut absolut zu setzen. Wenn man eines der in Konkurrenz stehenden Rechtsgüter absolut setzt, kann man keine freiheitliche Gesellschaft mehr organisieren.

(Allgemeiner Beifall)

Also muss man versuchen, die Rechtsgüter in einer Gesamtdiskussion in ein akzeptables Verhältnis zueinander zu bringen. Ich glaube, dass es falsch wäre, zu sagen: An dieser Stelle höre ich als Staat auf. Das ist so komplex und so schwierig. Das kann ich nicht lösen. Bürger, findet eure eigene Lösung. Es gibt Regelungen im Strafgesetzbuch. Also orientiert euch daran. – Ich denke, das geht nicht. Wir sind als Politik und Sie sind als Legislative dazu aufgerufen, Grundentscheidungen, Grundorientierung sowie Hilfestellung für Menschen in der schwierigsten Situation ihres Lebens anzubieten. Das gilt übrigens nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die, die in besonderer Herzlichkeit oder mit besonderem beruflichen Engagement diesen Menschen zugetan sind. Dabei müssen wir Hilfestellung geben.

Ich fürchte, dass die Justiz als Justiz allein nicht helfen kann. Dabei ist das Thema der Patientenverfügung sicherlich hilfreich. Die Patientenverfügung wird aber nicht die absolute und einzige Antwort sein. Was machen Sie denn in der konkreten Situation, in der keine Patientenverfügung vorliegt und in der man sich mit quälenden Fragestellungen befassen muss? Diese Situation haben viele von uns ganz persönlich erlebt. Wollen wir wirklich sagen, dass es keine Patientenverfügung gibt und damit Schluss ist? Ist die Patientenverfügung ein Allheilmittel? Es gibt genügend Untersuchungen, die zeigen, dass die theoretische Überlegung, was man als Mensch bereit ist an Krankheit und Leid zu ertragen, ganz entscheidend davon abweicht, was man ertragen wird, wenn man sich in der konkreten Situation des Leids und der Krankheit befindet.

(Allgemeiner Beifall)

Diese beiden Bereiche zeigen die Begrenztheit der Patientenverfügung, ohne dass ich damit sagen will, dass sie keine wichtige und notwendige Hilfestellung bei Entscheidungsprozessen ist, die im letzten Moment zu treffen sind.

Ich glaube, die Vorstellung ist sehr problematisch, dass am Schluss Richter berufen seien, inhaltlich zu entscheiden, ob Sterbehilfe geleistet werden kann. Ich glaube, dass Richter – wer soll es denn sonst in unserer Gesellschaft tun? – hierzu durchaus in der Lage sind und berechtigt und aufgerufen sind, zu überprüfen, ob die Entscheidungsgrundlage für eine konkrete Sterbehilfe so zustande gekommen ist, dass der vermutliche Wille des Menschen umgesetzt wird. Das Nachprüfen der Bewertung der Entscheidung ist Juristensache. Aber wir können uns nicht vorstellen, dass Gerichte anstelle der Betroffenen die Entscheidung treffen. Dabei muss man genau abwägen.

(Allgemeiner Beifall)

Dabei hilft auch nicht die Frage – ich will das gar nicht in Abrede stellen, es ist aber nicht die letzte Lösung –, welche Schriftform gewählt werden muss, inwieweit die Belehrung erfolgt sein muss, ob es notariell geschehen muss und wie oft es wiederholt werden muss. Die konkrete Situation ist dennoch nicht zu ersetzen. Der mutmaßliche konkretisierte Wille ist entscheidend, wenn wir dem Menschen seine Würde und sein Selbstbestimmungsrecht las-

sen wollen und wenn wir das Leben als eines der wichtigsten Güter unserer Gesellschaft aufrechterhalten wollen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin nicht so weit, dass ich sagen kann, dass ich dazu bereits abschließende Antworten habe. Ich glaube, dass die Gesellschaft eine Diskussion über diese schwierigen und wichtigen Fragen benötigt. Darüber hinaus ist es erforderlich, dem anderen zuzuhören und die Erfahrung des anderen zu kennen. Deshalb denke ich, dass die Idee, in diesem Landtag ein Symposium hierzu zu veranstalten, uns allen weiterhelfen wird. Es wäre gut, wenn es dabei gelingt, dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft mehr denn je begreift, dass Sterben und Tod Teile des Lebens sind und deshalb weder tabuisiert werden können noch tabuisiert werden dürfen.

Die Humanität einer Gesellschaft lässt sich insbesondere daran messen, wie sie mit den letzten Tagen eines Menschen umgeht. Ist es human, wenn beispielsweise in einem Altenheim bereits einen Tag nach dem Tod eines Menschen die Kostenerstattung für den Heimplatz beendet wird? Besteht die Notwendigkeit, die Verstorbenen schnell in ein anderes Zimmer zu verlagern, wodurch die Angehörigen nicht mehr Abschied nehmen können? Wir müssen begreifen, dass es neben Effizienz und Wirtschaftlichkeit um ganz andere Werte geht, dass die letzten Tage des Lebens für unsere Gesellschaft entscheidend sind. Wenn wir das begreifen, sind wir ein großes Stück weitergekommen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen und Enthaltungen stelle ich nicht fest. Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden ist. Ich werde zu Beginn des nächsten Jahres mit den Geschäftsführern das weitere Prozedere beraten.

Jetzt können wir leider nicht aufhören.

(Heiterkeit)

Insofern rufe ich nun den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) – Drucks. 16/4994 zu Drucks. 16/4933 zu Drucks. 16/4576 –

Für diese Lesung haben wir uns auf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verständigt. Zunächst erteile ich dem Berichterstatter das Wort. Das Wort hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Kollege May.

Jürgen May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung in dritter Lesung anzunehmen:

In Art. 1 § 1 wird die Angabe „20.763.932.900 Euro“ durch die Angabe „20.829.932.900 Euro“ ersetzt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende weitere Beschlüsse zu fassen. Die Einzelheiten, die ausschließlich den Einzelplan 17 betreffen, sind der Drucksache zu entnehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 86. Plenarsitzung am 13. Dezember 2005 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Williges für die Fraktion der CDU.

Frank Williges (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind keine leichten Zeiten für oppositionelle Berufshaushaltskritiker

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

bei der Beratung des zweiten Nachtrags in dritter Lesung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da ist zum einen das Urteil des Staatsgerichtshofs vom vergangenen Montag zu nennen, das sicherlich nicht mit der Zielsetzung der Antragsteller übereinstimmte und das man – das habe ich in der vergangenen Woche auch getan – durchaus als eine Niederlage der Sozialdemokraten bezeichnen kann.

(Reinhard Kahl (SPD): Eine Niederlage Hessens!)

Da sind zum anderen die Steuermehreinnahmen, die nach der zweiten Lesung des Nachtragshaushalts 2005 noch zu Buche schlagen und ebenfalls dazu beitragen, die Arbeit der Opposition nicht gerade einfacher zu machen.

Lassen Sie mich kurz zurückblenden. Bei der zweiten Lesung des Nachtrags am vergangenen Dienstag mussten wir noch von einem Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Urhaushalt 2005 von 642 Millionen € ausgehen,

(Reinhard Kahl (SPD): Das sind doch Ihre Zahlen gewesen!)

nach dem Länderfinanzausgleich immerhin noch eine Mindereinnahme von 322 Millionen € und mithin ein Einnahmerückgang von 1,7 %. Dem stand erfreulicherweise mit dem Nachtrag eine Ausgabenverminderung von 1,8 % gegenüber. Nichtsdestotrotz sind 322 Millionen € minus in einem laufenden Haushalt im Vollzug schwer zu verkraften. Ich will noch einmal darauf hinweisen – das habe ich bereits am vergangenen Dienstag getan –, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche positiven Aspekte im laufenden Haushaltsjahr eingetreten sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wiederholungen machen den Haushalt auch nicht besser!)

Da ist zum einen die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 31. Mai mit einem Einsparvolumen von 78 Millionen € zu nennen, die zur Kompensation hinzugezogen werden konnte. Zum Zweiten sind die Mehrerlöse der Immobilienveräußerungen von 184 Millionen € in Erinnerung zu bringen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist deutlich weniger, als der Rechnungshof vom Bodensatz her ermittelt hat!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, weil das in der Debatte zum Haushalt 2006 wieder verzerrt dargestellt wurde: Die Wirkungen der „Operation sichere Zukunft“ haben sich nicht auf das Haushaltsjahr 2004 mit 1.030 Millionen € beschränkt, sondern sie haben dazu beigetragen, das strukturelle Defizit

(Petra Fuhrmann (SPD): Vor allem im Sozialbereich!)

in den folgenden Jahren, und zwar mit steigender Tendenz, zu verringern.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Wie bitte?)

Wir können von einer Ausgabenverminderung von ca. 600 Millionen € ausgehen. – Bleiben Sie doch einmal ganz geschmeidig; das ist Fakt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hat die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen – ich habe das eingangs gesagt – diese Zahlen überholt. Wir dürfen – das haben wir am vergangenen Donnerstagabend im Haushaltsausschuss erfahren – von 260,7 Millionen € Mehreinnahmen gegenüber der zweiten Lesung ausgehen, von denen nach LFA und Grunderwerbsteueraufkommen immer noch 185,7 Millionen € verbleiben. Der Löwenanteil kommt aus der Umsatzsteuer mit 110 Millionen €. Ein Teil kommt aus dem Sorgenkind Körperschaftsteuer mit 52,6 Millionen €. 1 Million € kommt zu unserer großen Überraschung aus dem vergangenen Jahrhundert – vermutlich einem jetzt zu Ende gegangenen Rechtsstreit – aus der Vermögensteuer. Auch das nehmen wir gern zur Konsolidierung des Haushalts hinzu.

(Reinhard Kahl (SPD): Das müssten Sie schon aus ideologischen Gründen zurückzahlen!)

Aber lassen Sie uns das zu Ende gehende Haushaltsjahr einmal Revue passieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der ständigen Forderungen aus den Reihen der Opposition, frühzeitig einen Nachtrag vorzulegen, muss man die Frage stellen: Wann ist der richtige Zeitpunkt, der sinnvolle Zeitpunkt für einen Nachtrag?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann, wenn man noch steuern kann, und nicht dann, wenn es zu spät ist!)

– Herr Kollege Kaufmann, die starken Abweichungen lagen nicht im Bereich der Ausgaben. Dort ist die hier am spektakulärsten diskutierte Ausgabe noch nicht einmal im Haushalt 2005 veranschlagt gewesen, sondern das war eine Verpflichtungsermächtigung. Die größten Abweichungen lagen nachweislich bei den Einnahmen. Man muss schon die Frage stellen, wann ein Nachtrag vorgelegt werden sollte. Ich habe Ihnen als Antwort auf die Kurzintervention des Kollegen Kahl am vergangenen Dienstag einmal die Entwicklung der Steuereinnahmen im vergan-

genen Jahr dargelegt. Mit Ausnahme des März gab es bis einschließlich August Einnahmerückgänge gegenüber dem Jahr 2004.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann hätten Sie einen Antrag stellen müssen!)

Hätte man im Spätsommer reagierend auf diese Einnahmerückgänge Veränderungen vornehmen können, welche Gestaltung hätten Sie dann vornehmen wollen? Wo waren Ihre Vorschläge? Wo bleiben Ihre Vorschläge?

(Reinhard Kahl (SPD): Den Beratervertrag nehme ich gerne auf!)

Welche Ausgaben wollten Sie denn im Vollzug eines Haushaltsjahres im laufenden Jahr so reduzieren, dass Sie damit die Einnahmerückgänge hätten auffangen können? – Nun kommt am Jahresende hinzu, dass wir konstatieren können, es wäre völlig unsinnig gewesen, mit den im August vorliegenden Zahlen Veränderungen am Haushalt vorzunehmen, sofern das überhaupt möglich gewesen wäre. Das wäre völlig unsinnig gewesen, weil wir jetzt Steuermehreinnahmen zu verzeichnen haben und auch schon mit Blick auf den Nachtrag ab September Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatten,

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist eine Logik!)

die deutlich gemacht hatten, dass es vollkommen richtig war, zu dem jetzigen Zeitpunkt diesen Nachtrag 2005 vorzulegen.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Im Sommer hätten Sie mehr sparen müssen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wort „sparen“ kennen Sie gar nicht!)

Ich stelle fest, es bleibt dabei: Es war richtig und konsequent, den Nachtrag zum jetzigen Zeitpunkt zu beraten

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen wir es nicht übernächste Woche?)

und insbesondere auch die Immobilientransaktion „Leo“ mit ihrem überaus positiven Ausgang abzuwarten.

(Reinhard Kahl (SPD): Konsequenterweise müssten Sie dann den Haushalt 2006 im Dezember be-schließen!)

Wir stellen fest, dass die Nettoneuverschuldung auf 958,5 Millionen € gegenüber – diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 1,22 Milliarden € sinkt, die im Haushalt veranschlagt waren. 1,22 Milliarden €, die Grundlage Ihrer heftigen Kritik waren.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist immer noch über der Verfassungsgrenze!)

Deshalb sollten Sie sich jetzt einmal überlegen, ob Sie sich in der Debatte vielleicht etwas zurücknehmen

(Reinhard Kahl (SPD): Wie Sie reden, habe ich den Eindruck, ihr würdet Überschuss machen!)

und anerkennen würden, dass hier Korrekturen zum Wohle unseres Landes vorgenommen werden können, die uns in ein sicheres Fahrwasser bringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches Verdienst – Sie haben doch überhaupt nichts getan!)

– Herr Kollege Kaufmann, ich habe Ihnen eben jenseits des warmen Regens schon einmal mit der Haushalts-

sperre, der „Operation sichere Zukunft“ und mit erfolgreichen Immobilienveräußerungen dargelegt, inwieweit die Haushaltskonsolidierung auf Maßnahmen der Landesregierung und der CDU-Fraktion zurückzuführen ist. Dass wir jetzt Steuermehreinnahmen haben, reklamieren wir nicht zwingend als unseren Erfolg. Wir nehmen es aber als ein erfreuliches Ereignis zur Kenntnis und werten es als eine Trendwende. Wir gehen, weil wir optimistisch in die Zukunft blicken, davon aus, dass es sich nicht um ein Zwischenhoch eines größeren Tiefs handelt,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gucken Sie sich die Entwicklung 2006 an!)

sondern dass, wenn auch als zartes Pflänzchen, ein Aufschwung im Kommen ist. Wir stehen mit dieser Position nicht allein. Wer am vergangenen Sonntagabend Herrn Platzeck, den neuen SPD-Vorsitzenden, gehört hat, weiß: Der ist sogar so weit gegangen, diesen Aufschwung der Bundeskanzlerin zuzugestehen,

(Zurufe von der CDU: Ui!)

wenn er denn für dieses Land käme.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat Herr Schröder auch schon einmal gesagt, und Sie haben ihn da ausgelacht!)

Wir sind Herrn Platzeck in dieser Frage sehr nahe. Wir gehen davon aus, dass diese Steuermehreinnahmen darauf hoffen lassen, dass eine Trendwende eintritt und wir 2006 und in den folgenden Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen können, als wir sie bisher in der mittelfristigen Finanzplanung erwarten konnten.

(Reinhard Kahl (SPD): Ziehen Sie den Haushalt 2006 zurück?)

Deshalb hoffen wir, dass im Mai des nächsten Jahres und dann im November erstmalig eine Steuerschätzung vorgelegt wird – erstmalig seit fünf oder sechs Jahren –,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffen, aber Sie machen keine Finanzpolitik!)

in der die prognostizierten Steuereinnahmen wieder einmal höher liegen als bei der vorhergehenden Steuerschätzung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war beim Waigel immer genauso gewesen!)

Es war das Problem der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre, dass in halbjährlichem Rhythmus von einem ohnehin niedrigen Niveau immer weiter Reduzierungen vorgenommen werden mussten

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Merkel, Steinbrück oder Waigel – wer kann darauf zählen?)

und es nicht möglich war, in der notwendigen Geschwindigkeit hinterher zu planen. – Herr Kaufmann, ich merke, Ihnen ist die Geschmeidigkeit vor Weihnachten völlig fremd. Bleiben Sie locker. Sie sind doch noch dran. Ich habe gesehen, Sie haben Ihre Wortmeldung schon abgegeben.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich abschließend ein Problem des Herrn Kaufmann und anderer aufnehmen. Der Erfolg des Finanzministers – den reklamiert er nicht nur für sich persönlich, sondern insbesondere für sein kompetentes Team im Finanzministerium – fand in den vergangenen Jahren seinen Ausdruck darin, dass eine Punktlandung erfolgte.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Schmitt für die Fraktion der SPD.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Nachtrag 2005, den wir heute in dritter Lesung beraten, ist der Abschluss eines katastrophalen Jahres für Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Was?)

In Hessen ist die Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres um 18 % gestiegen – der höchste Zuwachs an Arbeitslosen in allen Flächenländern. Das macht deutlich, wie sehr wir abgesunken sind. Das Verhältnis von Ausbildungsplatzsuchenden zu unbesetzten Lehrstellen ist in keinem westdeutschen Flächenland so schlecht wie in Hessen. Das Wirtschaftswachstum 2005 wird unterdurchschnittlich sein. Hessen ist in seiner Kreditwürdigkeit durch eine internationale Ratingagentur abgestuft worden.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum Haushalt. Der Nachtragshaushalt ist trotz Steuermehreinnahmen in den letzten Monaten weiterhin verfassungswidrig.

(Beifall bei der SPD – Mark Weinmeister (CDU): Wir sind besser geworden!)

Eine ganz schlimme Entwicklung für Hessen. Ein ganz schlimmes Jahr für die Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Nachtrag macht deutlich, wie schwach die Regierung ist. Sie handelt nicht, sie wartet. Sie wartet auf höhere Steuereinnahmen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wartet auf Schmitt!)

Diese höheren Steuereinnahmen sind tatsächlich gekommen. Aber sie reichen nicht, um die ausufernden Ausgaben einzufangen und zu decken. Die Verfassungsgrenze wird mit dem Nachtrag 2005 um rund 113 Millionen € überschritten. Das ist nach einer positiven Steuerentwicklung, wie wir sie seit Juli hatten – Herr Williges, so hat es der Finanzminister im Haushaltsausschuss vorgetragen –, mehr als peinlich, da wir immer noch über der Verfassungsgrenze liegen.

Die nach der Verfassung zulässige Verschuldung wird, so sagte der Herr Minister im Haushaltsausschuss, rund 845 Millionen € betragen. Die Nettoneuverschuldung wird aufgrund der Steuermehreinnahmen der letzten Monate etwas niedriger ausfallen. Trotzdem bleibt sie aber immer noch ziemlich hoch. Sie beträgt nämlich 958 Millionen €. Am Ende wird die nach der Verfassung zulässige Neuverschuldung um rund 113 Millionen € überschritten werden.

Für die CDU und für den Finanzminister ist typisch, dass man sich darüber freut, dass man unter dem Strich gegenüber dem ursprünglich veranschlagten Haushalt eine um rund 172 Millionen € geringere Nettoneuverschuldung haben wird.

Ihre Aufgabe wäre es aber gewesen, daran zu arbeiten, die Verfassungsgrenze einzuhalten. Anstelle daran zu arbeiten, dass die nach der Verfassung zulässige Grenze für die Neuverschuldung nicht überschritten wird, freut man sich über den Anstieg der Steuereinnahmen. Man hat also abgewartet, wie es bei den Steuereinnahmen aussehen wird. Gehandelt wurde aber nicht. Damit geben Sie doch wirklich ein schwaches Bild ab.

(Beifall bei der SPD)

Herr Williges, Sie haben sich hier ans Rednerpult gestellt und den Finanzminister gefeiert. Man hatte geradezu den Eindruck, Sie hätten einen Überschuss von 958 Millionen € erzielt.

(Reinhard Kahl (SPD): So war die Rede angelegt!)

– So war die Rede angelegt. – Sie haben Freude gezeigt und den Eindruck vermittelt, alles sei in Butter. Meine Damen und Herren, vielleicht muss man Ihnen das noch einmal erklären: Sie werden mit diesem Haushalt eine Nettoneuverschuldung von rund 958 Millionen € haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unglaublich!)

Damit liegen Sie mit der Neuverschuldung über der nach der Verfassung zulässigen Grenze. Dass Sie das feiern, macht deutlich, woran wir mit der hessischen CDU sind und wo Sie hingekommen sind.

(Mark Weinmeister (CDU): Es ist immer besser geworden!)

Der Meister der Punktlandung springt in ein tiefes Haushaltsloch. Wie wir eben gehört haben, springt er geschmeidig in dieses tiefe Haushaltsloch. Dann guckt er nach oben und sagt: Es gibt Licht am Ende des Tunnels. – Vielleicht sollten Sie ihn einmal darauf hinweisen, dass er sich gar nicht in einem Tunnel befindet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister befindet sich nicht in einem Tunnel. Er befindet sich in einem tiefen Haushaltsloch. Deswegen muss er sich das mit dem Lichteinfall etwas genauer angucken und etwas genauer damit befassen.

Meine These, die ich auch belegen will, lautet: Mit den Steuermehreinnahmen, die jetzt in den Haushalt gesprudelt sind, wäre ein verfassungsgemäßer Haushalt möglich gewesen.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Davon sind wir vollkommen überzeugt. Das Schöne daran ist doch Folgendes: Jetzt bekommen Sie vorgeführt, dass es bei einer sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Jahre 2005 und dem rechtzeitigen Erlass einer Haushaltssperre, die auch ernst genommen worden wäre, machbar gewesen wäre, mit der Nettoneuverschuldung unter der nach der Verfassung zulässigen Grenze zu liegen. Das wäre erreichbar gewesen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Aber Sie haben die Haushaltssperre nur halbherzig erlassen. Sie haben sie nur halbherzig umgesetzt. Der Vollzug

erfolgte nur halbherzig. Für alle Ministerien gilt dabei, dass sie keine Vorbildfunktion ausübten. Wenn man so handelt, braucht man sich nicht zu wundern, dass, obwohl noch einige Steuereinnahmen zusätzlich gerade in den letzten Tagen in den Haushalt sprudelten, zum Schluss die nach der Verfassung zulässige Grenze der Neuverschuldung überschritten wird.

In der Begründung des Gesetzentwurfs teilen Sie mit, dass die Haushaltssperre 78,3 Millionen € erbracht habe. Der Finanzminister hat das dargestellt. Dafür feiern Sie sich. Angesichts der Ausgaben in Höhe von 16,5 Milliarden € ist das wirklich nur eine Kleinigkeit. Anders kann man das nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Beschluss zu dem Nachtragshaushalt wird faktisch mit dem Kassenschluss erfolgen. Da ist bei den Einsparungen also der gesamte Bodensatz drin. Wir haben diese Frage einmal mit dem Rechnungshof erörtert. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Da ist der gesamte Bodensatz mit drin. – Ich glaube, das macht deutlich: Diese Haushaltssperre hat am Ende nichts gebracht.

(Mark Weinmeister (CDU): Was?)

Eigentlich war es ein tatenloses Zuwarten und das Hoffen darauf, dass an der einen oder anderen Stelle Mittel nicht gebraucht und deswegen nicht ausgegeben werden.

(Frank Williges (CDU): 78 Millionen € sind viel Geld!)

Ich sage deshalb: Auch der Nachtragshaushaltsgesetzentwurf und das Zahlenwerk, das Sie mit ihm vorgelegt haben, geben ein ganz schwaches Bild ab.

Ich möchte jetzt noch einmal zu dem kommen, was der Herr Ministerpräsident in der Debatte über den Haushaltsgesetzentwurf gesagt hat, die vergangene Woche geführt wurde. Es war so, wie es immer ist, wenn Herr Koch redet: Es war knapp an der Wahrheit vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vorsicht!)

– Meine Damen und Herren, doch, so ist es. Da brauche ich überhaupt nicht vorsichtig zu sein. Das werde ich Ihnen belegen.

In der Debatte über den Haushaltsgesetzentwurf des Jahres 2006 hat er Nebel hinsichtlich der Verschuldungsgrenze geworfen, die die Verfassung erlaubt. Er hat die Investitionen, die sich aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs ergeben, einfach einbezogen.

(Minister Karlheinz Weimar: Aber selbstverständlich hat er das gemacht!)

Er hat damit argumentiert und behauptet, der Haushalt des Jahres 2005 entspreche der Verfassung. Er sagte, unter Einbeziehung der Mittel, die im kommunalen Finanzausgleich für Investitionen zur Verfügung stünden, liege die Neuverschuldung im Haushalt deutlich unter der nach der Verfassung zulässigen Grenze.

Erst einmal möchte ich dazu Folgendes feststellen – Sie können das nachlesen —: Der Hessische Staatsgerichtshof hat über die Frage, ob das zulässig ist, nicht entschieden. Er hat das völlig offen gelassen.

Zweitens. Herr Minister Weimar, seit 60 Jahren gehen wir alle davon aus, dass die nach der Verfassung zulässige Grenze für die Verschuldung so definiert wird, wie Sie sie

auch bisher immer definiert haben, also ohne Einbezug von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Ich sage deshalb, weil es sich auch hier so verhält, wie es immer der Fall ist, wenn sich der Ministerpräsident äußert: Auch das ist knapp an der Wahrheit vorbei. – Andere würden das auch anders bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns einmal Ihre Argumente anschauen. Das sage ich für Sie, die Mitglieder dieses Hauses, aber auch für alle, die es betrifft. Sie haben im Haushaltsgesetz für den Haushalt 2005 dargestellt, warum es zulässig sei, die nach der Verfassung zulässige Grenze der Neuverschuldung zu überschreiten. Dazu will ich Ihnen sagen: Der Sachverständigenrat hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die hohe Arbeitslosigkeit nicht als alleiniges Argument dienen könne.

Das Wirtschaftswachstum wird in Hessen zwar unterdurchschnittlich sein, es wird aber wahrscheinlich immerhin bei 0,7 % liegen. Sie haben da also ein Problem. Denn das entspricht nicht den Vorgaben, die aussagen, ab wann eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt.

In der Begründung des Haushaltsgesetzentwurfs für das Jahr 2005 teilen Sie mit, der Landeshaushalt für das Jahr 2005 enthalte wichtige Impulse, die auch dem Erreichen der Ziele des Stabilitätsgesetzes dienen. Unter anderem führen Sie dann auf:

Fortführung der zentralen eGovernment-Initiative mit 12,06 Millionen € ...

Meine Damen und Herren, das macht eigentlich deutlich, wie schwach Ihre Argumentation ist.

Diese Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2008 rund 10.000 Stellen abzubauen. Trotzdem argumentieren Sie damit, dass Sie beschäftigungspolitische Maßnahmen ergreifen würden. Außerdem behaupten Sie, der Haushalt des Jahres 2005 würde dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit in Hessen zu senken. Meine Damen und Herren, diese Argumentation ist fast lächerlich. Die Begründung muss man deshalb fast schon als eine Frechheit bezeichnen.

Die Fakten zeigen etwas ganz anderes: Die Landesregierung gehört zu denjenigen, die mit am stärksten Arbeitsplätze in Hessen abbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen zum Abschluss: Diese Regierung belastet zukünftige Generationen.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das Problem werden wir aber in zwei Jahren lösen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schlimmer ist aber noch die Erhöhung der Schulden, zu der es in den letzten Jahren gekommen ist. Sie haben die Verschuldung Hessens um 10,6 Milliarden € gesteigert. Das bedeutet, dass es Zinsbelastungen – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Daraus ergibt sich eine Belastung aufgrund des Zinses in Höhe von 400 Millionen € pro Jahr. Das wird man 20 bis 30 Jahre lang aufbringen müssen. Ich glaube, das macht schon genug deutlich. Ich kann deshalb zu meinen Schlusssätzen kommen.

Wir brauchen wieder eine solide Finanzpolitik. Aber mit dieser Regierung ist das nicht zu schaffen. Wir werden deshalb den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf natürlich ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die Fraktion der FDP.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo Weihnachten naht, können Sie doch noch ein Geschenk machen!)

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Kollege, ich kann nicht jedes Mal meine Redezeit verschenken. Es haben sich doch einige Änderungen ergeben.

Der Finanzminister hat Glück im Unglück. Er hat vor dem vergangenen Donnerstag noch einmal 175 Millionen € nach Länderfinanzausgleich eingenommen. Das freut uns alle sehr. Ich glaube, das können wir in diesem hohen Hause uneingeschränkt feststellen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Der Zeitpunkt der Einnahmen resultiert aus den Zahlungszeitpunkten, die es für die jeweiligen Steuern gibt. Das heißt, ein paar Tage später, und wir hätten vielleicht kein Glück gehabt, ein paar Tage früher hätten wir uns aber vielleicht noch mehr gefreut.

Man könnte aber auch sagen, dem Finanzminister ist beim Schätzen ein Fehler unterlaufen. Das war so. Sonst hätte er den Haushalt sicherlich anders aufgestellt. Es ist keine Katastrophe, wenn einem ein Schätzfehler unterläuft. Es ist auch aber kein Verdienst, sich zu verschätzen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich war schon darüber erstaunt, dass in der Pressemitteilung vom 16. Dezember 2005 gesagt wurde, die Entwicklung sei „Ergebnis der harten Arbeit aller Ressorts in den vergangenen Jahren“. Ich will überhaupt nicht in Zweifel ziehen, dass die Ressorts hart arbeiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ein bisschen wollen Sie es doch!)

Das hat aber, weiß Gott, überhaupt nichts damit zu tun, dass es jetzt zu Steuermehreinnahmen gekommen ist. Das hat überhaupt nichts damit zu tun.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Ressorts hart arbeiten, ist okay. Dass es zu mehr Steuereinnahmen gekommen ist, ist aber wirklich kein Resultat der harten Arbeit der Ressorts.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung – Zeitung für Deutschland“ wurde ein Interview mit dem Minister veröffentlicht, das Herr Euler geführt hat. In diesem Interview gibt es sehr bemerkenswerte Feststellungen. Auf die Frage, worauf die Verbesserung des Haushalts, die sich durch den Nachtragshaushaltsgesetz ergeben habe, zurückzuführen ist, wird geantwortet:

Das hat zwei Gründe. Einmal tragen unsere Sparanstrengungen zunehmend Früchte.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das ist doch gar nicht wahr!)

Eine Zunahme der Sparanstrengung kann zwischen dem 1. und 20. Dezember 2005 nicht festgestellt werden.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Norbert Schmitt (SPD) sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist frei erfunden. Das klingt gut, hat aber wirklich nichts mit der Wahrheit zu tun. Die Sparanstrengungen tragen natürlich Früchte. Aber deswegen kam es nicht zu dieser Veränderung, und zwar in keiner Form.

Ein Stück weiter unten fragt dann Herr Euler:

Und Sie meinen, dass das kein kurzfristiger, einmaliger Effekt ist?

Die Antwort lautet:

Ja.

Er meint damit, dass es sich nicht um einen kurzfristigen Effekt handelt. – Weiter unten heißt es dann:

... wir kommen bei den Steuereinnahmen annähernd an das heran, was wir geplant hatten. Zudem haben wir noch einmal 150 bis 160 Millionen € aus dem laufenden Haushalt herausgeschnitten und aus der Veräußerung von Landesimmobilien 270 Millionen € mehr erlöst, als ursprünglich angenommen.

Gehen wir diese drei Punkte doch einmal nacheinander durch.

Es gibt Steuermehreinnahmen. Das ist gar keine Frage. Aber da eine spezielle Verbindung zu der Leistung der Regierung herzustellen und dazu, dass es spezielle Anstrengungen im Monat Dezember 2005 gegeben habe, die dazu geführt hätten, dass das Geld noch im Dezember 2005 eingegangen ist, wird auch, so glaube ich, Herrn Kollegen Williges ausgesprochen schwer fallen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geschmeidig, wie er ist!)

– Herr Williges, Sie sind so geschmeidig wie wir alle. Aber, so glaube ich, so weit kann die Geschmeidigkeit dann doch nicht reichen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir haben eine Verbesserung um 172 Millionen € gegenüber dem Haushaltsplan, der vorgelegt worden ist, erreicht, haben aber immer noch eine Verschuldung, die die Verfassungsgrenze überschreitet. Nun, man kann es Regelgrenze oder Verfassungsgrenze nennen, aber es ist auf jeden Fall mehr, als wir nach der Verfassung dürfen. Daran besteht kein Zweifel.

Zu sagen, wir hätten die Milliarde wieder unterschritten, freut uns, aber hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung glaubt der Finanzminister selbst wohl nicht so ganz an die Trendwende.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst hätte er für das Jahr 2009 nicht 1,5 Milliarden € Neuverschuldung eingeplant.

Nun kommen wir zu den Ausgaben. Da haben wir 78,3 Millionen € als Effekt der Haushaltssperre; Kollege Schmitt hat es zitiert. Spaßeshalber kann man in der vorweihnachtlichen Zeit einmal versuchen, dies als Prozentsatz der Gesamtausgaben auszudrücken. Ich wünsche viel Spaß dabei.

(Norbert Schmitt (SPD): 0,5 %!)

Das ist jedenfalls kein Prozentsatz, der der Rede wert ist. Es ist erfreulich, aber für eine Trendumkehr sicherlich nicht ausreichend.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedoch stellen wir fest, dass für die Position Unterrichtsversorgung 23,4 Millionen € mehr als im Haushalt veranschlagt ausgegeben werden. Da frage ich mich: Ist das ein Bedarf, der plötzlich in diesem Jahr aufgetreten ist? – Wenn eine Politik der Landesregierung darin besteht, die Unterrichtsversorgung zu sichern, dann verwundert es mich, dass erst im Nachtrag 23 Millionen € an Mehrbedarf festgestellt werden und zur Deckung bereit stehen. Das hätte auch dazu führen müssen, dass die Neuverschuldung gestiegen wäre. Also, entweder muss es ganz plötzlich gekommen sein, oder man hat sich vorher verrechnet. Es spricht eine Menge dafür, dass der Ansatz vorher zu gering war. Von Leistung kann man an dieser Position insofern auch nicht sprechen, da diese Position zu gering angesetzt war.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sehe ich 30 Millionen € Einsparungen beim Wohngeld. Ob das eine Leistung darstellt, weiß ich auch nicht so recht. Die Veranschlagung von Beihilfeerstattungen – 10,5 Millionen € –, höhere Verfahrenseinnahmen, der Minderbedarf bei der Versorgung saldiert – all das sind Positionen, die man eh hineinschreibt, wenn man einen Nachtragshaushalt macht, aber man kann doch nicht davon sprechen, dass dies Effekte harter Arbeit und eisernen Sparens seien.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausführungen zum zweiten Punkt klingen nicht so überzeugend, dass gerade dieser Punkt dazu geführt haben soll, dass die erneut herbeigewünschte Trendwende tatsächlich eingetreten sein sollte.

Der dritte Punkt sind die Immobilienverkäufe. Natürlich sind Immobilienverkäufe erfolgt. Wir haben sie als FDP vom Prinzip her auch akzeptiert – anders als die beiden anderen Oppositionsfractionen –, und es ist erfreulich, dass es auch aufgrund der Marktsituation – ich erinnere an die Deutsche Bank – gelungen ist, hier einen höheren Erlös als den im Haushalt eingestellten zu erzielen; das ist gar keine Frage. So erfreulich es ist, dass dadurch eine noch höhere Neuverschuldung vermieden werden konnte, so unstrittig ist doch, dass dies keine strukturelle Reform des Haushalts ist. Wir verringern vielmehr den Fi-

finanzierungsbedarf, und das kann nicht endlos fortgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Also, es bleibt von den drei Gründen, die hier genannt worden sind, nicht sehr viel übrig. Im Grunde genommen bleiben nur die höheren Steuereinnahmen übrig, über die wir uns freuen – hoffentlich bleiben sie so erhalten und nehmen noch zu –, aber von einer Sanierung des Landeshaushalts kann keine Rede sein.

(Beifall bei der FDP)

Denn zur Sanierung des Landeshaushalts reicht es nicht aus, darauf zu warten, dass die Steuern stärker sprudeln, als es früher der Fall war. Zur Sanierung des Landeshaushalts muss vielmehr an die Ausgabenseite herangegangen werden. Das reicht es eben nicht aus, Herr Kollege Williges, zu sagen: Okay, dann machen wir eine Ausgaben-sperre, und sagt uns bitte, wo wir noch weniger ausgeben sollen. – Dann müssen vielmehr die Ziele und Ausgaben angegangen werden. Das wäre eine strukturelle Veränderung. Alles andere ist doch nur ein Window-Dressing für ein Jahr.

(Beifall bei der FDP)

Fakt ist: Wir haben nach wie vor ein strukturelles Haushaltsdefizit zwischen 2 und 2,5 Milliarden €. Wenn wir die Pensionsverpflichtungen gedanklich einbeziehen, dann ist die Summe wesentlich höher. Ich gehe also von 2,5 Milliarden € aus, und das ist der Betrag, gegen den anzuarbeiten ist.

Für das Land ist es sehr wichtig, dass die Neuverschuldung sinkt. Aber es gibt immer noch die Verfassungsgrenze von 845 Millionen €, und da möchte ich eines schon vorsorglich anbringen: Wir sprechen in dem Zusammenhang immer wieder über die Verfassungsgrenze, und der Minister erwähnt, in anderen Ländern definiere man sie anders. Jetzt haben Sie – wie ich meine, irrtümlicherweise – sogar den Staatsgerichtshof herangezogen, weil das, was er gesagt hat, für den Nachtragshaushalt

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht den regulären Haushalt galt. Der Staatsgerichtshof sagte, eine Änderung im Dezember sei nicht nötig. Da hat er völlig Recht,

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, da hat er nicht Recht!)

aber das gilt nicht für den Januar und schon gar nicht für den Dezember des Vorjahres.

(Beifall bei der FDP)

Nun wird davon gesprochen, dass die Investitionen im KFA bei uns nicht Gegenstand der Verfassungsgrenze seien oder dass bei diesem Punkt die Grenze schärfer gezogen sei als in anderen Bundesländern. Ich möchte für die FDP-Fraktion und für das Protokoll dieses Hauses noch einmal nachdrücklich betonen: Wir werden uns gegen jeden Versuch der Neudefinition bzw. der Auflockerung der Verfassungsgrenze zur Wehr setzen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut, dann sind wir uns einig!)

Es kann nicht sein, dass wir die Haushaltsprobleme des Landes Hessen dadurch zu lösen versuchen, dass wir sie wegdiskutieren und die Grenze verändern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Grenze verändert wird, dann muss sie präzisiert werden. Dann müssen wir darüber reden, was mit Desinvestitionen und was mit Netto- anstatt Bruttoinvestitionen ist. Dann müssen wir die Gesamtverpflichtungen des Landes einbeziehen. Dann kann man eine saubere neue Verfassungsgrenze hinbekommen, die mehr als der ominöse Begriff „werbende Ausgaben“ aussagt. Diese muss man auch nachvollziehen können. Aber eine Aufweichung der Grenze kommt mit der FDP-Fraktion überhaupt nicht infrage.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sonst könnten wir – das müsste aber das Volk der Hessen selbst beschließen – Art. 141 der Verfassung komplett aufheben. Dann hätten wir kein Problem mehr, dann könnten wir Schulden machen, wie es uns belieben würde – weniger Schulden, wenn die Steuern steigen, und mehr Schulden, wenn sie sinken. Das wäre das Einfachste der Welt. Das würde aber einem Zustand Vorschub leisten, den wir uns nicht wünschen können.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Es ist schön für Hessen, dass die Neuverschuldung gegenüber der ursprünglichen Planung sinkt. Das ist aber – wie ich meiner Meinung nach nachgewiesen habe – nicht des Verdienst des Finanzministers. Denn der kann wahrlich nichts für die Steuer-mehreinnahmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, wahrlich nicht!)

Zudem bleibt es bei einem strukturellen Defizit, und dieses beträgt 2 bis 2,5 Milliarden €. Die Aufgabe bleibt weiterhin darin bestehen, dieses Defizit auf null zu drücken, und zwar nicht nur durch Veräußerungserlöse. Diese sind zwar gut und senken die Zinslast, auf Dauer ist damit das Problem aber nicht zu lösen.

Wir brauchen eine Senkung der Ausgaben infolge einer Aufgabenkritik, die sich aus einer präzisen Neudefinition des Oberziels und der Fachziele ergibt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dazu zumindest hinsichtlich der Fachziele mit unseren Anträgen einen Beitrag geleistet. Wir werden Gelegenheit haben, bei der Debatte über den Haushalt 2006 vor und während der dritten Lesung darüber ausführlich zu sprechen. Das muss quantifiziert und noch mit einem Zeithorizont versehen werden; wir sind dabei, das gemeinsam zu machen. Aber erst dann können wir sagen: Wir haben ein Gesamtsystem aus einem Guss, das vom Oberziel startet und bei den Ausgaben endet. Wir korrigieren nicht nur, indem wir kleine Schraubchen bei den Ausgaben ersetzen, sondern wir gehen an die Grundlagen unserer Arbeit heran.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Heinrich Heidel (FDP): Jetzt wird es interessant!)

Roland von Hunnius (FDP):

Der Lösung dieser Aufgabe sind wir durch den Steuersegen des letzten Quartals leider keinen Schritt näher gekommen. Wir freuen uns über den Steuersegen, aber die Lösung erfordert ein klares finanzpolitisches Konzept der

Landesregierung. Davon ist leider weit und breit nichts zu erkennen. Wir werden den Nachtragshaushalt ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Williges, ich danke Ihnen für die geschmeidige Erklärung des Wortes Punktlandung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Punktlandung – das haben wir hier schon hinreichend beschrieben und der Kollege Kaufmann ganz besonders – bedeutet beim Finanzminister, erst einmal den Kassenschluss abzuwarten, kurz vorher den Punkt zu machen, anschließend zu landen und dann ganz zufrieden zu sein. Das ist nicht unser Verständnis eines Nachtragshaushalts und schon gar nicht unser Verständnis einer Planung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es heißt schließlich Haushaltsplan, Herr Kollege Williges und meine Damen und Herren von der CDU. Insofern wollen wir ein bisschen planen und gucken, wohin die Reise geht, und unser Recht wahrnehmen, auch steuernd einzugreifen. Dieses Recht haben Sie uns mit der zu späten Einreichung des Nachtragshaushaltes vorenthalten. Von daher fühlen wir uns in unserer Rolle nicht wohl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses schwebte ein Hauch von Weihnachten im Raum. Der Finanzminister konnte hoch zufrieden verkünden, dass die Steuereinnahmen im letzten Quartal so hoch angestiegen seien, dass die veranschlagte Nettoneuverschuldung von 1,22 Milliarden € auf 958,5 Millionen € zurückgenommen werden könne, und er stellte uns dar, wie sehr doch die Hauptzahltag der Finanzverwaltung das Leben eines Finanzministers beeinflussen. Denn zwischen dem 10. und dem 15. Dezember – dem letzten Hauptzahlungszeitraum – entscheidet sich gewissermaßen, ob die Rechnung aufgeht oder ob der Haushalt vor die Wand gefahren wird. Es ist ein bisschen wie Weihnachten, wenn die Kinder noch nicht so recht wissen, ob Knecht Ruprecht die Rute auspackt oder ob er gnädig ist und noch Geschenke dabei hat. Wenn man dann noch feststellt, dass es Geschenke sind, dann vergisst man das Bangen sehr schnell, und man verdrängt, dass man Angst gehabt hat. Dann ist man sich sicher: Die Geschenke, die da liegen, sind meine. – Dann ist man sehr zufrieden und meint, man habe das alles aus eigener Kraft und Anstrengung erreicht. Wenn man dann auch noch zufrieden das Lied „Süßer die Kassen nie klingen“ hört, dann ist auch für den Finanzminister Weihnachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jenseits des Weihnachtsmärchens sei uns aber ein Blick hinter die Kulissen gestattet. Die Steuereinnahmen sind erfreulich angestiegen; das haben hier alle erfreut zur

Kenntnis genommen. Das kann man auch nur begrüßen, und diese Mehreinnahmen müssen wir im Haushalt erfassen. Auch das ist klar.

Wir fragen uns aber: Wo liegt das Verdienst dieser Landesregierung für die Mehreinnahmen, die den Haushalt jetzt ein bisschen weniger schrecklich aussehen lassen? Denn bei aller Euphorie über die gestiegenen Einnahmen darf man nicht vergessen, dass der Haushalt weiterhin nicht verfassungsgemäß ist. Das hat der Kollege von Hunnius schon ausgeführt. Die Höhe der Verschuldung liegt weiterhin über der der Investitionen. Die Verschuldungsgrenze liegt bei 845,3 Millionen €, die Nettoneuverschuldung bei 958,5 Millionen €.

Wir müssen dem ganz entschieden entgegentreten, genauso wie die Kollegen von der FDP, wenn jetzt ganz plötzlich begonnen wird, eine Uminterpretation der Verfassungsgrenze einzuläuten, und man nun auf einmal den Investitionsanteil der Kommunen in die Investitionen des Landes einrechnet. Ich denke, das ist Etikettenschwindel. Solch einen Etikettenschwindel im laufenden Verfahren werden auch wir nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir werden auch nicht mitmachen, dass dabei völlig untergeht, dass die Erlöse aus den Immobilienverkäufen nur das strukturelle Defizit des Landes erhöhen und als verdeckter Kredit sozusagen weiterhin dazuzurechnen sind. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Also, es gibt keine Trendwende, und es gilt schon gar nicht der Satz: „Haben Trendwende geschafft“. Dieser Satz drückt nach meinem Sprachverständnis aktives Handeln, Umkehr und Umsteuern aus. Aber Umsteuern und Handeln kann ich hier nun beim besten Willen nicht erkennen. In der Landeskasse geht mehr Geld ein als erwartet. Das ist in höchstem Maße erfreulich. Aber was hat der Finanzminister, was hat diese Landesregierung mehr dazu beigetragen, als voller Erwartung zu sitzen, abzuwarten, dass Kassenschluss ist, und dann mit großen Augen das Geld zu zählen? Ich kann sagen, dass die Antwort darauf ziemlich einfach ist. Sie ist einfach, sie ist kurz, sie heißt: nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Man kann dazu auch unverdientes Glück oder unverdiente Belohnung sagen. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit das Gegenteil getan. Sie hat durch Blockade im Bundesrat dafür gesorgt, dass die von der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung vorgeschlagene Streichung der Steuervergünstigungen nicht schon im Vorjahr möglich werden konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hessen hat daher bereits im vorigen Haushalt rund 750 Millionen € zu wenig gehabt. Diese Mehreinnahmen hätten wir schon haben können, wenn das Land Hessen diese Blockadehaltung nicht mit organisiert hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten es haben können, wenn Sie es denn gewollt hätten. Sie haben es versäumt, und das müssen Sie sich zu-

rechnen lassen. Sie haben dafür gesorgt, dass wir weitere hohe Schulden aufgehäuft haben.

Herr Finanzminister, Sie haben die rot-grüne Bundespolitik immer als grottenschlecht bezeichnet. Ich sage nur: So grottenschlecht kann sie nicht gewesen sein, wenn sich im letzten Quartal des Jahres eine so erfreuliche Einnahmenentwicklung abzeichnet. Schließlich haben wir auch von Ihnen gehört, dass Entwicklungen Zeit brauchen, bis sie greifen. Ich stelle also fest: So schlecht kann es nicht gewesen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Weimar, in Ihrer Presseerklärung vom 16.12. haben Sie erklärt, die Trendwende sei durch die „Operation düstere Zukunft“ eingeleitet worden. Herr Weimar, das gehört nun wirklich in den Bereich der Legendenbildung. Ohne die glückliche Fügung bei den Steuereinnahmen im letzten Quartal hätte der Nachtragshaushalt so fest vor der Wand gesessen, dass Knecht Ruprecht es auch mit einer Ersatzmannschaft Rentiere nicht geschafft hätte, ihn von dort wegzubekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Elchen!)

– Er hätte einmal den Elchtest versuchen sollen, genau. – Die Stagnation bei den Personalkosten ist nur die halbe Wahrheit. Durch die Ausgliederung von Betrieben und die Kommunalisierung in der Landesverwaltung heißen Personalkosten jetzt nicht mehr Personalkosten. Sie verschwinden in den Sachkostenbudgets. Die andere Hälfte der Stagnation bei den Personalkosten haben Sie teuer erkaufte, Herr Weimar. Sie haben sie teuer erkaufte durch Frustration und Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Sie zum Dank für die gekürzten Bezüge und die Nullrunden auch noch die Erhöhung der Arbeitszeit aufgebrummt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hieraus eine Erfolgsgeschichte zu stricken, das ist im höchsten Maße unsensibel und insbesondere gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den unteren Einkommensbereichen ungerecht. Das gehört sich so nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Was hat sie eigentlich gegen den Weimar? – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: Ja, es ist unerträglich! – Heiterkeit bei der CDU)

Mein Fazit für heute: Wir freuen uns für Hessen, dass die Steuereinnahmen trotz des Verhaltens der Hessischen Landesregierung wieder angestiegen sind.

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

– Ja, trotz. Was haben Sie dazu getan? Ich warte auf Ihre Erklärung, Herr Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, bei den Ausgaben entscheidend umzusteuern. Unsere Vorschläge dazu lagen bei der ursprünglichen Haushaltsberatung auf dem Tisch. Sie haben ihnen nicht zugestimmt, und deshalb werden wir dem Nachtragshaushalt so nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Ich darf Herrn Staatsminister Weimar das Wort erteilen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt beim Parlament entschuldigen und wieder hinsetzen! – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Das wird immer doller!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wie – wie man bei uns sagen würde – durchsanner die Opposition aufgrund der Entwicklung ist, die wir aufgezeigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu der Frage machen, die hier aufgeworfen worden ist. Ich glaube nicht, dass ich außer pünktlicher Steuerzahlung direkt etwas für die Steuereingänge kann. Aber wenn Sie mir das sozusagen nicht zugestehen, möchte ich Sie bitten, mir rückwirkend auch zuzugestehen, dass ich für die Einbrüche bei den Steuereinnahmen ebenfalls nicht verantwortlich bin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe in Erinnerung, dass es mir höchstpersönlich vorgeworfen worden ist, dass weniger Steuern eingegangen sind. Daher mindestens dieser Hinweis dazu.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben blockiert!)

Aber bei dieser Frage ist vielleicht ganz interessant, zu analysieren, was passiert ist. Um 172 Millionen € werden wir vom ursprünglichen Haushaltsansatz heruntergehen. Das ist immerhin die niedrigste Nettoneuverschuldung seit fünf Jahren. Das ist eine ausgesprochen positive Entwicklung, und die ist natürlich nicht nur durch die höheren Steuereinnahmen im Dezember entstanden, sondern sie ist aufgrund mehrerer Faktoren entstanden.

Zum einen haben wir immer noch nicht die Einnahmehöhe erreicht, die wir beim ursprünglichen Haushaltsansatz vorgesehen hatten. Wir hatten ursprünglich knapp über 13,3 Milliarden € angesetzt und haben jetzt einen Ansatz von 12,992 Milliarden €. Das heißt, gegenüber der Planung sind es immer noch geringere Steuereingänge. Sie sind nur höher gegenüber der Entwicklung, wie wir sie im August/September/Oktober gesehen haben, weil sich die Parameter zwischenzeitlich Gott sei Dank entspannt haben.

Damit es hier auch klar ist: Wir haben im Jahr 2000 in Hessen 14,99 Milliarden € Steuern eingenommen und in diesem Jahr 12,99 Milliarden €, also ziemlich genau 2 Milliarden € weniger Steuern als im Jahr 2000. Wenn Sie es netto herunterbrechen, sind es nach Länderfinanzausgleich gegenüber dem Jahr 2000 500 Millionen €, die wir weniger in der Kasse haben, und gegenüber dem Jahr 1999 über 200 Millionen €. Dass man sagen könnte, das sei befriedigend, ist sicherlich nicht der Fall. Aber man muss

sich anschauen, wie die Entwicklung voraussichtlich sein wird. Dazu möchte ich gleich etwas sagen.

Ein zweiter Punkt, aus dem das gespeist worden ist: Natürlich haben wir Einsparungen vorgenommen. Vor allen Dingen haben wir dafür gesorgt, dass frei werdende Gelder im Laufe des Jahres nicht anderweitig eingesetzt werden können. Das betrifft immerhin eine Größenordnung von ca. 160 Millionen €.

Herr Abg. Schmitt, zu dem, was Sie gesagt haben. Ich habe es Ihnen schon dreimal erklärt, ich mache es jetzt zum vierten Mal: Was wir nicht eingesammelt haben, sind die Kleinpositionen im Haushalt, weil es nicht Gegenstand eines Nachtragshaushalts sein kann, dass wir bei Tausenden von Stellen Prognosen anstellen, wie viel durch die Haushaltssperre am Jahresende tatsächlich übrig bleiben wird. Aber die vielen kleinen Beträge werden natürlich bei der Schlussrechnung des Haushalts noch einen beachtlichen Betrag ausmachen, den ich im Moment nicht auswerfen kann, von dem ich aber weiß, dass wir on top zusätzliche Einsparungen an dieser Stelle haben werden.

Ich finde, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Denn wir sind nicht in der Lage, gleichzeitig einen Haushalt aufzustellen sowie einen Nachtragshaushalt, bei dem, heruntergebrochen auf Kleinzahlen, Veränderungen vorgenommen werden. Das ist auch gar nicht so wichtig, weil wir in der Schlussabrechnung sehen werden, wie diese Zahlen sind. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass durch unsere Haushaltssperre zusätzliche Mittel eingespart werden.

Mein Ausblick ist daher im Moment, dass wir durchaus eine Chance haben, etwas besser herauszukommen, als das mit den 958,5 Millionen € angenommen worden ist.

Ich kann Ihnen übrigens sagen, dass uns mit gestrigem Stand noch 13,9 Millionen € am Steuersoll gefehlt haben. Jetzt haben wir noch ein paar Tage, in denen Geld eingeht. Ich denke, wir sind jetzt wirklich auf der sicheren Seite. Die Tendenz geht eher dahin, dass es auf der Steuereinnahmenseite ein paar Euro mehr werden. Das ist nicht schlimm, und man kann sich darüber freuen. Wie gesagt, die Schlussabrechnung wird noch Positives bringen.

Das heißt, wir haben einen beachtlichen Teil davon dadurch eingebracht, dass wir die Haushaltssperre gemacht haben und dass wir vermieden haben, dass Gelder, die frei geworden sind, weil sie durch Entwicklungen anderer Art nicht gebraucht wurden, anderweitig eingesetzt wurden. Ich lege schon Wert darauf, dass das ein durchaus beachtlicher Faktor ist. Da Sie gesagt haben, wir würden bei den Ausgaben zu wenig tun, möchte ich Sie darauf hinweisen: Das ist einfach nicht wahr. Wenn Sie sehen, dass wir im vorigen Jahr beim Haushalts-Ist bei 16,1 Milliarden € Ausgaben waren, im Jahr davor, 2003, bei 16,5 Milliarden € und dieses Jahr, 2005, derzeit mit 16,332 Milliarden € herauskommen, in denen nicht die Einsparungen enthalten sind, die zum Jahresende tatsächlich noch erreicht werden und die die Ausgabenposition reduzieren, dann stellen Sie fest, dass wir bei einer Haushaltssteigerung von 200 Millionen € liegen.

Ich weise Sie darauf hin, dass davon 110 Millionen € auf Investitionen und 53 Millionen € auf den Kommunalen Finanzausgleich entfallen. Das heißt, es handelt sich um Ausgaben in der Höhe von 163 Millionen €, die auch gewollt sind.

Übrigens haben wir im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ angekündigt, dass wir die Investitionsausgaben

in Hessen steigern werden. Das haben wir gemacht: von 1,59 Milliarden € auf 1,7 Milliarden €. Das ergibt zusätzlich 110 Millionen €. Die Kommunen bekommen 53 Millionen € mehr. Das sind die besagten 23 %. Das heißt, bei dem Rest, der – wenn man von den 200 Millionen € ausgeht – übrig bleibt, handelt es sich um eine minimale Steigerung unseres Haushaltsvolumens.

Selbstverständlich haben wir an jeder Stelle Kosten. Das zeigt, dass wir faktisch in der Lage sind, den Haushalt glatt zu fahren und Steigerungen zu verhindern, und dass es am Jahresende dort wahrscheinlich ziemlich pari steht. Schon seit einigen Jahren befinden wir uns auf dem Level, dass wir nur noch dort Ausgabensteigerungen haben, wo wir sie auch prognostizieren. Auch diese Steigerungen kompensieren wir weitgehend.

Ich denke, das ist eine gute Leistung. Es gehört zu den Ritualen, dass Sie sagen: Das können und machen die nicht. – Aber ich will wenigstens diejenigen, die aufmerksam zuhören, darauf hinweisen, dass wir eigentlich sehr stolz auf das sein können, was wir dort geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit der Planungssicherheit und der Frage, wie es weitergeht, möchte ich Ihnen noch einen Hinweis geben. Hören Sie gut zu: Ende November hatten wir bei der Körperschaftsteuer 112 Millionen € Miese. Gleichzeitig lag der Hessen-Anteil bei minus 53 Millionen €. Am 19. Dezember betragen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer 813 Millionen € plus. Davon verbleiben 406 Millionen € beim Land. Saldiert betrachtet haben wir also statt 53 Millionen € minus Ende November nunmehr ein Plus von 350 Millionen €.

Erstens zeigt das, wie es um die Planungssicherheit in diesem Bereich bestellt ist – wenn man schon dieses ironisierende Wort in dem Zusammenhang in den Mund nimmt.

Zweitens bestätigt es das, was ich schon im Haushaltsausschuss gesagt habe: Zurzeit werden bei den Firmen die Jahre 2002 und 2003 abgerechnet. Korrespondierend mit den Betriebsergebnissen haben die Vorauszahlungen zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen des Landes geführt. Daneben ging es um das Wahlrecht – diese Frage habe ich schon mündlich beantwortet –, d. h. ob die Firmen das steuerlich oder außersteuerlich, z. B. über Lebensversicherungen, führen. Dies hat dazu geführt, dass wir im laufenden Jahr, insbesondere im ersten Halbjahr, hohe Erstattungen leisten mussten. Jetzt gibt es aber erhebliche Hinweise darauf, dass wir an dieser Stelle wieder in etwas normaleres Fahrwasser kommen.

Bei allem Streit, der im Hessischen Landtag herrscht: Aufgrund der Unternehmensstrukturen in Hessen, auf die wir alle stolz sind und für deren Erhalt wir alles tun wollen, und der Steuergesetze, die damit korrespondierend beschlossen worden sind – insbesondere das unter Herrn Eichel im Jahr 2000 beschlossene –, sind wir die großen Leidtragenden dieser Entwicklung gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt besteht erstmals die Chance, dass wir aufgrund der Mindestbesteuerung und einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung wieder in ein normales Fahrwasser kommen. Wenn man früher ein Aufkommen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 2 Milliarden € netto im Land hatte und plötzlich mit 300 oder 400 Millionen € – wie das auch schon der Fall war – im Minus ist, ist es offenkundig, dass bei einem bei uns verbleibenden Gesamtsteueraufkommen in Höhe von 11,5 Milliarden € über 10 % fehlen. In

welchem Bereich soll dies ad hoc eingespart werden können?

Wir alle wissen, worüber wir reden. Das sind 1,5 Milliarden € an der Stelle. Wir können darüber reden, 5, 10 oder 50 Millionen € einzusparen. Das haben wir schon mehrfach geschafft. Mit der „Operation sichere Zukunft“ haben wir strukturell mit Sicherheit schon über 600 Millionen € im Haushalt eingespart. Aber das sind immer noch keine 1,5 Milliarden €. Das ist der Punkt.

Deswegen sage ich, dass sich mein Optimismus für die Zukunft aus zwei Faktoren speist. Erstens. Mit der „Operation sichere Zukunft“ und der strategischen Neuausrichtung des Landeshaushalts ernten wir die Früchte dieser Tätigkeiten. Wir werden diese Früchte in einem größeren Ausmaß ernten, weil die Einsparungen linear, teilweise exponentiell nach oben gehen. Zweitens ist es meine feste Überzeugung, dass wir durch Wirtschaftswachstum, aber auch durch verbesserte Strukturen in Zukunft wieder mehr Steuern einnehmen werden.

Jetzt können Sie mich fragen, worauf sich der Optimismus gründet. Darauf kann ich antworten, dass er auf diesen eben genannten Punkten beruht. Dazu sage ich, dass ich zwar kein Hellseher bin, jedoch glaube, dass wir berechtigte Gründe dafür haben, dies anzunehmen. Das muss sich natürlich auch in den weiteren Planungen niederschlagen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ein Hinweis: Die Redezeit der Fraktion ist abgelaufen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich sage auch, dass die mittelfristige Finanzplanung auf einer Momentaufnahme beruht, die wir im September gemacht haben. Wir haben schon darüber gesprochen: Sie wird nicht fortgeschrieben; aber wir werden Ihnen Anfang des Jahres, wenn wir über die steuerliche Situation insgesamt neu nachdenken, mitteilen, wie sich die mittelfristige Finanzplanung verändert. Es ist noch ein langer Weg zurückzulegen, bis wir bei der Finanzierung des Landeshaushalts wieder in ruhiges Fahrwasser kommen.

Aber damit die Beteiligten dies wissen, ist es gut, einmal zu sagen – nicht nur weil demnächst Weihnachten ist, wäre das ganz schön –, dass sich die Entwicklung in die richtige Richtung bewegt. Die Beteiligten sehen, dass wir die Verschuldung reduzieren können und dass sich die Steuereinnahmen wahrscheinlich stabilisieren. Was im Zusammenhang mit der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer passiert – auch in positiver Hinsicht –, habe ich Ihnen in der Ausschusssitzung erklärt.

Ich glaube, dass beides zusammengenommen zum Erfolg führt. Ich bin fest entschlossen, weiterhin sparsam zu sein. Wir können keine Geschenke verteilen. Wir müssen das durchziehen, den Haushalt auf dieser Ebene fahren, das, was nötig ist, machen und gegebenenfalls an anderer Stelle auf etwas verzichten. Gleichzeitig können wir darauf setzen, dass sich die steuerliche Entwicklung zum Besseren wendet. Je schneller das geht, desto besser ist es für uns, und desto schneller werden wir wieder festen Boden unter den Füßen haben.

Eine Bemerkung zum Schluss: Wir werden dieses Jahr mit ziemlicher Sicherheit das Bundesland mit der dritthöchsten Pro-Kopf-Verschuldung sein.

(Zuruf: Drittniedrigste!)

– Drittniedrigste, Entschuldigung. Wir werden die drittniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland haben. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Das relativiert auch die Vorwürfe der Opposition in dieser Frage.

Alle Beteiligten haben hart gearbeitet. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ministeriums für die Vorbereitung auf die dritte Lesung. Wir haben sehr hart gearbeitet, um dahin zu kommen. Wenn wir weiterhin so hart arbeiten und auch ein bisschen Glück haben, sind wir, glaube ich, in relativ kurzer Zeit wieder da, wohin wir wollen, nämlich bei ganz stabilen Haushalten. Gleichzeitig werden wir da sein, wo wir die ganzen Jahre über waren. Ich habe immer gesagt, dass wir im Elend mit die Besten sind. Das heißt, ich hoffe, dass wir unsere Spitzenstellung weiter ausbauen können. Wenn es nämlich deutlich bergauf geht, wird es in Hessen in besonderer Weise bergauf gehen.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Darauf setzen wir, und deswegen bin ich stolz, Ihnen einen solchen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können, und ich bin optimistisch, dass es nach ein paar Jahren, in denen es gelegentlich wirklich keinen Spaß gemacht hat, wieder bergauf geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Minister Weimar. – Herr Kaufmann, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ihnen stehen sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, wir haben hier ein bisschen eine weihnachtliche Sprachverwirrung zu konstatieren. „Haben Trendwende geschafft“, haben Sie gesagt. Im Nachtragshaushalt beweisen Sie das jetzt dadurch, dass die Nettoneuverschuldung reduziert werden kann. Aber in – von heute gerechnet – fünf Wochen werden wir im Haushaltsplanentwurf wieder eine Nettoneuverschuldung draufhauen, die sich gewaschen hat. Das heißt, die Trendwende hält einen guten Monat lang an. Das ist nicht das, was ich unter Trendwende verstehe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Überhaupt ist zu konstatieren, dass der Herr Finanzminister den Eindruck macht, als ob er gerade den Zoo besuchte. Er steht auf der einen Seite, und das, was sich bewegt, befindet sich auf der anderen Seite des Gitters. Das funktioniert nach dem Motto „Wir haben Chancen, besser herauszukommen“. Das heißt, der Löwe kommt nicht aus seinem Käfig und frisst mich, sondern er bleibt hinter seinem Gitter, während ich zuschauen und mich freuen, dass ich ihm vielleicht ein paar Brosamen oder sogar ein Stück Fleisch reichen darf.

Das kann doch nicht Ihr Ansatz sein. Herr Finanzminister, ich muss in aller Ernsthaftigkeit wiederholen: Die „Operation düstere Zukunft“ wäre nicht nötig gewesen, wenn der Sparkurs unter Ihrer Regierung und Ihrer Verantwortung nach 1998 nicht radikal verlassen worden wäre. Dann hätten wir dieses Problem nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nicht an den Steuermindereinnahmen schuld sein, wenn die Opposition Ihnen sagt, dass Sie für die Steuermehreinnahmen auch nichts getan hätten. Einen kleinen Punkt übersehen Sie dabei: Es gäbe schon in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe – es ist darauf hingewiesen worden; man muss es wiederholen, weil Sie es offensichtlich noch nicht verstanden haben –, wenn die Regierung Koch mit ihrem Finanzminister Weimar im Bundesrat nicht die Beseitigung einer Menge von Steuervergünstigungen blockiert hätte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist ein Fakt. Das ist ein aktives Handeln, das zulasten der Steuereinnahmen geht. Jetzt, nachdem Sie passiv daneben gestanden haben, sind Sie stolz und freuen sich über die Steuermehreinnahmen. Das ist in der Tat ein merkwürdiges Bild.

Deshalb will ich das mit einer Bemerkung abschließen. Heute vor einer Woche haben wir im Landtag einen langjährigen Redakteur – oder Korrespondenten; wie immer Sie das nennen wollen – der Zeitung für kluge Köpfe verabschiedet. Er war – das kann man schon so sehen – ein besonderer Freund des Finanzministers,

(Heiterkeit bei der SPD)

mit dem Ergebnis, dass der Herr Finanzminister bei dessen Verabschiedung durch Abwesenheit gegläntzt hat. Die Mehrheit des Kabinetts des Ministerpräsidenten Roland Koch ist allerdings seinem Beispiel gefolgt.

(Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Nur, Herr Minister, Sie kennen das fast schon klassische Zitat, das von demjenigen stammt, der am letzten Dienstag verabschiedet worden ist. Das Zitat wird Sie weiterhin verfolgen, auch wenn Sie der Abschiedsfeier ferngeblieben sind und der Kollege Kühn hier nicht mehr aktiv ist. Sie bekommen es heute von mir als Geschenk zum Abschluss des Nachtragshaushalts; denn es hat die Situation einmal mehr wie der Nagel auf den Kopf getroffen:

Solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltswirtschaft zu sein hat, ist dies alles nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr besser wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses, Drucks. 16/4994 zu Drucks. 16/4933 zu Drucks. 16/4576. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 3 : 1!)

Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben. Der Nachtragshaushalt 2005 ist damit verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) in der Fassung der Beschlussempfehlung – Drucks. 16/4971 zu Drucks. 16/4744 zu Drucks. 16/4396 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Kölsch.

Brigitte Kölsch, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung von Nr. 1 bis 3 des Änderungsantrags Drucks. 16/4874 und von Nr. 2 b des Änderungsantrags Drucks. 16/4957 anzunehmen, wobei die Worte „Leistungsfähigkeit insgesamt“ durch die Worte „Existenz des Abgabepflichtigen nachweislich“ ersetzt werden.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 86. Plenarsitzung am 13. Dezember 2005 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP zu dem genannten Votum gelangt.

Zuvor waren Nr. 1 bis 3 des Änderungsantrags Drucks. 16/4874 mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP angenommen worden. Nr. 4 des Änderungsantrags war mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, Nr. 5 von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Nr. 1 und 2 a des Änderungsantrags Drucks. 16/4957 waren mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, die von den Antragstellern geänderte Nr. 2 b mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP angenommen worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kölsch. – Ich darf die Aussprache eröffnen. Zuerst hat Herr Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Möller! Ich lasse ihm ausnahmsweise den Vortritt!)

– Herr Möller hat für die antragstellende Fraktion das Wort.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre bei der Vorlage nicht allzu tragisch gewesen, nachdem sich parteiübergreifend eine konstruktive Mehrheit herauskristallisiert hat, um den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zu unterstützen.

Mit dem Gesetzentwurf INGE – es dürfte mittlerweile landauf, landab bekannt sein, was wir damit vorhaben und wo die Vorteile für den Handel und die traditionellen Geschäftslagen liegen – setzen wir als Land Hessen das richtige Signal zum richtigen Zeitpunkt. Das zeigt die Anhörung, das zeigen Gespräche und Diskussionen überall im Lande. Überall ist mit einer breiten Zustimmung zu rechnen. Wir haben vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des hessischen BID-Gesetzes überall vor Ort bei dem Handel und den traditionellen Geschäftslagen eine hohe Motivation und eine hohe Erwartungshaltung geweckt. Ladenleerstand-Marketing, Interessenvertretung des Handels vor Ort, Branchenmix und damit einhergehend eine zunehmende Individualität statt einer Uniformität der Innenstädte werden die Folge sein.

Wir bieten mit dem Gesetzentwurf ein weiteres Instrument zur Stärkung der Innenstädte, aber es ist kein Allheilmittel. Wir bieten ein Rahmengesetz, das nicht alles vorschreibt, aber vieles ermöglicht. Das hat auch die Diskussion über die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sozialdemokraten gezeigt: Vieles, was wünschenswert ist, dürfte in der Praxis nicht unbedingt zielführend und hilfreich sein. Insofern werden wir den Gesetzentwurf auf den Weg geben, wie eben von der Berichterstatterin vorgetragen.

Abschließend. Ich freue mich außerordentlich, dass wir in diesem Hause und im Lande eine breite Zustimmung gefunden haben. Lediglich die FDP ist noch nicht in der Lage, das ähnlich wie wir zu bewerten. Das wird sich in den nächsten Jahren mit Sicherheit ändern; davon gehe ich aus. Denn der Zuspruch ist groß. Wir setzen heute das richtige Signal als Land, mit dem Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zusammen mit den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Hessen ist das erste Flächenland mit einer solchen Initiative. Wir geben das Signal für den Handel und reichen die Hand zur Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Ich gehe davon aus, dass es zum 1. Januar 2006 in Kraft tritt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Möller. – Jetzt hat Herr Schäfer-Gümbel das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss zum Gesetz zur Stärkung der Innenstädte ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion unter dem Strich ein gelungener Kompromiss geschaffen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit erhalten die Innenstädte ein neues, zusätzliches Instrument zur Innenstadtentwicklung, das einen breiten

Konsultations- und Konsensprozess vor Ort voraussetzt – das ist ein ganz entscheidender Punkt –, der vor Ort ausgestaltet wird. Deshalb ist es – Herr Möller hat eben darauf verwiesen – völlig richtig, dass die Landesebene abschließend einen Rahmen setzt, dessen Ausgestaltung vor Ort genutzt werden kann und muss. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, sowohl im Ausschuss als auch in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, dass dieser Gesetzentwurf nur ein Baustein sein kann und wird. INGE ist kein Allheilmittel für falsche Entscheidungen von Politik, Innenstadthandel, Handelskonzernen, Grund- und Hauseigentümern vor Ort. Es kann und darf auch kein Ersatz für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik vor Ort sein, die ihrerseits allerdings auch nur begrenzten Einfluss auf bestimmte Prozesse hat.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet ausdrücklich nicht, dass sich die Kommunalpolitik aus ihrer Verantwortung und den Aufgaben zurückziehen kann. In den nächsten Monaten und Jahren werden wir kritisch überprüfen, ob genau dies stattgefunden hat.

Wir hatten in der zweiten Lesung unsere Änderungsanträge zum Datenschutz, zur Härtefallregelung und zur abweichenden Beitragserhebung eingebracht. Im Ergebnis haben wir in den Beratungen mit der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen tragfähigen Konsens gefunden. Deshalb wird es niemanden verwundern, dass wir diesem Gesetzentwurf auch heute zustimmen.

Schließlich – auch dies habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt – handelt es sich um einen ursozialdemokratischen Politikansatz: Hilfe zur Selbsthilfe

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

– Herr Rhiel staunt – und solidarisches Handeln vor Ort, weil sich nach einem breiten Konsens alle an diesem Prozess beteiligen müssen und sollen.

Unserem Antrag, den wir im Mai 2005 eingereicht haben, dass das Land, in diesem Falle die Landesregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen soll, ist mit dem heutigen Gesetzestext vollinhaltlich gefolgt worden, wenngleich wir sicher an der einen oder anderen Stelle im Detail auch anderer Auffassung gewesen wären.

Ich bedanke mich deshalb abschließend ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen sowohl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Union, aber ausdrücklich auch bei der FDP, dass es gelungen ist, diesen Weg einzuschlagen, auch wenn es, Herr Möller, am Anfang etwas holprig mit der Zusammenarbeit war. So viel muss heute noch einmal gesagt werden.

Angesichts der nahen Weihnachtsfeiertage: Das Ergebnis ist erfolgreich, sinnvoll und nachhaltig. Deshalb werben auch wir um Zustimmung seitens der FDP. Herr Denzin, Sie haben noch ein paar Minuten, um über Ihren Schatten zu springen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Frau Hölldobler-Heumüller, Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren hat bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen längeren Diskussionsprozess in Gang gesetzt, ob wir den Kommunen diese Rahmenmöglichkeiten schaffen wollen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und den Geschäftsleuten, den Grundstücksbesitzern und den Kommunen die Voraussetzungen zu schaffen, in Eigenverantwortung zu gestalten.

Für uns war wichtig, dass wir noch einmal festlegen konnten, dass die Ziele erweitert werden, um eine Belebung der Innenstädte zu erreichen, durch den Ausbau und Erhalt des Branchenmix und ein Leerstandsmanagement. Es war uns wichtig, dass das noch in den Gesetzentwurf hineinkommt. Ebenso wie Kollege Schäfer-Gümbel wollen wir nicht, dass sich die Kommunen mit diesem Gesetz aus der kommunalen Daseinsvorsorge verabschieden und es ein Schleichweg ist, Kosten abzuwälzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der dritte wichtige Punkt für uns ist, dass Grundstücksbesitzer durch diesen Zusammenschluss nicht in existenzbedrohende Lagen kommen, sondern dass Härtefall- oder Ausnahmeregelungen geschaffen werden sollen. In diesem Fall erwies sich die Formulierung der SPD-Fraktion im Gegensatz zu der unseren in unserem Änderungsantrag als die bessere. Deswegen haben wir sie gern übernommen.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Politik diesmal so gelaufen ist, wie sie sich die Bürger wünschen. Es gab nämlich einen Gesetzgebungsprozess, der diesen Namen verdient: Es gab einen Entwurf, und es wurde eine Anhörung durchgeführt. Für die Anzuhörenden ist es wichtig, festzustellen, dass sie wirklich gehört werden und dass ihre Anhörung wirklich etwas bewirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gab Änderungsvorschläge, ausgehend von den Anhörungen, die diskutiert wurden. Letztlich kam eine Einigung in Form eines Kompromisses zustande.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So soll es sein!)

– So sollte es sein. Man könnte sagen, dass fast alles gut gelaufen ist. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat von dem holprigen Anfang gesprochen. Ich nehme mir die Freiheit heraus, das holprige Ende anzusprechen.

(Zuruf: Was?)

Wir nähern uns dem Jahr 2006. Deshalb bleibe ich bei den Fußballvergleichen: Das Ganze war wunderbar, solange die Akteure auf dem Platz waren und das Spiel lief. Als das Ganze in trockenen Tüchern war, leistete sich Herr Kollege Möller leider noch ein kleines unnötiges Foul.

(Zurufe: Was? – Oh, oh!)

Es gab die Absprache, eine gemeinsame Presseerklärung herauszugeben. Wenn jedoch eine eigene Presseerklärung geschrieben und diese schnell veröffentlicht wird, ohne es den Kollegen mitzuteilen, dann gehört das nach meinem Verständnis zu diesen kleinen Fouls, denen ich verständnislos gegenüberstehe. Ich hoffe aber im Sinne der WM darauf, dass das Fairplay etwas weiter greifen wird.

Der Qualität dieses Gesetzes tut es jedenfalls keinen Abbruch. Wir hoffen, dass es seinen Zweck erfüllt, die Attraktivität der Innenstädte zu stärken und zu vergrößern, und dass es zu einer guten Zusammenarbeit zwischen den Grundstücksbesitzern, den Geschäftsleuten und den Kommunen kommt, und zwar mit viel Fairplay. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke Ihnen, Frau Hölldobler-Heumüller. – Herr Abg. Denzin, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wird jetzt sagen, dass er von dem Gesetz überzeugt ist!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Argumente zweimal sehr intensiv ausgetauscht. Ich muss sie nicht alle wiederholen. Der Gesetzentwurf ist in gesetzespezifischer Hinsicht zwischen der zweiten und dritten Lesung besser geworden. Das ist überhaupt keine Frage. Vorher war der Gesetzentwurf überhaupt nicht tragbar, jetzt bleibt er für uns aus drei Gründen vom Grundsatz her immer noch nicht tragbar.

Erstens. Der Gesetzentwurf birgt eine latente Gefahr der Aufgabenüberwälzung originärer kommunaler Aufgaben auf einzelne Bürger.

Zweitens. Die Motivation wird zurückgedrängt. Der Zwang wird in den Vordergrund gestellt.

Drittens. Mit diesem Gesetzentwurf befinden wir uns einmal mehr ein Stück auf dem Weg weg vom gesellschaftlichen Diskurs hin zu staatlichen Regelungen.

Aus allen drei Gründen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Ich stehe hier jetzt relativ allein. Ich bin froh, dass mein Freund Heinrich Heidel hier ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

In dieser vorweihnachtlichen Zeit suchen wir alle den Draht nach oben. Ich versetze mich einmal in die Rolle meines Namensvetters, den mit den Flügeln. Ich glaube, dass die Rolle zu mir passt. Ich sehe den großen Chef und sage zu ihm: Lieber großer Chef, du hast die Menschen geschaffen. Du hast ihnen nicht nur Odem, sondern auch Verstand eingehaucht und sie aufgefordert, sich dieses Verstandes zu bedienen, um aus der Erde etwas zu machen. Am Anfang hattest du ihnen zehn Regeln mitgegeben und warst der Meinung, dass sie ausreichen. Menschen sollten sich ihres Verstandes bedienen und miteinander leben. Aus diesen zehn Regeln haben sie nun über 100.000 gemacht. Anstatt ihren Verstand zu gebrauchen, setzen sie Menschen ein, die ihre Arbeitskraft dazu verschwenden, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten.

Sie brauchen ganz viele Menschen, die sich mit der Auslegung dieser Regeln befassen, statt etwas Vernünftiges zu tun.

(Zuruf: Harte Kritik an den Juristen!)

In jeder Plenarwoche, zumindest in Hessen – das ist inmitten von Europa – werden noch zwei oder drei solcher Gesetze hinzugefügt. In dieser Woche wollen sie einen Gesetzentwurf gegen schwarze Schafe verabschieden, als wenn man die schwarzen Schafe, die du, großer Chef, irgendwann auch einmal auf diese Erde gesetzt hast, durch Gesetze weiß machen oder ihr Verhalten ändern könnte.

Ich kann dir, großer Meister da oben, nur sagen: Gib meinen Kollegen wieder den Mut, ihren Verstand zu gebrauchen. Gib diesen Menschen hier im Lande Hessen mehr Mut, ihren Verstand zu gebrauchen. Dann wird es uns wieder besser gehen, und wir werden wieder auf den rechten Weg zurückkommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Abg. Denzin. – Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die große Mehrheit dieses Parlaments und die Landesregierung haben ihren Verstand gebraucht, Herr Abg. Denzin,

(Beifall bei der CDU)

und wollen heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der den Menschen hilft – wenn Sie schon an den großen Schöpfer appellieren –, die Schönheit der Schöpfung und das, was die Menschen zu leisten in der Lage sind, noch glanzvoller darzustellen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das sehen wir gerade in der vorweihnachtlichen Zeit des Advents an den Innenstädten, die wie in sonst keiner anderen Zeit des Jahres Wärme, Geborgenheit und Attraktivität ausstrahlen und die Menschen dorthin locken, wo die Seele der Städte liegt, nämlich in die Innenstadt. Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs ist, die Innenstädte in ihrer Erlebbarkeit, in ihrer Qualität als Aufenthaltsort wie in dem zu stärken, was Einzelhandel und Kommunikation ausmachen und was den Menschen eine besondere Attraktion bietet. Diesen zusätzlichen Impuls haben die Innenstädte nötig. Wir schaffen damit eine weitere Möglichkeit, um vor allem unter dem Stichwort aktive Bürgergesellschaft den Einzelhändlern, den Grundstückseigentümern und den Immobilieneigentümern Möglichkeiten zu geben, ihre Verantwortung in freier Selbstverwaltung wahrzunehmen. Das ist das Gegenteil von gesetzlichem Zwang. Das ist das Gegenteil von Normierung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon das Stichwort der schwarzen Schafe aufgreifen, Herr Denzin, und diejenigen, die den Gesetzentwurf verabschieden wollen, als schwarze Schafe bezeichnen,

(Widerspruch des Abg. Michael Denzin (FDP))

müssen wir das umdrehen: Diejenigen, die ihren Verstand verantwortungsvoll gebrauchen, wollen den Kommunen und die Kommunen mittelbar dem sich für die Innenstadt engagierenden Einzelhandel die Möglichkeit geben, et-

was zu bewirken, ohne dass sich schwarze Schafe, die sich immer nur in der Zuschauerrolle bewegen und eine Minderheit darstellen, vor diesem Prozess drücken können. Nur um sie einzubeziehen und Gesamtverantwortung zu ermöglichen, soll es diese Regelung geben, die ein freiermögliches Angebot zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Innenstädte ist. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf vorbehaltlos. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Rhiel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE).

Ich komme zur Abstimmung in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es stimmen zu die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe: Zwei Abgeordnete der FDP-Fraktion sind dagegen!)

– Es sind die Vertreter der Fraktion der FDP. Das darf ich jedenfalls feststellen.

Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 – Drucks. 16/4671 zu Drucks. 16/4267 –

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Hoffmann.

Christel Hoffmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erstatte Bericht betreffend die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, folgenden Beschluss zu fassen: Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltsordnung entlastet.

Darüber hinaus empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den einzelnen Bemerkungsnummern des Rechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 die folgenden, vom Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Herr Präsident, ich werde mit Blick auf die vorweihnachtliche Stimmung auf die Verlesung der einzelnen Bemerkungen von 1 bis 30 schweren Herzens verzichten.

(Zuruf: Schade!)

Ich komme zu dem Bericht. Der Antrag war dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung, beteiligt, am 20. Juli 2005 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hat den Antrag in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 behandelt und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. November 2005 mit dem Antrag befasst und ist dem Vorschlag des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gefolgt.

So weit mein Bericht. Ich darf mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Unterausschusses sehr herzlich beim Rechnungshofpräsidenten, Herrn Prof. Eibelshäuser, bedanken. Sie haben mit einem veränderten Verfahren dazu beigetragen, dass im Unterausschuss sehr zügig, sehr effektiv und im Hinblick auf das Haushaltscontrolling sehr wirksam gearbeitet werden konnte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hoffmann. – Ich eröffne die Aussprache. Herrn Weinmeister, Sie haben sich als Erster zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die parlamentarische Weihnachtspause gehen, haben wir heute die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003 auf der Tagesordnung.

(Reinhard Kahl (SPD): Die Entlassung wäre besser!)

Dass wir als CDU-Fraktion die Landesregierung entlasten werden, dürfte auch bei Ihnen, Herr Kahl, keine besondere Überraschung auslösen. Bevor ich dies allerdings näher begründe und danach auch tue, möchte ich einer guten Tradition folgen. Der Haushaltsausschuss und insbesondere der Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung sind auf die fachkundige Begleitung und Beratung durch den Hessischen Rechnungshof angewiesen. Wir Parlamentarier sind sehr froh, dass wir immer wieder durch die Beratungen, Bemerkungen und vergleichenden Prüfungen des Hessischen Rechnungshofs auf Punkte hingewiesen werden, auf die wir unser besonderes Augenmerk lenken sollen. Für diese kontinuierliche Hilfe und Unterstützung möchte ich mich auf diesem Wege im Namen der CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich bei Ihnen, lieber Herr Prof. Eibelshäuser, und dem gesamten Hessischen Rechnungshof bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ihre Arbeit erhöht ganz unzweifelhaft die Qualität der Arbeit dieses Parlaments. Wenn man den Hessischen Rechnungshof lobt – das haben bisher alle Fraktionen immer getan –,

(Reinhard Kahl (SPD): Das tun wir auch! Sie haben aber für die CDU-Fraktion gesprochen, deshalb können wir nicht klatschen!)

dann muss man auch darauf hinweisen, dass der Hessische Rechnungshof manchmal den Finger in Wunden legt, die manche nicht als Wunden ansehen bzw. nicht als Wunden ansehen wollen. Ich möchte ein Beispiel dafür nennen, das ein besonderer Punkt in den Beratungen und in den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2003 war, nämlich die Auflösung der Amtsgerichte. Es ging darum, wie mit Amtsgerichten verfahren werden soll, die weniger als drei Richterstellen haben. Dazu hat der Hessische Rechnungshof eine deutliche Aussage getroffen und der Hessischen Landesregierung anheim gestellt, Amtsgerichte mit weniger als drei Richterstellen aufzulösen und den nächstgrößeren Amtsgerichten anzugliedern.

Das haben wir im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ getan. Es ging um die Amtsgerichte in Bad Wildungen, Lauterbach, Bad Arolsen, Butzbach, Eltville, Hochheim, Homberg (Efze) und Hünfeld. Neun waren angedacht, acht davon haben wir eingegliedert. Auch wenn man das politisch ganz unterschiedlich bewertet – ich habe noch die Schreie der Opposition im Ohr –, muss man doch sagen, dass der Rechnungshof aus seiner Sicht einen Hinweis gegeben hat. Wenn die Landesregierung einem solchen Hinweis nachgeht, muss man sagen – egal, wie man das vor Ort politisch bewertet –: Das war eine Entscheidung, die ihre Berechtigung für den Haushalt hatte.

(Reinhard Kahl (SPD): Das wollen wir abwarten!)

Wenn ich mir die Haushaltsrechnung 2003 anschau, dann muss ich feststellen – wenn ich die Diskussion, die wir eben geführt haben, ins Kalkül ziehe –: Wir hatten im Haushalt 2000 eine Steuerdeckungsquote aus eigenen Einnahmen von über 80 %. Wir haben damals 14,91 Milliarden € eingenommen. Im Jahre 2003 hatten wir eine Steuerdeckungsquote von noch 69,6 %. Das waren 13,3 Milliarden € – innerhalb von drei Jahren 1,6 Milliarden € weniger.

Wenn ich mir dann anschau, mit wie viel Geld wir den Haushalt gefahren haben, muss ich sagen: Wir haben trotz der schwierigen Finanzlage immer noch einen passablen Abschluss hingelegt. Die Zahlen kann man nicht oft genug wiederholen, weil sie besonders einprägsam sind. Wir hatten im Jahre 2000 einen Landesanteil in Höhe von 1,15 Milliarden € an der Körperschaftsteuer. Ich gehe nur vom Landesanteil aus, denn diese Mittel bleiben effektiv bei uns. Wir haben im Jahr 2002 einen großen Einbruch erlebt. Über die Gründe brauche ich hier nicht zu reden. Damals haben wir 165 Millionen € zurückzahlen müssen. Wir haben also ein Minus von 165 Millionen € gemacht.

Das hat sich im Jahre 2003 Gott sei Dank ein wenig verbessert. Wir sind auf plus 312 Millionen € gekommen. Nichtsdestoweniger fehlen uns im Saldo 893 Millionen € gegenüber den Einnahmen des Jahres 2000. Vergleiche ich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer mit denen des Jahres 1999, steigt die Deckungslücke auf 1,18 Milliarden €. Diese Summe fehlt uns aufgrund einer Entscheidung der damaligen Bundesregierung. Das hat uns zurückgeworfen. Das konnten wir auch bei bester Haushaltstechnik nicht auffangen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Schärfe!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weinmeister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Mark Weinmeister (CDU):

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Beispiele dafür, wie schwierig der Haushalt 2003 zu fahren war. Wir werden der Landesregierung Entlastung erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Weinmeister. – Frau Gottschalck, ich darf Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort geben.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Haushaltsrechnung 2003 und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu bewerten. Wir springen in diesen Haushalt, nachdem wir eben den Nachtragshaushalt 2005 behandelt haben.

2003 war für Sie – wie Herr Weinmeister sagte – das Jahr der „sicheren Zukunft“, meine Fraktion sagt, es war das Jahr der „düsteren Zukunft“.

(Beifall bei der SPD)

2003 war das Jahr, in dem die soziale Kälte in Hessen einzog. 2003 war das Jahr, als Roland Koch und die CDU-Fraktion ihr Weltbild mit dem Rotstift durchsetzten. Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht verwundern, dass wir der Entlastung der Landesregierung nicht zustimmen können. 2003 war ein Jahr, in dem soziale Einrichtungen ums Überleben kämpfen mussten, anderenorts aber durch lässige, teilweise auch nachlässige Organisationsabläufe in Ämtern und Ministerien Geld verschwendet wurde – Geld, das bei anderen Projekten dringend fehlte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion ist daher dem Hessischen Rechnungshof sehr dankbar, dass gewissenhaft und beharrlich geprüft wird, Fehlentwicklungen aufgedeckt und immer auch konstruktive Anregungen gegeben werden. Ein herzliches Dankeschön dafür Ihnen, Herr Prof. Eibelshäuser, und Ihren Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich wegen der Kürze der Redezeit nur einige „Highlights“ – im negativen Sinne – aufzeigen. Obwohl Ausgabereise erhebliche Risiken für die nachfolgenden Haushalte bergen, gab es im Jahr 2003 wiederum Ausgabereise in Höhe von über 325 Millionen €. Der „Gipfel“ ist, dass in zwei Fällen – mit einem Finanzierungsvolumen von immerhin knapp 1 Million € – die Genehmigung des Finanzministeriums noch fehlte. Herr Weimar, da müssen Sie sich schon fragen lassen: Hält man Sie nicht für kompetent, nimmt man Sie nicht ernst, oder denkt man gar, das ist Ihnen völlig egal? Keine der drei Varianten ist besonders ehrenvoll.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Jahre 2003 wurde die Verschuldungsgrenze der Verfassung überschritten, und zwar um 519,9 Millionen €. Hessen fiel im Ländervergleich auf Platz zehn zurück. Die

Pro-Kopf-Verschuldung erreichte 4.600 €. In einem Zehnjahresvergleich bedeutet das eine dramatische Steigerung um 63 %.

(Beifall bei der SPD)

Beim Staatlichen Umweltamt des RP Darmstadt genießt man offensichtlich Narrenfreiheit. Der Hof hat acht Baumaßnahmen geprüft und alle diese Maßnahmen beanstandet. Bei keiner wurde das vorgeschriebene Bautagebuch geführt. Baustraßen wurden als besondere Leistung ausgeschrieben und aufwendig ausgebaut. Hier hätte man nach Berechnungen des Hofes rund 1,3 Millionen € sparen können.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist viel Geld!)

Die Kosten für einen Bauauftrag schnellten von 920.000 € auf 1,3 Millionen €, weil mangelhaft ausgeschrieben und überwacht wurde. Bei den Deichverteidigungswegen wurden Gutachten nicht berücksichtigt, und es wurde die teure Bauweise gewählt. Man kann darüber diskutieren, aber der Hof rechnet bei den noch zu bauenden Wegen mit Einsparungen in Höhe von 4 Millionen €. Ich denke, diese Mittel brauchen wir ganz dringend.

Beim RPU gibt es sechs Ingenieure. Trotzdem wurden alle Leistungen an Externe vergeben. Vergaberichtlinien wurden nicht eingehalten. Das Ministerium hat Abhilfe versprochen. Gleichwohl – jetzt zitiere ich den Rechnungshof – hat das RPU für die Jahre 2004 und 2005 wiederum demselben Büro Ingenieurleistungen übertragen. Das ist doch ein Stück weit Narrenfreiheit.

Auch bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen durch die Finanzämter gab es nicht gerade Glanzleistungen. Auch hier wurde nachlässig gearbeitet. Der Hof rechnet mit Einnahmeausfällen in Höhe von 7,4 Millionen €. Herr Minister, da müssen Sie noch mal ran, dafür müssen Sie noch einmal arbeiten. Dieses Geld brauchen wir dringend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend will ich hier nicht verhehlen, dass die Ministerien in vielen Fällen signalisiert haben, den Bemerkungen des Rechnungshofs folgen zu wollen. Dazu kann ich jedoch nur sagen: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Herr Vorsitzender, das tue ich. – Daher darf ich Ihnen versichern, dass wir die reale Umsetzung sehr genau im Auge behalten und auch die kommenden Haushaltsjahre konstruktiv, aber kritisch begleiten werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Gottschalck, das war Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kaufmann, Sie haben als Nächster das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr war es noch ein Beinahe, diesmal ist es ein Gerade-noch – nämlich dass wir die Entlastungsentscheidung noch im alten Jahr schaffen. Im vorigen Jahr mussten wir es auf den Januar vertagen, d. h. in diesem Jahr 2005 haben wir das Thema Entlastung der Landesregierung zweimal, für zwei Folgejahre, abzuhandeln. In diesem Jahr haben wir es noch rechtzeitig geschafft, und ich denke, wir sollten uns weiter vornehmen, den Termin möglichst noch weiter vorzurücken. Es ist bereits angesprochen worden, auch vom Kollegen Weinmeister, dass wir durch die Vorarbeit des Rechnungshofs dafür eine durchaus gute Basis haben. Wenn wir uns – wie dieses Mal – bei der Beratung zusammenraufen und sie relativ zügig durchziehen, kann man das erreichen. Eigentlich ist es auch sinnvoll, die Entlastung und die Beurteilung eines Haushaltsverlaufs vorzunehmen, ehe wir den übernächsten Haushalt hier beraten und beschließen.

Meine Damen und Herren, insoweit werden sich die Mitglieder des Unterausschusses Staatshaushaltsrechnung – wie er früher hieß –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Oh!)

oder mit seinem angeblich moderneren Namen „Finanzcontrolling“ – Herr Kollege Al-Wazir, es tut mir Leid, so heißt er offiziell – „und Verwaltungssteuerung“ weiterhin Mühe geben.

Ich bin gerade beim Dank. Herr Prof. Eibelshäuser, natürlich geht auch von meiner Fraktion der Dank an Sie. Er ist nicht nur ein Ritual, sondern hier in öffentlicher Sitzung ist es der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt, dem Rechnungshof für seine Arbeit zu danken – Ihnen, Herr Präsident, den Direktorinnen und Direktoren und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei geht es um die Prüfungsarbeit, gleichermaßen aber auch um die Beratungsarbeit und letztendlich um die Bedeutung der Existenz des Hofes. Denn die Tatsache, dass da einer ist, der kommt und fragt – oder kommen kann und fragen kann –, bedeutet schon sehr viel für die Haushaltswirtschaft und ihren Vollzug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen denke ich, man soll, muss und darf das an dieser Stelle auch herausheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Entlastung gibt es natürlich auch Kritik an Einzelpunkten. Der Rechnungshof hat das an verschiedenen Stellen aufgezeigt. Das trifft natürlich Maßnahmen des Vollzugs, die jetzt bereits zurückliegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, dass wir durch das neue Verfahren – in dem wir nicht nur die Beurteilung des Landtags abgeben, sondern zugleich auch noch eine, wenn Sie so wollen, Nachbesserungsfrist nennen oder sagen, es müssen mit dem Rechnungshof abzustimmende Maßnahmen erfolgen, und dies muss bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt sein – sehr viel besser den Korrekturbedürfnissen nachkommen und sie erreichen, als wenn wir nur den Finger in die Wunde legen würden. Das ist ein positiver Weg. Ich darf sagen – auch die Opposition darf das gelegentlich –: Insgesamt ist der Eindruck, was die Administration und ihre Bereitschaft angeht, solche Fehler und Fehlentwicklungen zu korrigieren, durchaus gut. Das darf man auch einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht gut – das wird in diesem Bericht auch deutlich, und darüber kann man nicht einfach hinwegsehen – ist der weiterhin laufende verantwortungslose Verschuldungskurs der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Obwohl wir im vorvergangenen Tagesordnungspunkt heute über den Nachtragshaushalt geredet haben und es so klang, als ob die Welt plötzlich wieder in Ordnung wäre – da ging es nur darum, dass die Neuverschuldung, also das zusätzliche Aufhäufen, etwas langsamer wurde als ursprünglich befürchtet –, heißt das aber keineswegs, dass der Verschuldungskurs beendet ist.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich mit zwei Zitaten aus dem Bericht nochmals deutlich machen, dass Hessen unter dieser Regierung damals – d. h. im Jahre 2003 – und nach wie vor nicht so gut dasteht, wie man sich bemüht, es uns immer vorzumachen.

Erstes Zitat, Punkt 6.3.6 aus dem Bericht:

War die wirtschaftliche Situation Hessens im Jahr 2002 noch dadurch gekennzeichnet, dass die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren „Arbeitslosigkeit“ und „Wirtschaftswachstum“ einen im Bundesvergleich günstigeren Verlauf aufwiesen, haben sich im Jahr 2003 beide Kennzahlen deutlich verschlechtert.

Meine Damen und Herren, wenn man im Bundesvergleich herunterrutscht, dann ist das keine Angelegenheit, für die andere Schuld tragen, sondern dafür muss man selbst die Verantwortung übernehmen. Wir haben Ihnen das immer wieder vorgehalten – und wenn Sie es uns nicht glauben, dann glauben Sie es dem Rechnungshof.

Meine Damen und Herren, das zweite Zitat:

Im Lichte der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Steuereinnahmen, werden Exekutive und Legislative zu überprüfen haben, ob mit den beschlossenen Maßnahmen mittel- bzw. langfristig das Konsolidierungsziel erreicht werden kann. Wenn es nicht zu einer Erholung auf der Einnahmenseite kommt

– jetzt hoffen wir auf eine, die aber noch nicht feststeht –,

könnten – um eine Ausweitung der Verschuldung zu vermeiden – weitere Einschnitte auf der Ausgabe-seite notwendig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deutlicher kann der Rechnungshof eigentlich nicht sein Missfallen gegenüber der erklärten Politik der Landesregierung zum Ausdruck bringen, nämlich immer so zu tun – ich zitiere den Finanzminister sinngemäß –: Wir haben kein Ausgabeproblem, wir haben ein Einnahmeproblem.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, ich habe ein Redezeitproblem: Sie müssten langsam zum Ende kommen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, Sie sollen kein weiteres Problem haben. Ich komme zum Schluss und betone nochmals: Wenn Sie schon der Opposition nicht folgen wollen, sollten Sie doch bitte die Vorschläge und Mahnungen des Rechnungshofs, insbesondere was die Verschuldungsfrage angeht, besser beherzigen als in der Vergangenheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir könnten viele Aspekte aus dem Bericht des Rechnungshofs ansprechen. Ich will darauf verzichten, die allgemeinen finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Probleme zu diskutieren. Dafür haben wir andere Orte und Zeitpunkte, und das wird dort auch im Regelfall angesprochen.

Vielmehr möchte ich einige Schlaglichter auf Einzelpunkte werfen, die wir im Unterausschuss diskutiert haben und die auch für den Rechnungshof zur Debatte standen. Es geht um die Punkte, die ich selbst bearbeitet habe.

Da geht es zunächst einmal um die Landesvertretung in Berlin und da um eine scheinbare Kleinigkeit: die Kostendeckung des Bistros. Da wird sich jetzt die Landesregierung bemühen, den Pachtvertrag zu ändern und die Preise anzupassen, damit eine Kostendeckung vorhanden ist. – Wichtiger ist ein anderer Punkt: Der Rechnungshof hat angemahnt, ein Gesamtkonzept für die Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel zu entwickeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist Riebel?)

Das scheint uns dringend überfällig zu sein. Dazu haben wir auch einen eigenen Antrag gestellt, um speziell für Brüssel ein Konzept zu entwickeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist Riebel? – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: Er erarbeitet gerade ein Konzept!)

Es mag dem einen oder anderen entgangen sein: Im Einzelplan 02 gibt es für Europa kein einziges Fachziel. Die Landesregierung hat für europäische Politik kein Fachziel und dümpelt dort wohl vor sich hin – ich weiß nicht, wie man es sonst ausdrücken soll. Das fragt sich natürlich auch die Landesvertretung in Brüssel, die man ja eigentlich herausheben müsste.

Hier ist bis Ende März des kommenden Jahres Besserung zugesagt. Wir hoffen sehr, dass dieser Termin eingehalten wird.

(Beifall bei der FDP)

– Stürmischer Applaus der FDP-Fraktion dankt es mir.

Wir kommen zum zweiten meiner drei Punkte. Hier geht es um die Festsetzung von Verspätungszuschlägen durch die Finanzämter. Durch die herrschende Praxis der Festsetzung von Verspätungszuschlägen durch die Finanzämter entstanden nach Feststellungen des Rechnungshofs Einnahmeausfälle von rund 7,4 Millionen € pro Jahr. Die

Landesregierung will für eine gleichmäßige Handhabung sorgen, hat Trainingsmaßnahmen angesetzt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend unterrichtet sowie darüber hinaus angekündigt, zusätzlich ein DV-Hilfssystem vorzusehen, um hier für Abhilfe zu sorgen, damit dieses Geld künftig dem Land Hessen zur Verfügung steht. Das haben wir mit großer Freude zur Kenntnis genommen.

Mein dritter Punkt hat wiederum politische Bedeutung. Hier geht es um den Kommunalen Finanzausgleich. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass bei der Prüfung des Jugend- und Sozialhilfelausgleichs von den Kommunen erhebliche Falschmeldungen erfolgt sind – und zwar mit dem offenkundigen Ziel, zu Mehreinnahmen im Rahmen der besonderen Finanzzuweisungen zu gelangen.

Das kann und darf nicht hingenommen werden. Hier gibt es einen Verbesserungsvorschlag des Rechnungshofs dergestalt, dass die im Rahmen des KFA vorgesehenen Mittel für diese Zuweisungen im Bereich Soziales zusammengefasst und auf einer einheitlichen Datenbasis verteilt werden, die auf fehlerfreien Meldungen beruht. Für uns ist die politische Konsequenz hieraus, dass wir uns in der Forderung bestätigt fühlen, die besonderen Finanzzuweisungen, wo immer das möglich ist, abzuschaffen und zu allgemeinen Finanzzuweisungen überzugehen, um möglichst wenige spezielle Töpfe zu haben. Spezielle Töpfe verleiten – wie wir hier wieder sehen – deutlich zum Missbrauch.

(Beifall bei der FDP)

Das werden wir ebenfalls bis zum März des kommenden Jahres vorgelegt bekommen. Ich hoffe, hier zeigt sich eine Lösung.

Ich möchte Sie nicht mit vielen Einzelpunkten langweilen, sondern auch namens der FDP-Fraktion die Gelegenheit nehmen, dem Hessischen Rechnungshof recht herzlich für seine konstruktive Zuarbeit und seine Beratung zu danken,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

auch für seine verfahrensleitenden Vorschläge. Wir sind jetzt in der Lage, die Anregungen des Rechnungshofs nicht nur zeitnah abzuarbeiten, sondern auch konkret heranzugehen und die Forderungen an die Landesregierung mit Terminen zu versehen, damit wir die Missstände, die aufgefallen sind, sehr schnell beseitigen können.

Deshalb glaube ich sagen zu können, dass ich mich mit Fug und Recht auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof freue. Und mit diesem Ausdruck der Freude beende ich meine Rede für dieses Jahr. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Arbeit des Rechnungshofs und des Ausschusses ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit des Handelns der Landesregierung zu überprüfen. Wie man sieht, gibt es immer

Anhaltspunkte dafür, dass man Dinge anders und besser machen kann. Ich als Finanzminister betrachte die Arbeit des Ausschusses als Unterstützung der Arbeit des Finanzministeriums. Ich bedanke mich sehr beim Rechnungshof, bei Herrn Prof. Dr. Eibelshäuser sowie bei den anderen für diese Arbeit. Diese schlägt sich nicht nur in dem vorliegenden Papier nieder, sondern es handelt sich um eine dauerhafte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, der aus meiner Sicht insbesondere bei der Frage der vorbeugenden Beratung einen sehr guten Weg eingeschlagen hat.

Außerdem bedanke ich mich sehr herzlich bei den Abgeordneten des Ausschusses. Unter Führung von Frau Hoffmann arbeitet dieser Ausschuss in ungewöhnlicher Weise kollegial zusammen unter dem Gesichtspunkt, dass man sich gemeinsam darum bemüht, die Dinge aufzudecken und sie anschließend besser zu machen. Das ist eine schöne Sache. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei den Abgeordneten. Ich sichere ausdrücklich zu, dass das, was der Rechnungshof aufgedeckt hat und was Sie beschlossen haben, Handlungsmaxime für die Landesregierung ist. Sollte das nicht in der gebotenen Form berücksichtigt werden, werden wir uns gemeinsam überlegen müssen, welche Mittel geeignet sind, um die Beteiligten dazu zu bringen, dass sie auf den richtigen Kurs einschwenken. Ich glaube, das wird uns gelingen. Deshalb bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Beteiligten.

Ich hoffe, dass zukünftige Berichte wenige Beanstandungen enthalten werden. Allerdings werden in einer großen Verwaltung immer Fehler gemacht. Dann ist es immer besser, dass etwas aufgedeckt und verbessert wird, als dass es unter den Teppich gekehrt wird. Das wird im Ausschuss hervorragend gemacht. Vielen Dank dafür. Wir werden weiter gut zusammenarbeiten, weil ich diese Arbeit persönlich nachdrücklich unterstütze. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Weimar. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucks. 16/4671 betreffend die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU- und FDP-Fraktion sind dafür. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – SPD und GRÜNE. Damit ist die Entlastung mehrheitlich beschlossen.

Herr Präsident Prof. Dr. Eibelshäuser, Sie haben von allen Seiten viel Lob, Anerkennung und Respekt erhalten. Ich möchte Ihnen auch vonseiten des Präsidiums des Hessischen Landtags einen herzlichen Dank aussprechen und Sie bitten, den Dank allen Mitgliedern des Senats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs zu übermitteln. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Zukunftsfähigkeit des Uniklinikstandorts Gießen-Marburg ist gesichert, Drucks. 16/5002. Die Dringlichkeit wird sicherlich bejaht. Dann wird der Dringliche Antrag, Drucks. 16/5002, Tagesordnungspunkt 70 und könnte – wenn dem nicht widersprochen wird – mit den Tagesordnungspunkten 38, 61, 67 und

69 aufgerufen werden. – Ich stelle eine breite Zustimmung fest. Dann wird das so gehandhabt.

Ich rufe **Punkt 66 der Tagesordnung** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend WM 2006 in Hessen – Rote Karte für Zwangsprostitution – Drucks. 16/4972 –

Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Zunächst spricht Herr Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass wir es geschafft haben, zu diesem wichtigen Thema einen interfraktionellen Antrag vorzulegen. Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass sich alle Sportpolitiker der Fraktionen diesem Antrag angeschlossen haben und die darin beschriebene Position teilen. Der Ministerpräsident, der Präsident des Landessportbundes, Rolf Müller, der Sportminister, die Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker sowie die sportpolitischen Sprecher der Fraktionen setzen damit durchaus ein Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wir aus den Reaktionen des Deutschen Fußballbundes auf den Appell des Deutschen Frauenrates wissen, ist dies nicht selbstverständlich. Deshalb erwähne ich das vorab noch einmal ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind Frauen, die zumeist unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt werden. Sind sie erst einmal hier, wird ihnen der Pass abgenommen. Sie werden gequält, geschlagen und zur Prostitution gezwungen. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Daran haben auch die verstärkten Razzien der Polizei leider nichts geändert. Das schmutzige Geschäft ist für die Hintermänner sehr lukrativ. Das BKA schätzt in seinem Lagebericht, dass allein bei 93 Verfahren im Jahr 2003 ein Gewinn von 12 Millionen € erzielt worden ist.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag schließt sich mit diesem Antrag der Resolution des Deutschen Frauenrats und den Aktivitäten anderer Frauen- und Menschenrechtsorganisationen an. Diese Organisationen fordern, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland gegen Zwangsprostitution engagieren. Auch und gerade die Sportverbände sind gefordert, vor dieser Problematik nicht die Augen zu verschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gefordert, sich aktiv gegen diese schlimme Form der Kriminalität zu wenden. Die Befürchtung der Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, dass Zwangsprostitution bei Großveranstaltungen vermehrt auftreten wird, wird von uns geteilt. Deswegen ist die Initiative aller Fraktionen im Hessischen Landtag so wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dem Deutschen Frauenrat sehr dankbar, dass er Wert auf die Unterscheidung zwischen Prostitution und Zwangsprostitution legt. Ich teile auch die Position des Frauenrats, dass eine Bestrafung der Freier nicht der richtige Weg ist. Vielmehr muss es darum gehen, die Freier zu sensibilisieren, weil vielen von ihnen gar nicht bewusst ist,

dass sie es mit Zwangsprostituierten, also mit Opfern, zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um einen gesellschaftlichen Konsens, dass wir gegen jede Art von Menschenrechtsverletzungen in Deutschland vorgehen wollen und dass wir gemeinsam dieser Form der organisierten Kriminalität einen Riegel vorschieben wollen.

Deshalb ist es so bedauerlich, dass sich die Herren des Deutschen Fußballbundes bisher nicht diesem gesellschaftlichen Engagement anschließen wollten. Als Sportpolitiker ist es für mich überhaupt nicht einzusehen, dass der DFB in dieser Frage bisher so beratungsresistent ist. Ich wünsche mir, dass ein beherztes Vorgehen und ein beherztes Engagement der Landesregierung die Funktionäre des Fußballbundes vielleicht doch noch dazu bringen, sich der Initiative des Frauenrats gegen Zwangsprostitution anzuschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Fußballspieler und Spitzensportler allgemein sind Vorbilder. Wenn sich diese Vorbilder gesellschaftlich engagieren, hat das nicht nur Symbolcharakter, sondern dieses Engagement kann einiges bewirken.

Wir sind uns mit allen darüber einig, dass dieser Antrag nicht will, dass Fußball, Fußballfans, der Sport allgemein an den Pranger gestellt werden. Wir wenden uns vielmehr gegen diese Form von Verbrechen, die sich speziell gegen Frauen richtet. Wir wollen einen breiten öffentlichen Diskurs. Wir wollen für dieses Thema sensibilisieren. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Fraktionen des Hessischen Landtags dieses Themas annehmen. Deswegen wollen wir auch in Hessen der Zwangsprostitution die rote Karte zeigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz von der CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg, damit kein falscher Zungenschlag entsteht. Wir alle freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft, die in wenigen Monaten in Deutschland stattfinden wird. Ich freue mich ganz persönlich darüber, dass die Brasilianer in Hessen ihr Quartier beziehen. Allerdings hat ein solch großes Fest, wie wir es erwarten, leider auch seine Schattenseiten. Mit einer dieser Schattenseiten befasst sich der vorliegende gemeinsame Antrag aller vier Fraktionen; denn im Zuge der Weltmeisterschaft wird mit einer starken Zunahme der Prostitution an den Austragungsorten gerechnet. Erfahrungsgemäß steigt bei großen Sportveranstaltungen – wie zuletzt geschehen bei den Olympischen Spielen in Athen – die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen in der Umgebung von Sportkampfstätten sprunghaft an. Deshalb liegt die Befürchtung nahe, dass auch Menschenhandel und Zwangsprostitution zunehmen werden.

Der Deutsche Städtetag schätzt, dass zur Fußballweltmeisterschaft 30.000 bis 40.000 Zwangsprostituierte vor allem aus den osteuropäischen Staaten nach Deutschland

geschleust werden, Zwangsprostituierte wie die Moldawierin Maria, von der in einem Artikel der Zeitschrift „Emma“ berichtet wird: Maria wurde wie so viele andere mit falschen Versprechungen – in diesem Fall mit einer Stelle als Serviererin – über die Grenze gelockt. Maria wird mit 50 anderen Mädchen in einen kahlen Raum gestoßen, muss sich bis auf die Wäsche ausziehen und in Reih und Glied aufstellen. Dann kommen die Menschenhändler und schreiten die Reihen ab. „Hübsche Blondinen“ können ihrem „Erstbesitzer“ bis zu 2.000 € einbringen. Von ihrem ersten Menschenhändler werden die Frauen immer wieder weiterverkauft, quer durch ganz Europa, bestellt von Zuhältern und von Bordellbesitzern, verkauft an den „Endverbraucher“, den Freier.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden allein in Europa Jahr für Jahr rund 500.000 Mädchen und Frauen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Damit – Herr Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen – werden jährlich etwa 10 Milliarden € Umsatz gemacht.

Meine Damen und Herren, Frauenhandel ist heute das lukrativste, expansivste und risikoärmste Geschäft der organisierten Kriminalität. Obwohl Frauenhandel rasant zunimmt, sinken seit Jahren in Deutschland die Zahlen der Verurteilungen im Menschenhandel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig klar, dass wir mit dem vorliegenden Antrag dieses Problem nicht lösen werden. Klar ist aber auch, dass erst die Nachfrage den Markt schafft. Werter Kollege Frömmrich, hier haben wir einen kleinen Dissens, nämlich in der Frage der Freierbestrafung. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in dieser Frage über diesen Dissens hinwegsetzen und gemeinsam diesen Antrag verabschieden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Drahtzieher hätten für ihr Tun keine Basis, wenn nicht Tag für Tag eine Vielzahl von Freiern die Situation der Opfer schamlos missbrauchen würde. Deshalb bin ich froh, dass wir diesen Antrag gemeinsam unterstützen – wir unterstützen die Initiative des Deutschen Frauenrates –, denn es geht um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und damit um die Sensibilisierung potenzieller Freier. Allein deshalb lohnt es sich, diese Initiative des Deutschen Frauenrates zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat es gerade angesprochen. Die Fußballweltmeisterschaft ist eigentlich für die Bundesrepublik Deutschland ein Fest. Man muss wirklich sagen: Alle Menschen freuen sich in diesem Lande über dieses Ereignis. Ich glaube, dass sich gerade zu einem Zeitpunkt, wenn man kurz vor Weihnachten steht, der öffentliche Fokus auf andere Themen richtet, aber dass es richtig ist, auf ein Thema aufmerksam zu machen, das nicht nur unter humanitären Gesichtspunkten ein Problem ist, sondern das ein Verbrechen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zwangsprostitution ist nicht erst, seitdem es in der Öffentlichkeit bis hin zu einem deutschen Fernsehmoderator verschiedene Vorfälle gab, ein Thema in der öffentlichen Diskussion, sondern es ist in den Fachverbänden, den verschiedenen Institutionen in diesem Bereich bis hin zu den Organisationen, die sich um die Frage Menschenhandel und organisiertes Verbrechen bemühen, immer ein Thema gewesen ist. Das Thema ist nicht erst seit heute auf der Tagesordnung. Aber klar ist, dass ein Großereignis, wo viele Touristen nach Deutschland kommen werden – es ist unbestritten wahr, dass Menschen Prostitution in Anspruch nehmen –, besonders den Fokus auf dieses Thema lenken muss.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum – das hat Herr Kollege Frömmrich zu Recht ausgeführt –, Menschen, die sich mit einer Prostituierten treffen, zu kriminalisieren. Darum geht es nicht. Es geht um eine Gruppe von Frauen – vor allem Frauen, das muss man ehrlicherweise sagen, es sind eigentlich nicht Männer betroffen –, die zu diesen Sachen gezwungen werden, die aus ihren Heimatländern nach Deutschland gelockt werden, denen Versprechungen gemacht werden und die aus ihrer sozialen Elendsproblematik nach dem Motto herausgelöst werden: In Deutschland, in Europa, wirst du ein besseres Leben haben.

Das ist dann nicht der Fall. Diese Frauen kommen in eine ganz andere Situation, als sie es in ihren Heimatländern versprochen bekommen haben. Darum geht es. Es geht nicht um das Thema Prostitution, um die moralische Einordnung dieser Thematik. Es geht uns darum, dass wir auf das Thema Zwangsprostitution aufmerksam machen wollen, wo Frauen gezwungen werden, der Prostitution nachzugehen. Deshalb ist dieser Antrag richtig, und es ist wichtig, dass wir auf dieses Thema aufmerksam machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bedauerlich – das will ich sagen –, dass sich der Deutsche Fußballbund dieses Themas nicht etwas „stärker“ angenommen hat. Leider hat er bis jetzt eine Antwort auf dieses Thema vermissen lassen. Wir würden uns freuen, der DFB würde dieses Thema neben anderen Themen, wo er sich zu Recht engagiert, mit auf die Tagesordnung nehmen; denn gerade ein Verband, der hier in Frankfurt sitzt – das Tor zur Welt, wie wir es in der hessischen Kampagne nennen –, muss dieses Tor zur Welt unter rechtsstaatlichen Bedingungen öffnen. Es wäre schön, der größte deutsche Sportverband würde sich mit uns für dieses Thema engagieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Initiative einerseits ein Aufmerksammachen auf dieses Thema. Wir wollen den Fokus der Öffentlichkeit auf dieses Thema lenken, weil wir es für ein Problem halten – auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten und unter humanitären Gesichtspunkten. Wir sind der Meinung, dass es unserem Land gut ansteht, wenn wir auf dieses Thema nicht nur in einer Plenardebatte aufmerksam machen, sondern wenn wir das Bündnis zwischen den großen Organisationen bis hin zum DFB schlagen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Antwort auf die nicht gestellte Frage von Frau Kollegin Zeimetz-Lorz geben, auf die Frage der Strafandrohung für Freier. Ich glaube, Sie haben Recht. Es gibt hier keinen Konsens in dieser Frage. Der Frauenrat hat in dieser Frage relativ zu-

rückhaltend reagiert und es quasi abgelehnt, dort eine Strafandrohung für Freier hinzubekommen, weil das Problem darin liegt, dass der Kunde einer Prostituierten nicht weiß, ob sie unter Zwang in diese Situation geführt worden ist, ob sie dazu gezwungen worden ist oder nicht. Es gibt Hinweise – da haben Sie Recht.

Es geht darum, die Freier zu sensibilisieren, diese Hinweise ernst zu nehmen, wahrzunehmen und darauf zu schauen, wenn sie das Gefühl haben, hier ist eine Frau, die sozusagen unter Zwang in diese Situation gezwungen worden ist, damit man dann reagiert. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wenn wir es mit dieser Initiative schaffen, die Freier zu sensibilisieren, dass die sozusagen mehr Sensibilität in diesem Bereich an den Tag legen, dann haben wir viel erreicht. Ich glaube, dass die Strafandrohung in der Praxis sehr schwer umsetzbar sein wird. Ich halte es für richtig, dass wir diese Diskussion heute nicht führen und nicht weitertragen. Fakt ist aber das, was Sie mit dieser Strafandrohung wollen. Die Sensibilisierung in diesem Bereich halte ich für richtig und wichtig. Deshalb heute dieser Antrag. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und den Kollegen bedanken, dass wir es geschafft haben, diesen Antrag gemeinsam zu stellen und auch auf die Initiative der GRÜNEN einzugehen, denn ich glaube, es ist ein richtiger Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Pauly-Bender, SPD-Fraktion.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch meine Kollegen, die für den Sport zuständig sind, haben mich gebeten, ähnlich wie Frau Zeimetz-Lorz zu beginnen. Wir freuen uns sehr über die Weltmeisterschaft in Deutschland. Ich glaube, Herr Ministerpräsident Koch und auch der hessische Sportminister haben sich seinerzeit sehr gefreut, als Herr Schröder und Herr Schily dies für uns nach Deutschland organisieren konnten. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Mannschaften und Spiele in Hessen.

(Zurufe von der CDU: Wer organisierte?)

Gleichwohl finde ich es sehr schön, dass wir uns heute auf diesen interfraktionellen Antrag verständigen konnten. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die Geduld, die Liebe zu ertragen, mit der wir als Sozialdemokraten noch zur einen oder anderen Änderung beigetragen haben. Herr Frömmrich, ich denke besonders an Sie.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein geduldiger Mensch, ein Nordhesse!)

Wir haben uns über die Initiative der GRÜNEN gefreut. Anfang Dezember hat der Hessische Frauenrat, der die Resolution des Bundesfrauenrates übernommen hatte und in der letzten Versammlung diskutiert hat, nicht gedacht, dass wir einen solchen interfraktionellen Antrag im Hessischen Landtag verabschieden würden. Dieser Antrag transportiert mehrere Anliegen. Er ist nicht nur rein frauenpolitischer Natur. Das wurde hier zutreffend gesagt. Er hat eine Botschaft an den deutschen Sport. Aber

er hat auch innenpolitische Anliegen, die in Hessen eine Tradition haben. Dazu möchte ich noch kommen.

Der hessische Sportminister hat hier schon zu den Vorkehrungen für Sicherheit im Rahmen der WM gesprochen. Er hat das Thema Zwangsprostitution damals unerwähnt gelassen. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass das Thema Terror, das Thema Fanausschreitungen und das Thema Zwangsprostitution ruhig ausgesprochen auf die Agenda gehören, Herr Bouffier. Wir meinen, dass es auch eine Werbung für Gesamtdeutschland ist, wenn man in der Welt zeigen kann, dass unser Standort zum Thema Sicherheit und Herstellung staatlicher Ordnung als Vorkehrung für solche großen Spiele mit sich und seiner Praxis werben kann. Ich glaube, dass es da zwischen uns keinen Dissens gibt. Deshalb muss man die Vorkehrung gegen die Schwerekriminalität komplett ins Auge fassen und komplett kommunizieren. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Ansprache an den DFB, der sich zunächst sehr reserviert gezeigt hat – das hat Herr Frömmrich zutreffend beschrieben –, diese Botschaft, die wir dem Sport abverlangen, auch damit zu tun hat, für Deutschland zu werden.

Wir haben den DFB durch entsprechende Basisgruppen schon zu zwei großen Kampagnen in Deutschland bewegen können. Die eine Kampagne gegen Drogen hat in der deutschen Jugend sehr viel bewegt. Wir haben den DFB auch gegen das Thema Rassismus auftreten sehen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der DFB auch eine gute Rolle in der Welt einnimmt, wenn er gegen das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution auftritt.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Monaten wissen wir, wie viele Tausende von Prostituierten gegen ihren Willen in diese Szene einer solchen Großveranstaltung des Sports eingeschleust werden. Wir wissen auch von unseren deutschen Behörden, dass man damit rechnet, dass sich jede dritte bis sechste ausländische Prostituierte in einer solchen Zwangslage befindet. Herr Bouffier, jetzt komme ich zur hessischen Tradition. Deshalb war es uns ein Anliegen, das in dem Antrag zu einem Nieder-schlag zu bringen.

Wir haben in Hessen eine ganz besonders gute Tradition, was Vorkehrung gegen das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution betrifft. Das hat etwas mit meiner Lebensgeschichte zu tun – deshalb habe ich es auch nicht vergessen –, und zwar ist am Anfang der 14. Legislaturperiode auf einen Anstoß von Parlamentarierinnen hin eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden. Die stärksten Helfer, die wir damals hatten, waren zwei zufällig abgeordnete BKA-Beamte, die sich zum Thema organisiertes Verbrechen in Hessen aufgehalten haben.

Wir haben mit ihnen nicht nur Befürworter unseres Anliegens gefunden. Sie waren am Anfang des Projekts auch die allergrößten Unterstützer. Sie haben sich auch stark dafür gemacht, dass sich die hessischen Basisgruppen dieses Themas angenommen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich die hessische Initiative „Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.“ lobend erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Pauly-Bender, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss meiner Rede. – Ich denke, wir sollten nicht nur zu dieser Tradition in Hessen stehen. Vielmehr sollten wir den hessischen Basisorganisationen auch sagen, dass wir uns bewusst sind, dass es diese gute Tradition gibt, und dass wir für unsere Auffassung der Rechtsstaatlichkeit und der Ordnung in der Welt werben werden.

Wir sollten dabei auch an andere Standorte des Sports in der Zukunft denken. Dann merken wir, dass dies eine Botschaft für die Gesellschaften in der Welt ist, die man nicht klein reden sollte. Wir ermuntern damit andere – andere Spiele werden in Afrika stattfinden –, für sich ins Auge zu fassen, entsprechende Kampagnen zu starten, die dort dann Gutes bewirken.

Wir wünschen uns, dass dieses Anliegen heute die bereits verabredete breite Mehrheit erhält. – Herr Präsident, gestatten Sie mir bitte noch diese Sätze. – Wir wünschen uns aber auch, dass es im Sozialpolitischen Ausschuss zu einer Nachbereitung kommt. Dann könnte man zeigen, was die hessischen Organisationen, die an der Basis arbeiten, wie „Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.“ und die Fachhochschule Wiesbaden, zu diesem Thema geleistet haben. Sie haben mit ihrer Arbeit den Weg bereitet.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern aller Fraktionen sehr herzlich dafür bedanken, dass wir in dieser Art und Weise zusammenwirken. Wir machen hier etwas miteinander für ein lobenswertes Projekt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Namens der Hessischen Landesregierung begrüße ich die Initiative der vier Fraktionen. Ich begrüße sie auch als Innen- und Sportminister.

Zwangsprostitution ist ein massiver Verstoß gegen die Menschenwürde. Herr Kollege Rentsch hat es bereits gesagt: Sie ist ein Verbrechen. – Unabhängig von den Zahlen, die wir dazu haben, ist es immer richtig, dass wir uns gemeinsam gegen dieses Verbrechen und gegen die wenden, die durch dieses Verbrechen große Gewinne erzielen.

Ich will auch Folgendes den Mitgliedern dieses Hauses mitteilen: Wir haben eine ganze Reihe Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren sammeln können. Alle Großveranstaltungen sind immer auch ein Anziehungspunkt für Kriminalität. Dabei geht es zum einen um die Massenkriminalität wie Taschendiebstahl und vieles andere. Dabei geht es aber auch um Kriminalität, die sich im Umfeld des Rotlichtmilieus abspielt.

Wir haben uns darüber sehr viele Gedanken vor dem Confederations Cup gemacht, der in diesem Jahr hier

stattfind. In gewisser Weise handelte es sich um eine Generalprobe für die Weltmeisterschaft. Dabei muss man allerdings sehen, dass die Dimension nicht so groß war. Wir haben während des Confederations Cup nicht feststellen können, dass sich die Situation veränderte. Gleichwohl beruhigt uns das nicht.

Mit unserer eigens gegen Menschenhandel aufgestellten besonderen Organisation haben wir 350 Tatverdächtige im Jahr 2004 ermitteln können. Wir haben insgesamt knapp 50 Opfer in die besondere Betreuung genommen. Besondere Betreuung bedeutet die Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm. Die Zeuginnen bekommen dann Fachberatung.

Ich komme jetzt zu der Bemerkung, die Frau Kollegin Zeimetz-Lorz gemacht hat. Wir müssen nämlich feststellen, dass die Zahl der Verurteilungen in diesem Bereich eher zurückgeht als steigt. Das hat sehr viel damit zu tun, dass die Frauen, die der Zwangsprostitution unterworfen werden, sehr große Angst davor haben, gerichtswertbare Auskünfte zu erteilen. Das ist kein völlig neues Phänomen. Aber wir müssen zunehmend feststellen, dass es bei der Angst vor allen Dingen darum geht, dass den Angehörigen in der Heimat etwas geschehen könnte.

Wir können hier durch verschiedene Programme Hilfestellung leisten. Wir können aber nicht die Familienangehörigen und die Freunde im Heimatland schützen. Die Verbrecherorganisationen sind sehr stark international vernetzt. Deshalb sind deren Mitglieder in der Tat in der Lage, dort ihre „Bestrafungen“ – ich sage das in Anführungszeichen – durchzuführen.

Das erklärt auch, warum die Statistik der Justiz und die der Polizei nur einen Teil der Wahrheit darstellen können. Es gibt dort eine große Dunkelziffer. Ich fürchte, auch in Zukunft wird es diese große Dunkelziffer geben.

Wir haben festgestellt, dass die allermeisten, die hierher kommen, zwischen 18 und 25 Jahre alt sind. Zu fast 95 % kommen sie aus Mittel- und Südosteuropa. Zu fast 100 % reisen sie mit PKW, Bus oder Bahn ein. Sie werden in aller Regel betreut.

Auch das Nachfolgende ist ein Teil unserer Erkenntnisse. Ich will auch das dem Haus nicht vorenthalten. Vielleicht wissen Sie, dass wir auch sehr viel Vorfeldarbeit leisten. Ich will das jetzt vorsichtig formulieren. Es geht dabei nicht nur um Frauen aus Moldawien. Aber in Moldawien haben wir eine Verbindungsstelle, die versucht, die jungen Frauen darüber aufzuklären, was sie hier erwartet. Wir machen das mithilfe von Frauen, die hier waren. Wir haben sie gebeten, für uns zu arbeiten.

Leider zeigt die Erfahrung, dass manche Frau hierher kommt, obwohl sie auf diese Umstände dezidiert hingewiesen wurde, unter denen das geschieht. Diese Frauen haben die Hoffnung, dass ihnen das nicht widerfährt. In aller Regel ist diese Hoffnung aber unbegründet. Das Schicksal dieser Frauen ist schlimm.

Ich will jetzt einen Strich darunter ziehen. Sie wissen, dass wir unter Leitung des Sozialministeriums einen runden Tisch haben, der sich mit Menschenhandel beschäftigt. Dort beschäftigt man sich sehr intensiv mit diesen Fragen. Auch die Organisationen, die Sie genannt haben, sind mit an diesem Tisch.

Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Wir haben bei der Polizei besondere Maßnahmen vorbereitet. Sie werden verstehen, dass ich das hier nicht in al-

len Einzelheiten vortragen kann. Aber seien Sie versichert, dass wir da hellwach sind.

Ich möchte noch Folgendes sagen. Auch das gilt. Wir wollen die fröhlichen Spiele nicht verderben. Wir wollen den Verbrechern ihr Geschäft verderben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der Deutsche Fußballbund auch in dieser Frage engagieren wird. Das zeigt meine Erfahrung. Der Deutsche Fußballbund hat vielfach großes gesellschaftliches Engagement unter Beweis gestellt. Ich denke, ich kann Sie alle in folgender Weise vereinnahmen: Niemand will den Deutschen Fußballbund an den Pranger stellen. Vielmehr wollen wir zum Ausdruck bringen, dass gerade eine so große und renommierte Organisation, wie es der Deutsche Fußballbund ist, über besonders gute Möglichkeiten verfügt, hinsichtlich dieser Frage auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Das wird keine Wunder bewirken. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

In meinen Augen ist das ein Signal für diese Frauen. Das ist nicht nur im Interesse der Frauen, um die es dort geht, sondern auch im Interesse ihrer Familien, die sich ebenfalls häufig in einer sehr schwierigen Situation befinden. Ich werde mich deshalb im Namen der Landesregierung an den Deutschen Fußballbund wenden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Tun Sie das im Namen des Parlaments!)

– Frau Kollegin, Sie haben Recht. Der Dringliche Antrag sieht aber vor, dass das Parlament die Landesregierung auffordert, in diesem Sinne tätig zu werden. Ich werde das aber so formulieren, dass es uns alle einschließt.

Ich denke, es ist auch im gemeinsamen Interesse, dass ich das nicht mit Schaum vor dem Munde, aber mit gehörigem Ernst betreiben werde. Ich bin zuversichtlich, dass ich bei Gelegenheit den Mitgliedern dieses Hauses berichten kann, was wir gemeinsam erreicht haben. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Damit ist die Debatte beendet.

Es ist vorgeschlagen, den Dringlichen Antrag dem Innenausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss, begleitend, zu überweisen. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Worten Taten folgen lassen – Drucks. 16/4970 –

Ebenfalls rufe ich **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abschiebestopp jetzt – dauerhaftes Bleiberecht umsetzen – Drucks. 16/4999 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Frau Kollegin Waschke hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion dieses Hauses begrüßt die Initiative des Herrn Ministers Bouffier, eine Bleiberechtsregelung für in Deutschland lang geduldete Flüchtlinge zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Leider konnten sich die Innenminister auf ihrer Konferenz nicht einigen. Nach unserer Auffassung ist es aber zur Vermeidung von Härtefällen notwendig, wirtschaftlich und sozial integrierten Ausländern, deren Kinder hier aufgewachsen sind, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland einzuräumen. Aber die Innenministerkonferenz hat einen Beschluss dazu wieder einmal vertagt und für die betroffenen Menschen keine Lösung gefunden.

Alein in Hessen leben derzeit ca. 1.500 geduldete Menschen. Sie haben keine Perspektive für ihr Leben. Sie haben hier eine Heimat gefunden und müssen doch auf gepackten Koffern sitzen. Mit unserem Dringlichen Antrag fordern wir Herrn Innenminister Bouffier auf, die Spielräume, die er in Hessen hat, im Sinne der Menschen zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Seit zehn Monaten haben wir eine Härtefallkommission, die dem Innenminister in Einzelfällen empfehlen kann, Aufenthalt zu gewähren. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne ein paar Zahlen aus anderen Bundesländern nennen.

In Rheinland-Pfalz hat die Härtefallkommission in knapp vier Monaten 40 Fälle bearbeitet. In 15 Fällen kam es dabei zu einer im Sinne der Betroffenen positiven Empfehlung.

In Baden-Württemberg wurden in drei Monaten 700 Fälle bearbeitet. Dabei wurden 126 Härtefallersuchen anerkannt.

In Nordrhein-Westfalen hat die Härtefallkommission in acht Monaten 396 Fälle beraten. Dabei wurden 75 Härtefallersuchen anerkannt.

In Schleswig-Holstein wurden in elf Monaten 150 Härtefallersuchen anerkannt.

In Hessen wurden in zehn Monaten sieben Fälle bearbeitet. Lediglich ein Härtefallersuchen wurde anerkannt.

Woran liegt es, dass in Hessen nur ein Fall im Sinne der Betroffenen positiv empfohlen werden konnte? – Aus unserer Sicht gibt es dafür zwei Gründe.

Erstens. Die Härtefallkommission in Hessen ist ausschließlich mit Politikerinnen und Politikern besetzt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist gut so!)

Das ist in keinem anderen Bundesland so. Selbst in Niedersachsen ist ein Beratungsgremium vorgelagert, in dem Mitglieder aus NGOs sitzen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was ist eine NGO? Wir sind hier in einem deutschen Parlament!)

Wir, die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, haben von Anfang an befürchtet, dass die Politiker, die in diesem Gremium sitzen, politisch entscheiden. Nach einem Dreivierteljahr Arbeit in der Härtefallkommission muss ich feststellen: Es ist genau das eingetreten, was wir befürchtet hatten. Es wird politisch entschieden.

Ein positiv beschiedener Fall nach zehn Monaten Arbeit spricht für sich. Wir fordern deshalb, die Härtefallkommission anders zu besetzen. Es sollten zusätzlich Vertreter von NGOs aufgenommen werden, also Vertreter der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsorganisationen und der Kommunalen Spitzenverbände. Sie sollten, so wie wir das von Anfang an gefordert haben, in die Härtefallkommission berufen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie als Innenminister in Hessen tun. Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Ich bin mir sicher: Dann werden wir auch in Hessen andere Ergebnisse vorzuweisen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. In Hessen sind die Hürden, in der Härtefallkommission beraten und als Härtefall anerkannt zu werden, so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Die Landesregierung unter Verantwortung von Minister Bouffier hat eine Verordnung für die Härtefallkommission erlassen, die das Aufenthaltsgesetz sehr restriktiv auslegt. Spielräume, die das Gesetz eben auch vorgibt, werden in Hessen nicht genutzt. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind da anders vorgegangen; ich habe vorhin die Zahlen genannt. Das erklärt, warum bei uns so wenige Fälle in der Härtefallkommission beraten werden können.

Mit unserem Antrag fordern wir Sie, Herr Minister Bouffier, auf, Ihren Worten in Karlsruhe nun auch Taten in Hessen folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir fordern Sie auf, die Besetzung der Härtefallkommission zu ändern, und wir fordern Sie auf: Verändern Sie die Verordnung für die Härtefallkommission, damit wir in Hessen den Einzelfällen wirklich gerecht werden können. Ein positiv beschiedener Fall in zehn Monaten spricht für sich. Nutzen Sie die Spielräume, die Sie als hessischer Innenminister haben, im Sinne der Menschen, die schon lange bei uns leben und hier ihre Heimat gefunden haben. Es geht uns vor allem um die Kinder, die hier aufgewachsen sind, die hier geboren sind, die hier zu Schule gehen oder bereits eine Ausbildung machen. Es geht um die Kinder, die keinerlei Kontakt mehr zum Heimatland ihrer Eltern haben, die ihre Sprache im Heimatland überhaupt nicht mehr verstehen, geschweige denn sprechen würden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sabine Waschke (SPD):

Diese Kinder sind hier gut integriert – genau so, wie wir es uns alle wünschen. Für die Kinder bedeutet ihre Abschiebung eine Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat anscheinend etwas mit der vorweihnachtlichen Zeit zu tun, dass wir in der letzten Plenarsitzung so viele Gemeinsamkeiten mit dem Innenminister entdecken.

Herr Innenminister, es freut mich ganz besonders, dass wir Sie einmal loben können. Insbesondere begrüßen wir, dass Sie bei der Innenministerkonferenz einen Vorschlag vorgelegt haben, der sich explizit mit einem Bleiberecht von gewissen Personengruppen aus dem Ausländerrecht beschäftigt hat. Ich begrüße das ausdrücklich, Herr Innenminister. Mir fehlt noch ein bisschen die Erklärung dafür, warum bei Ihnen auf einmal der Sinneswandel eingesetzt hat. Trotzdem kann man Sie dafür, dass dieser Sinneswandel stattgefunden hat, loben.

Herr Innenminister, wir haben schon lange – damit meine ich diejenigen, die sich mit dem Themenkomplex sowohl im Petitionsausschuss als auch in der Härtefallkommission beschäftigen – eine Regelung für den angesprochenen Personenkreis gefordert. Ich glaube, dass das, was Sie gemacht haben, der richtige Weg ist. Denn Sie schlagen es der Innenministerkonferenz vor, und Sie wollen, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung für diese Fälle schaffen.

Man geht zurzeit von rund 200.000 Menschen bundesweit aus, und von diesen fallen 20 % in den Problemkreis, den Sie angesprochen haben. Wir haben es also mit einer Fülle von Menschen zu tun, für die wir in Deutschland endlich eine Lösung herbeiführen müssen. Deswegen sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Vorschlag gemacht haben.

Ich glaube, dieser Vorschlag ist auch richtig, weil wir die Probleme nicht in der Härtefallkommission lösen würden. Die Härtefallkommission ist ausdrücklich eine Kommission, die sich für die Einzelfälle engagieren soll und in Einzelfällen entscheiden soll. Deshalb brauchen wir eine stringente generelle Lösung, und deshalb haben wir in unserem Antrag auch auf die generelle Lösung abgehoben.

Aber, Herr Innenminister, welchen Personenkreis betrifft es? – Da muss man sich wundern. Es betrifft Menschen, die bereits lange Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben, die hier zwölf oder 15 Jahre Aufenthalt haben. Es geht um Kinder, die hier geboren wurden, die hier zu Schule gegangen sind, die hier sozialisiert worden sind und das Land ihrer Eltern nur aus Erzählungen kennen und die Sprache nicht sprechen. Diese Kinder sind für uns als Gesellschaft ein Potenzial, welches wir gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nutzen sollten. Die Eltern verdienen ihren Lebensunterhalt; das finden wir in vielen Fällen so vor. Die Integration dieser Familien hat stattgefunden.

Herr Innenminister, dann wundert es mich schon – denn ich habe als Mitglied der Härtefallkommission genau solche Fälle in die Härtefallkommission gemeldet –, dass diese Fälle, die von Ihnen für die Bleiberechtsregelung vorgeschlagen worden sind, in der Härtefallkommission abgelehnt worden sind. Ich denke, wir sollten gemeinsam Gedanken darauf verschwenden, wie wir dieser Personengruppe helfen können.

Es setzen sich bei uns Vereine ein. Es setzen sich Verbände ein. Es setzen sich politische Gemeinden für diese Menschen ein. Ich glaube, wir sind aufgefordert, eine gemeinsame Regelung zu finden, und ich glaube auch, dass sich dieses Thema nicht für politische Spielchen eignet. Wir müssen sehen, dass wir für die Betroffenen in unserem Land eine Regelung schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir nehmen Sie beim Wort, Herr Innenminister. Der Vorschlag, den Sie gemacht haben, ist richtig. Die Innenministerkonferenz hat sich bisher vertagt. Sie hat eine ministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Wir fordern Sie jetzt auf, Ihre Möglichkeiten im Rahmen des Ausländerrechts, also beim Aufenthaltsgesetz und beim Zuwanderungsgesetz, zu nutzen, um nicht etwa Menschen, die unter Umständen von einer Bleiberechtsregelung betroffen sind, in ihre Heimatländer oder Herkunftsländer abzuschieben. Deshalb sind Sie gefordert, eine hessische Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ja nur konsequent, Herr Innenminister. Es gibt einen Vorschlag aus Niedersachsen, es gibt einen Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen, und es gibt weitere Vorschläge von anderen Innenministern. Wenn wir auf Bundesebene gemeinsame Regelungen hinbekommen, dann sollten wir konsequenterweise jetzt dafür sorgen, dass diese Personengruppen nicht abgeschoben werden. Von daher sind Sie als Innenminister gefordert. Das können Sie im Übrigen auch nach § 60a Aufenthaltsgesetz erlassen.

Dieser Personenkreis sollte unserer Auffassung nach eine Aufenthaltserlaubnis behalten. Wir müssen den Status der Duldung abschaffen, Herr Innenminister. Der Status der Duldung sollte wirklich die Ausnahme sein. Unterhalten Sie sich einmal mit Familien, die von Dreimonatsduldung zu Dreimonatsduldung leben. Unterhalten Sie sich einmal mit Jugendlichen und Kindern, die nicht wissen, wo sie in den nächsten drei Monaten leben. Sie wissen nicht, ob sie noch hier zur Schule gehen können oder ob sie abgeschoben werden. Das ist ein unmenschlicher Zustand, den wir unbedingt beenden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz, Herr Präsident, und weil Weihnachten ist, schenken Sie mir vielleicht auch noch eine halbe Minute.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Eine Intention des Zuwanderungsgesetzes – darüber haben wir auch mit Ihrem bayerischen Kollegen gesprochen – bestand darin, die Kettenduldung abzuschaffen. Das haben wir noch nicht geschafft. Diese Kettenduldungen müssen auch in Hessen beendet werden. Da sind auch Sie aufgefordert, den Erlass zu ändern. Die Regel sollte sein, dass die Menschen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, und das sollte die Intention dessen sein, was wir in Hessen machen können. Dazu fordern wir Sie auf. Wir unterstützen Sie in dem, was Sie auf Bundesebene zurzeit fordern; in Einzelfällen können wir uns streiten. Wir fordern Sie auf, in Hessen im Sinne meiner Ausführungen zu handeln, weil wir etwas für die Menschen machen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion sehr herzlich dem Innenminister dafür danken, dass er einen neuen Anstoß gemacht hat. Wir begrüßen die Initiative zur Bleiberechtsregelung, die er bei der Innenministerkonferenz diesen Dezember angestoßen hat. Die Gesichtspunkte, die für ein Bleiberecht hier sprechen sollen, skizziert und zweifellos noch weiter auszufüllen sind, Herr Minister, sind die Frage der humanitären Regelung, die Aufenthaltslänge, die soziale Integration, aber explizit auch die wirtschaftliche Integration.

Hier ist sogar angedeutet worden, dass man die Frage der wirtschaftlichen Integration im Nachhinein behandeln kann, wenn die Agentur für Arbeit mitspielt. Aber dafür, liebe Kollegin Waschke und lieber Kollege Frömmrich, werden wir keine hessische Lösung, sondern nur eine einheitliche Lösung treffen müssen, damit wir diese Fragen am Ende werden beantworten können.

Aspekte wie Krankheiten, das Alter derjenigen, die hier sind, und die Frage der Kinder – diese hat Kollege Frömmrich zu Recht angesprochen – müssen in einer Bleiberechtsregelung eine Rolle spielen, und wir sind dankbar, dass Bewegung in die Verhandlungen der Innenminister für etwa 200.000 ausreisepflichtige Ausländer gekommen ist. Aber die Initiative des hessischen Innenministers – auch das ist durch die Wortbeiträge von Kollegin Waschke und Kollegen Frömmrich deutlich geworden – straft natürlich auch die Kampagnen Lügen, die hier immer gegen die CDU und den Innenminister Bouffier ins Feld geführt worden sind; das will ich auch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Tätige Reue für die Unterschriftenkampagne!)

Frau Kollegin Waschke, so schlicht, wie Sie es hier vorgebracht haben, geht es natürlich nicht. Die Härtefallkommission – das hat der Kollege Frömmrich zu Recht gesagt – ist eine Kommission, die wir gebildet haben, um Einzelschicksale behandeln zu können. Es ist eben keine allgemeine Bleiberechtsregelung. Kein Massenbleiberecht soll über die Härtefallkommission erreicht werden. Das würde auch das Gesetz unterlaufen, und das wollen wir nicht. Das wollen auch nicht die Kollegen von der SPD – zumindest auf Bundesebene, wo die Zuwanderung geregelt wird. Sonst wäre es Gegenstand von entsprechenden Verhandlungen geworden.

Was uns eint, ist die Behandlung der Frage der Kettenuldung, die explizit auch in der Koalitionsvereinbarung aufgegriffen wird.

Frau Kollegin Waschke, lassen Sie mich trotz des weihnachtlichen Friedens doch noch eines sagen: So ganz passt es auch uns nicht, dass Sie sich hier vorne hinstellen und in den Plenarbeiträgen eine bestimmte Gruppe, eine bestimmte Klientel in unserer Gesellschaft bedienen wollen, obwohl die SPD selbst dafür Verantwortung trägt, dass das Zuwanderungsgesetz nicht das Licht der Welt erblickt hat.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das ist doch total zynisch!)

Zumindest die Wertung des Gesetzes ist durch die damalige rot-grüne Bundesregierung schon erfolgt. Die Probleme wären damals auch nicht gelöst gewesen. Insofern will ich Ihnen das trotz des weihnachtlichen Friedens vorhalten. Wie wenig Sie an der Sache interessiert sind, will ich deutlich machen.

(Norbert Schmitt (SPD): Na, na, na!)

Denn es hat mich schon geärgert, Frau Kollegin Waschke. In der vergangenen Woche haben wir uns extra noch einmal an Sie gewandt und darum gebeten, uns erst im Januar über diesen Antrag zu unterhalten, wenn ein bisschen Sachverhaltsaufklärung geschehen ist, wenn auch ein bisschen deutlicher wird, wie sich andere Länder zu dieser Bleiberechtsregelung verhalten und wie die Evaluation des Ausländerrechts in der Zwischenzeit fortgeschritten ist. – Nein, in der Dezembersitzung, im Weihnachtsfrieden musste noch ein kurzer Zauber im Plenarsaal gemacht werden. Das zeigt nur, wie wenig Sie an einer echten Problemlösung interessiert sind.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt werden wir es im Ausschuss noch einmal behandeln. Der Kollege Frömmrich hat zu Recht gesagt: Die Frage, die mit diesem Antrag angesprochen ist, ist nicht für politische Spielchen geeignet. Vielmehr geht es hier um die Schicksale vieler Menschen in diesem Lande. Daher sollten wir uns mit einer gewissen Ernsthaftigkeit dieser Probleme annehmen.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Meine Damen und Herren, das, was von den GRÜNEN zum Abschiebestopp vorgetragen worden ist, ist eine Art Reflex. Jedes Mal, wenn die SPD einen Antrag zu diesem Thema in den Hessischen Landtag einbringt, kommt sofort die Frage der Fraktion der GRÜNEN nach einem Abschiebestopp auf.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit geht zu Ende.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Denn so weit geht offensichtlich auch das Verständnis der SPD nicht.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Ich will hier nur sagen, dass wir darauf achten müssen, dass wir beim Ausländerrecht die Bundeseinheitlichkeit nicht gefährden dürfen. Deswegen hat der Kollege Frömmrich – ich bekomme wie er vielleicht auch eine halbe Minute – zu Recht gesagt: Diese Frage kann man nicht in Hessen lösen, sondern man muss sie bundeseinheitlich lösen, damit wir eine einheitliche Rechtslage in unserem Land haben.

Da ich insbesondere an den letzten Tagesordnungspunkt denke, den wir vor diesem Antrag besprochen haben, als es um Schlepper und Menschenhändler ging, meine ich, wir müssen darauf achten, dass wir nicht neue Anreize oder falsche Anreize schaffen. Daher ist es richtig, dass wir keinen Abschiebestopp erlassen, sondern zunächst einmal eine Bleiberechtsregelung herbeiführen. Dann werden wir dem Problem im Innenausschuss näher treten und nicht die Spielchen im Plenarsaal des Hessischen Landtags fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberale freuen uns sehr, dass eine sehr vernünftige Idee und ein sehr vernünftiger Vorschlag des liberalen Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, nun zu einer sehr umfangreichen Debatte nicht nur im Hessischen Landtag, sondern in ganz Deutschland geführt hat. Ingo Wolf, der das Amt des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen im Juni dieses Jahres übernommen hat, hat relativ flott bei der Durchsicht der Akten festgestellt, dass wieder eine Altfallregelung, zumindest in seinem Bundesland Nordrhein-Westfalen, notwendig ist. Da dies für ein Bundesland allein nicht geht – da sind wir uns einig –, müsste sie für ganz Deutschland beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Der nordrhein-westfälische Innenminister, mein Parteifreund Ingo Wolf, hat einen sehr konkreten Vorschlag unterbreitet. Er hat ihn in der Wintertagung, der verspäteten Herbsttagung, der Innenministerkonferenz vorgelegt. Er wollte als Stichtag den 9. Dezember 2005 einrichten. Er wollte, dass all diejenigen, die sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben, die – wie es im Juristendeutsch so schön heißt – unbescholten sind, die sich auf Deutsch verständigen können, die über ausreichend Wohnraum verfügen und ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken, zunächst eine auf zwei Jahre befristete und anschließend eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bekommen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Die Idee, die dahinter stand, ist relativ einfach. Die Menschen, die in unser Land gekommen sind und die sich über diesen Zeitraum von sechs Jahren rechtmäßig hier aufgehalten haben, die sich an der Arbeit und dem Leben in diesem Land beteiligt haben, die nicht der Kasse der Gemeinschaft zur Last fallen, sondern die sich selbst ernähren können, sollen eine Chance haben, nicht immer in Unsicherheit zu leben, sondern mit Sicherheit zu wissen, dass sie in Deutschland bleiben können. – Diese von allen als eigentlich vernünftig angesehene Regelung ist leider nicht in der Innenministerkonferenz verabschiedet worden.

Ich sage an dieser Stelle zum Zweiten, dass wir sehr erfreut waren, wenn auch ein bisschen überrascht, dass der hessische Innenminister die Idee von Ingo Wolf noch getoppt hat,

(Beifall bei der FDP)

indem er noch engere Voraussetzungen formuliert hat, die man einfacher erreichen kann, um ein entsprechendes längeres Duldungs- bzw. Aufenthaltsrecht in Deutschland zu bekommen.

Deshalb kann ich hier nur sagen, dass der liberale Innenminister von Nordrhein-Westfalen Hand in Hand mit dem Unionsinnenminister Volker Bouffier gegangen ist. Leider haben sozialdemokratische und Unionsinnenminister aus andern Bundesländern bisher die entsprechende Vernunft noch nicht gezeigt. Wir müssen dranbleiben. Wir alle hier im Hause sollten unseren hessischen Innenminister ermuntern, auf diesem Weg der Vernunft zu einer entsprechenden Altfallregelung zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf übrigens daran erinnern, dass das überhaupt nicht neu für Hessen und auch nicht neu für hessische CDU-Innenminister ist. Es war Gottfried Milde, der eine entsprechende Altfallregelung

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ich nicht!)

– dein Vater, lieber Kollege – als Innenminister Ende der Achtzigerjahre bundesweit durchgesetzt hat. Es gibt immer wieder neue Fristen, es gibt immer wieder neue Zeiten, in denen über Altfallregelungen diskutiert werden muss. Deshalb: Hand in Hand Liberale in Nordrhein-Westfalen und Unionschristen in Hessen.

Punkt drei. Was ist in unserem Lande? Ich kann die Diskussion nicht nachvollziehen, bei der Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause sich beschwerten, dass in einem der wichtigsten Entscheidungsgremien in diesem Lande nur Parlamentarier sitzen. Es gibt eine heftige Diskussion, und Herr Kollege Al-Wazir und ich haben sie bei der Plenardebatte über die Einrichtung der Härtefallkommission heftig – damals noch drüben im alten Plenarsaal – abgearbeitet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Recht behalten!)

Dabei ist meine These: Es gibt für Abgeordnete nichts Wichtigeres, als wichtige Entscheidungen selbst zu treffen und sie nicht zu delegieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür sind wir vom Volk direkt gewählt, und deshalb können wir nicht so tun, als ob wir NGOs oder andere ehrenwerte Kollegen von außerhalb des Parlaments bräuchten. Wir haben die Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist die Zusammensetzung des Gremiums in unseren Augen richtig gewesen, und sie bleibt es auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, wir haben aber Bedenken, ob alle in diesem Gremium immer mit dem notwendigen Elan an die Sache herangehen, auch tatsächlich eine Härtefalllösung zu treffen. Wir haben ein bisschen die Befürchtung, dass es dort – ich sage es etwas frech, lieber Innenminister, Sie sind nach mir dran – Interessen aus dem Hause heraus gibt, die den einen oder anderen frei gewählten Abgeordneten darin bremsen, wirklich von der Härtefallregelung Gebrauch zu machen, wie es eigentlich im deutschen Gesetz steht und wie es der Idee entspricht, die FDP und CDU gemeinsam hatten, als sie diese besondere Art von Härtefallkommission eingerichtet haben.

Deshalb mein Appell – das Klingeln des Weckers zeigt mir, dass meine Redezeit zu Ende ist –, deswegen der Appell der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag an den Innenminister, beides zu tun, auf der einen Seite weiterhin Hand in Hand mit Ingo Wolf und anderen dafür zu kämpfen, dass wir eine bundeseinheitliche Härtefallregelung erhalten, auf der anderen Seite aber zu Hause die Möglichkeit zu öffnen, dass nicht nur ein einziger Härtefall positiv beschieden wird. Unser Kollege Rentsch meint, man hätte in diesem Jahr mindestens zehn bis fünfzehn Fälle positiv bescheiden können. Dann ist es wirklich eine runde, glaubwürdige Politik. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bedanke mich für dieses mir relativ selten widerfahrene Lob aller Fraktionen. Das tut gut. Ich bedanke mich auch für die Diskussion. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass das Thema sehr viele Facetten hat und sich nicht eignet, in der vorgegebenen Zeit von fünf Minuten vollständig ausgeleuchtet zu werden. Deshalb will ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Ich gehe davon aus, dass vereinbart ist – wenn das anders ist, muss man es mir zurfen –, dass alle Anträge den Ausschüssen überwiesen werden

(Zuruf von der CDU: Innenausschuss!)

und wir dort Gelegenheit haben werden, das intensiver zu diskutieren. Deshalb lassen Sie mich jetzt einige wenige Bemerkungen machen.

(Wortmeldung des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Bitte.

Präsident Norbert Kartmann:

Langsam.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Norbert ist der Chef hier!)

– Noch bin ich es.

(Heiterkeit)

Wenn Sie tauschen wollten, müssten Sie es vorher sagen. – Herr Kollege Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Herr Präsident, ich wollte nicht eingreifen. – Herr Innenminister, für die Debatte im Innenausschuss wäre es hilfreich, wenn Sie den Text, den Sie der Innenministerkonferenz vorgeschlagen haben – ich habe gehört, es seien die Kamingsgespräche gewesen, bei denen es vorgelegt wurde –, uns zur Verfügung stellen könnten. Das würde die inhaltliche Debatte bereichern.

(Gerhard Bökel (SPD): Wären Sie bereit, das vorzulegen?)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, ich will gerne darauf eingehen, Herr Kollege Frömmrich. – Zunächst war von Frau Kollegin Waschke und auch von anderen zu hören, ich möge doch die Spielräume ausnutzen, die es gibt. Dann hat jemand gesagt, ich möge als hessischer Innenminister doch das Gesetz anwenden. – Genau das tue ich. Ich bin darauf verpflichtet, Recht und Gesetz anzuwenden.

Aber in 98 % der Fälle, von denen wir reden, in denen das Anliegen besteht, dass die Menschen hier bleiben können, gibt dieses Recht und Gesetz genau das nicht her. Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden, aber es ist die Situation.

Ich habe die Kettenduldungen nicht erfunden, aber sie sind Gesetzeslage. Die große Koalition von SPD und CDU/CSU im Bundestag hat in ihrer Koalitionsvereinbarung diesen Punkt aufgenommen und gesagt: Das wollen wir überprüfen. Wir wollen es evaluieren und zu besseren Lösungen kommen. – Das habe ich sehr begrüßt, und das

war auch ein wesentlicher Grund dafür, dass ich zu der so genannten Kaminrunde einen Vorschlag gemacht habe, der vier Punkte umfasst, an denen ich festhalten will.

Meine Damen und Herren, erstens muss gelten: In der Not helfen wir, und wenn die Not vorbei ist, müssen die Menschen im Regelfall wieder nach Hause. Das halte ich für unverzichtbar. Wer diesen Grundsatz aufgibt, der wird erleben, dass dann, wenn wir wieder in Not helfen sollen und wollen, die notwendige Bereitschaft der Bevölkerung nicht erhalten werden kann. Deshalb muss dieser Grundsatz gelten.

(Beifall bei der CDU)

Ein Großteil der Menschen, über die wir hier reden, ist gekommen, als auf dem Balkan der Krieg tobte. Wir haben 350.000 Menschen in Deutschland aufgenommen. Allein 40.000 sind nach Hessen gekommen. Das waren mehr, als viele europäische Länder zusammen aufgenommen haben. Das war eine große Tat.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist wahr!)

Ich hoffe, dass es solche schrecklichen Auseinandersetzungen dort nicht mehr geben wird. Falls es sie doch wieder geben sollte, wünsche ich mir, dass es in Deutschland erneut möglich ist, eine solch großherzige Tat zu vollbringen. Das wird aber nur möglich sein, wenn folgender Grundsatz gilt: In der Not helfen wir, und wenn die Not vorbei ist, gehen die Menschen wieder in ihr Land zurück.

Zweitens. Meiner Meinung nach kann und darf das Asylrecht kein Instrument zur Bekämpfung der Armutswanderung sein.

(Beifall bei der CDU – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann muss man ein Einwanderungsgesetz machen!)

Die Armutswanderung ist für uns alle eine große Herausforderung. Das reicht weit über Deutschland hinaus. Aber das Asylrecht ist kein geeignetes Instrument, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Drittens. Eine Zuwanderung, die unmittelbar oder über Aufenthaltsrechte erfolgt und fast immer in die Sozialsysteme führt, sodass der Unterhalt nahezu ausschließlich aus Transfermitteln oder Sozialmitteln bestritten wird, liegt nicht im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Viertens zerstört dies die notwendige Akzeptanz und das gesellschaftliche Verständnis für diejenigen, die in ihrer besonderen Situation zu uns gekommen sind.

Wenn Sie die vier Punkte an den Anfang stellen, wird klar, dass dies auch in Zukunft gelten muss.

Was die 22.000 in Hessen wohnenden Menschen betrifft, die das Land verlassen müssen: Ich bin der Meinung – darin stimme ich mit Herrn Frömmrich überein –, dass die Härtefallkommission überhaupt nicht geeignet ist, diese Probleme zu lösen. Die Härtefallkommission ist auf die Behandlung individueller Fälle angelegt. Sie dient der Behandlung besonderer Fälle, nicht aber der Behandlung üblicher Fälle, auch wenn diese schmerzhaft und belastend sind und einen persönlich betreffen. Ich sage Ihnen sehr deutlich, ich bin überzeugt davon, dass der allergrößte Teil dieser 22.000 Menschen unser Land wird verlassen müssen.

Deswegen will ich von vornherein klarmachen, mir geht es darum, dass wir die Fälle besser lösen können – wir sind

uns darin einig, dass dies, wenn es einen Sinn haben soll, bundeseinheitlich geregelt werden muss; dafür gibt es vielerlei Gründe, die wir im Ausschuss näher diskutieren können –, bei denen besondere Faktoren zusammentreffen: Zum einen wissen die Menschen seit über zehn Jahren, dass sie ausreisen müssen. Sie sind aber, aus welchen Gründen auch immer, bisher noch nicht ausgereist. Zum Teil haben sie 12 oder 13 Gerichtsverfahren hinter sich. Zum anderen haben sie Kinder, die hier geboren sind. In diesen Fällen findet eine solche Regelung meine ausdrückliche Zustimmung. Diejenigen, die meine Arbeit näher begleitet haben, wissen, dass dies keine neue Erkenntnis ist. 1999 oder 2000 habe ich – damals in Görlitz – schon einmal eine Altfallregelung beschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich möchte meinen Redebeitrag sehr schnell beenden. Geben Sie mir aber bitte Gelegenheit, diesen Gedanken zu Ende zu führen. – Es heißt immer, es gehe um Kinder, und man müsse aus Holz sein, wenn man das nicht verstehe. Aber dieser Ansatz ist unrichtig. Er ist insbesondere nicht wahrhaftig. Die Kinder teilen nämlich das Schicksal ihrer Eltern. Das mag man für gut oder für schlecht halten. Aber es ist zutreffend. Deshalb kann ich das Problem nur lösen, wenn ich sowohl die Kinder als auch die Eltern in die Lösung einbeziehe.

Von Niedersachsen und – schon vor langer Zeit – von Berlin aus wurden Initiativen dazu gestartet. Eine dieser Initiativen hatte vorgesehen, die Kinder hier zu lassen, aber die Eltern wegzuschicken. Das halte ich aus vielerlei Gründen nicht für richtig. Deshalb gilt: Wer von den Kindern spricht, muss auch die Eltern einbeziehen. Wir können nicht die Minderjährigen dabeihalten und sie ihrem Schicksal überlassen oder ins Kinderheim stecken. Das kann nicht richtig sein. Deshalb kommen zu einem Kind im Regelfall mindestens die Eltern und in den meisten Fällen auch die Großfamilien hinzu.

Wenn wir nicht nur eine Zuwanderung in die Sozialsysteme wollen, müssen wir ihnen die Chance eröffnen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Zurzeit betrifft das maximal 10 % der Fälle, über die wir reden. In dem Fall möchte ich einen gesellschaftlichen Konsens und eine Grundentscheidung darüber. Ich möchte mich damit ganz bewusst nicht durch die Härtefallkommission mogeln und sagen: Damit können wir das irgendwie lösen. – Bei 22.000 Betroffenen können wir das Problem nicht über die Härtefallkommission lösen. Über die Härtefallkommission können wir an anderer Stelle noch einmal sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Folgende Faktoren müssen also zusammentreffen: ein langjähriger Aufenthalt, das Vorhandensein von Kindern, eigene Arbeit oder die Chance, sich den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Das setzt voraus, dass wir das Arbeitserlaubnisrecht ändern. Deshalb brauchen wir dort eine bundeseinheitliche Regelung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das in diesem Jahr schaffen.

Ich füge hinzu: Das, was wir schaffen, wird nicht der Stein der Weisen sein. So ist das bei diesen Grundkonflikten immer. Die Menschen möchten gern bleiben, und aus vielerlei Gründen können wir nicht jedem sagen: Du kannst

gern hier bleiben, wenn du es willst. – Mein Wunsch ist, dass wir aus den Schützengräben ideologischer Auseinandersetzungen, die seit vielen Jahren gepflegt werden, hinaustreten und vielleicht ein Stück weit zu einer gemeinsamen Überzeugung kommen.

Ich biete Ihnen eine Lösung in der Form an, wie ich sie eben skizziert habe. Das kann keine Lösung für alles sein. Es wird auch in Zukunft menschlich sehr bedrückende Situationen geben. Wer das anders haben will, muss die Gesetze ändern. Ich kenne niemanden, der die Gesetze ändern will. Deshalb bleibt es bei den Grundsätzen, die ich vorhin genannt habe.

Im Übrigen bin ich zuversichtlich, dass wir in den Ausschüssen im Einzelnen darüber diskutieren können. Ich biete ausdrücklich an, mit den Mitgliedern der Härtefallkommission darüber zu sprechen. Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, wenn wir uns die notwendige Zeit hierfür nehmen.

Im Übrigen gilt der alte Grundsatz: Wir halten uns das Gesetz, und wir räumen dort eine Chance ein, wo es möglich ist. Wir sehen durchaus, dass es hier nicht um Akten geht, sondern um Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vereinbart ist, dass die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 64 und 68 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden.

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich melde mich zur Geschäftsordnung; denn ich glaube, wir haben aufgrund einer Verwechslung einen Irrtum begangen. Daher bitte ich darum, den vorangegangenen Tagesordnungspunkt noch einmal aufzurufen.

Es geht um die Entscheidung, den Antrag Drucks. 16/4972 an die Ausschüsse zu überweisen. Diese Entscheidung sollte widerrufen werden, damit wir hier gleich darüber abstimmen können. Ich denke, das war so gewollt. Aufgrund einer kleinen Turbulenz haben wir das aus den Augen verloren. Vielleicht können wir das korrigieren. Ich glaube, das liegt im Sinne aller.

Präsident Norbert Kartmann:

Es irrt der Mensch, solange er lebt. – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Wir haben keine Bedenken gegen eine Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend WM 2006 in Hessen – Rote Karte für Zwangsprostitution, Drucks. 16/4972. Ich stimme dem zu.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann stelle ich fest, dass es in diesem Hause – für die Geschäftsführer ist es wichtig, aber für dieses Haus ist es noch wichtiger – keinen Widerspruch gegen eine Rücknahme der Überweisung gibt.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, dass der **Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend WM 2006 in Hessen – Rote Karte für Zwangsprostitution, Drucks. 16/4972**, angenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg sichert und stärkt die Hochschulmedizin – Drucks. 16/4879 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg sichert und stärkt die Hochschulmedizin – Drucks. 16/4968 –

sowie **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend unsinnigen Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg stoppen – Drucks. 16/4973 –

sowie **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkauf des Universitätsklinikums Gießen und Marburg schafft Risiken für Wissenschaftsfreiheit und Krankenversorgung – Drucks. 16/5000 –

sowie **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunftsfähigkeit des Uniklinikstandorts Gießen-Marburg ist gesichert – Drucks. 16/5002 –

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion beantrage ich, Tagesordnungspunkt 70, Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunftsfähigkeit des Uniklinikstandorts Gießen-Marburg ist gesichert, von der Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dies begründen. Erstens. In dem Antrag steht: „Der Landtag stellt fest, dass die Rhön-Klinikum AG ein überzeugendes Angebot für den Erwerb ... unterbreitet hat.“ Ich stelle fest, dass dieser Landtag kein Angebot kennt, und deshalb kann er auch nicht beurteilen, ob es überzeugend ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. In dem Antrag steht ferner, dieses Angebot erfülle alle Bedingungen, die die Landesregierung gestellt habe. Ich wiederhole: Es liegt uns kein Angebot vor, und deshalb können Sie auch nicht von uns erwarten, dass wir

feststellen können, ob alle Bedingungen erfüllt worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns einen Antrag mit solchen Formulierungen, wie ich sie hier zitiert habe, zumuten, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Erstens. Die CDU kennt das Angebot. Wenn das der Fall wäre, wäre dies ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben blindes Vertrauen in die Landesregierung. Das mag für die CDU-Fraktion gelten, aber nicht für den Landtag in Gänze. Wir haben die Landesregierung zu kontrollieren, meine Damen und Herren.

Was in diesem Zusammenhang noch viel wichtiger ist: Wir hatten heute Morgen eine Sitzung des Haushaltsausschusses. Wie ein roter Faden hat sich die Aussage der zuständigen Minister – immerhin waren zwei Minister und eine Ministerin anwesend – durchgezogen: Vertraulichkeit ist in der jetzigen Situation das oberste Gebot. Das ist im Ausschuss mehrfach genannt worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Einspruchsfrist noch nicht beendet ist und aus diesem Grunde Vertraulichkeit bestehe. Meine Damen und Herren, Vertraulichkeit ist von uns gefordert, aber gleichzeitig sollen wir über einen Antrag beraten, in dem Aussagen über das konkrete Angebot getroffen werden. Dies ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vorletzte Woche wollten Sie uns noch zumuten,

(Clemens Reif (CDU): Sie lehnen doch sowieso ab!)

ohne ausreichende Kenntnis über den Verkauf zu beschließen. Das mussten Sie zurücknehmen. Heute verlangen Sie von uns

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zur Geschäftsordnung! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– selbstverständlich rede ich dazu –, dass wir das Angebot ohne Kenntnis des Angebots begrüßen und bewerten sollen. Meine Damen und Herren, das geht schlicht nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie selbst nicht bereit sind, diesen Antrag zurückzuziehen, dann fordere ich Sie, Herr Minister Corts, auf, dies Ihrer Fraktion zu erklären. Denn es kann doch wohl nicht der Fall sein, dass Sie uns heute Morgen sagen, es dürfen keine Erklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben werden, bevor die Einspruchsfrist zu Ende ist. Wenn wir über diesen Antrag reden wollten, sofern wir es könnten, müssten wir auf das konkrete Angebot eingehen. Meine Damen und Herren, mit einem solchen Antrag gefährden Sie genau das, was der Minister heute Morgen im Ausschuss angesprochen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde fordert Sie meine Fraktion auf, den Antrag zurückzuziehen bzw. von der Tagesordnung abzusetzen. Dies ist ein unmögliches Verfahren. Das geht nicht, wenn Sie die Opposition mit dem Hinweis, das würde das Verfahren bedingen, darauf verpflichten wol-

len, die Vertraulichkeit in dieser Frage einzuhalten. Das haben wir als Mitglieder des Haushaltsausschusses voll eingesehen. Wenn man dieses Angebot nicht kennt, kann man es nicht begrüßen und so charakterisieren, dass es alle Bedingungen erfüllt. Deswegen kann ich Sie im Interesse der Sache nur auffordern, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte folgende Feststellungen treffen. Erstens lagen Ihnen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und im Haushaltsausschuss drei Angebote in anonymisierter Form vor.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie bitte? – Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Wenn Sie sagen, dass das nicht der Fall gewesen sei, dann stelle ich fest, dass das nicht stimmt.

(Beifall der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Nirgends eine Zahl! – Zuruf des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Zweitens. Der Haushaltsausschuss ist heute Morgen ausführlich informiert worden. Drittens. Wir entscheiden heute nicht verbindlich über ein Grundstücksgeschäft. Auch das wollen wir hier so nicht stehen lassen. Viertens. Ich widerspreche der Absetzung, die Sie gerade angesprochen haben. Fünftens darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kahl: Wir vertrauen der Hessischen Landesregierung, weil sie eine gute Politik für das Land macht. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nun hat Herr Kollege Kaufmann in der Geschäftsordnungsdebatte das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, ich glaube, Sie waren heute Morgen nicht mit im Haushaltsausschuss. Wir haben mehrfach nachgebohrt und haben gesagt bekommen, die endgültigen Zahlen dürften wir erst nach dem 2. oder 3. Januar, wenn Staatsminister Corts das Angebot per Unterschrift verbindlich angenommen habe, kennen lernen.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

Deswegen ist es völlig richtig, was der Kollege Kahl gesagt hat. Wir haben es auch nicht durch Einsichtnahme in die zur Verfügung gestellten Unterlagen erfahren. Darin stehen nämlich überhaupt keine Zahlen, und es sind auch nicht die endgültigen Unterlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es kommt hinzu, dass der Zugang keineswegs für die Mitglieder des Landtages insgesamt gegeben war, sondern nur für ganz wenige ausgesuchte Personen, die sich einer Verpflichtungserklärung unterworfen haben. Insoweit ist die Grundlage dafür, Ihren Antrag, den neuen Tagesordnungspunkt 70, Drucks. 16/5002, sinnvoll zu beraten, nicht gegeben. Wenn Sie es beraten wollen, müssten Sie diese erst schaffen.

Zweiter Punkt. Wir wurden in der Obleutebesprechung heute nach der Sitzung des Haushaltsausschusses im Laufe des Vormittags als Obleute auch noch einmal verstärkt darauf hingewiesen, dass die Landesregierung vor dem genannten Datum im Januar keine Informationen herausgeben kann, um das Verfahren nicht zu gefährden.

(Gerhard Bökel (SPD): Akzeptabel!)

Umso mehr – der Kollege Kahl hat darauf bereits hingewiesen – verwundert es, dass Sie jetzt das Verfahren gefährden, indem Sie eine Beschlussfassung verlangen und, das wurde uns gesagt, heute gleich entscheiden wollen. Auch das ist sehr merkwürdig. Es soll nicht einmal mehr eine Ausschussberatung geben, obwohl es ein ganz normaler Antrag und kein Entschließungsantrag ist. Das heißt, die Landesregierung wird zu etwas aufgefordert. Auf dieser Grundlage ist das überhaupt nicht möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Wintermeyer, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, denken Sie noch einmal darüber nach. Wenn die Sache wegen dieses Antrags am Ende schief geht, dann war es nicht die Opposition in diesem Hause, vor der Sie so viel Angst haben und vor der Sie so viel verbergen müssen, sondern es waren Sie mit Ihrem Antrag, der unserer Auffassung nach heute nicht beraten werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzige Zeitpunkt ist für eine abschließende endgültige Bewertung der falsche.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Grund, warum die CDU-Fraktion und die Landesregierung entgegen ursprünglicher Planung darauf verzichtet haben, sich heute Morgen im Haushaltsausschuss abschließend mit der Thematik zu befassen. Denn, Herr Kollege Wintermeyer, dem Ausschuss lagen heute keine endgültigen Verträge vor. Bislang werden auch keine endgültig verhandelten Verträge zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wir haben uns in einem Obleutegespräch auf ein entsprechendes Verfahren geeinigt und haben gesagt, dass wir bereit sind, zuzuwarten, bis die Einspruchsfrist der unterlegenen Bieter abgelaufen ist, um das Verfahren von der rechtlichen Seite her nicht zu gefährden. Von daher ist der jetzige Zeitpunkt, um so zu diskutieren, wie Sie es durch Ihren Antrag anlegen, der absolut falsch ist. Das Einzige,

was man heute machen kann – ich lasse dahingestellt, ob das sinnvoll ist; ich halte es nicht für sinnvoll –, ist, die Auswahl, die die Landesregierung getroffen hat und die bereits am Wochenende breitest in einer Pressekonferenz und vor allem durch Information des Bieters, der den Zuschlag bekommen hat, selbst erfolgt ist, noch einmal darzustellen und hier zu diskutieren.

Wenn Sie aber darauf bestehen, den Antrag, den Sie heute eingebracht haben, auch in der heutigen Sitzung zu verabschieden, statt ihn, wenn er diskutiert wird, was ich nicht für sinnvoll erachten würde, wenigstens an die Ausschüsse zu überweisen – wir haben heute in der Obleutebesprechung auch angesprochen, neben dem Haushaltsausschuss auch den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu beteiligen –,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dann gefährden Sie nicht nur das Verfahren, sondern dann können Sie unsere Zustimmung zu dem heutigen Zeitpunkt auch nicht bekommen, weil wir heute keine abschließende Bewertung vornehmen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl, bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen: Erst am 3. Januar bekommen wir Einblick in die Unterlagen, in das Angebot. Heute Morgen ist gesagt worden: „am 3. Januar“. Deswegen beantragen wir, dass unser Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes jetzt in namentlicher Abstimmung abgestimmt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir werden sie durchführen. Der Antrag lautet, Punkt 70 von der Tagesordnung abzusetzen. Können wir beginnen?

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 56 Abgeordnete gestimmt. Drei Abgeordnete waren nicht im Saal. Sie waren erkrankt. Das bedeutet, dass der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 70 mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

Zur Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Walter das Wort.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein vergleichsweise ungewöhnliches Verfahren, wenn der Hessische Landtag über etwas abstimmen soll, was die Mehrheit seiner Mitglieder nicht kennen kann, rechtlich nicht einmal kennen darf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nach dem Antrag sollen wir beschließen: Der Landtag stellt fest, dass dieses Angebot „alle Bedingungen, die das Land im Sinne der Beschäftigten des Universitätsklinikums und einer exzellenten Krankenversorgung sowie von Forschung und Lehre gestellt hat“, erfüllt.

(Zuruf: Unglaublich!)

Da selbst die absolute Mehrheit die Gesetze der Logik nicht außer Kraft setzen kann, macht es Sinn – wenn wir hier schon debattieren –, dass Sie, Herr Wissenschaftsminister als der zuständige Minister, den Hessischen Landtag zumindest über das informieren, was wir hier beschließen sollen. Damit wir das Angebot bewerten können, sollten wir über die Bedingungen in Kenntnis gesetzt werden, die das Land gestellt hat, sowie über die ganz konkreten Vertragsbestandteile.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mein zweiter Antrag zur Geschäftsordnung lautet: Es gibt in der Tat einige wenige Mitglieder dieses Hauses, die Kenntnis von diesem Vertrag – jedenfalls in anonymisierter Form – nehmen konnten. Diese Mitglieder des Hessischen Landtags haben allerdings eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Da diejenigen, die diese Verschwiegenheitserklärung unterschrieben haben, sinnvollerweise in diesem Haus nicht über das debattieren dürfen, was sie gelesen haben, erwarten wir von Ihnen, Herr Minister, eine Erklärung vor diesem Hause, dass diejenigen, die die Verschwiegenheitserklärung unterschrieben haben, nicht mehr an diese gebunden sind. Dann können sie hier debattieren, anderenfalls ist das nicht möglich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich fasse zusammen. Erster Antrag zur Geschäftsordnung: Der Herr Minister möge uns über die Bedingungen des Landes und die konkreten Vertragsbestandteile informieren. Wenn wir diese kennen, können wir auch darüber diskutieren.

Zweiter Antrag zur Geschäftsordnung: Es soll hier klar erklärt werden, dass diejenigen, die die Verschwiegenheitserklärung unterschrieben haben, dieser nicht mehr unterliegen, sondern frei von der Leber weg diskutieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, wir sind nicht in der Diskussion zu den von mir aufgerufenen Tagesordnungspunkten. Da könnte man ja alles klären.

(Zuruf: Stimmt!)

Deswegen habe ich Ihren Antrag nicht verstanden. Wir müssen jedoch verstehen, worüber wir abstimmen sollen, egal, was die Fraktionen meinen. Deshalb muss ich das nachvollziehen können. Nach unserer Auffassung hätten wir das im Rahmen der zu behandelnden Punkte regeln können.

(Zuruf von der SPD: Wir wissen nicht, worüber wir reden sollen!)

– Entschuldigen Sie bitte, das werden Sie erfahren. Abgestimmt wird immer am Ende der Debatte und nicht am Anfang. Das ist zumindest mein Verständnis. – Herr Abg. Wintermeyer, erklären Sie mir das.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir widersprechen den beiden Anträgen zur Geschäftsordnung. Wie ich bereits in meiner ersten Rede zur Geschäftsordnung gesagt habe, haben Ihnen die drei Angebote in anonymisierter Form vorgelegen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir kennen aber nicht den letzten Stand!)

Ihnen liegen die entsprechenden Informationen vor. Außerdem sind Sie heute im Haushaltsausschuss entsprechend informiert worden und konnten Nachfragen stellen. Davon haben Sie ordentlich Gebrauch gemacht. Wir sehen keine Notwendigkeit, diesen Geschäftsordnungsanträgen nachzugehen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird. Herr Ministerpräsident Koch hat signalisiert, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen wird, sodass die notwendigen Informationen noch gegeben werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle für die FDP-Fraktion fest, dass wir die Verhaltensweise der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung überhaupt nicht mehr nachvollziehen können.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle hier im Raume wie auch viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wissen, dass die FDP-Fraktion nicht nur im Hessischen Landtag, sondern dass die Liberalen überall dort, wo sie unterwegs sind, für die Durchführung der Privatisierung der Universitätsklinik in Marburg und Gießen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen den Erfolg. Wir haben mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident und der Wissenschaftsminister am vergangenen Samstag – der Samstag vor dem vierten Advent ist sicherlich ein unübliches Datum – in einer umfangreichen Pressekonferenz zusammen mit dem Gewinner des Bieterverfahrens die Konzepte vorgestellt haben. Wir wollen, dass eine Privatisierung erfolgreich – und das heißt rechtlich erfolgreich – umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU)

– Herr Kollege Hoff, Sie sind bei der Werbung erfolgreich unterwegs, und ich bin ein bisschen erfolgreicher bei der Juristerei unterwegs.

(Zurufe: Ja, ja!)

Wenn Herr Kollege Wintermeyer eben gerade gesagt hat, die endgültige Fassung der Vertragsangebote sei irgende-

mandem im Plenum vorgelegt worden, muss ich Ihnen sagen: Damit wäre das Verfahren tot. Damit wäre das Verfahren rechtlich tot.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es schlicht falsch – um nicht ein Wort zu nehmen, das hier gerügt wird –, wenn behauptet wird: Ihr wisst ja, worüber geredet wird. Nein, niemand der 110 Abgeordneten darf wissen, worüber geredet wird, sonst ist das Verfahren nämlich tot.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das ganz konkret auszudrücken: Noch nicht einmal der Ministerpräsident oder der Wissenschaftsminister dürfen alles wissen. Sie dürfen nur das wissen, was die unterlegenen Bewerber freigegeben haben. Das, was sie nicht freigegeben haben, dürfen die beiden auch nicht wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Was soll die Debatte heute?

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Union hat vollkommen Recht, wenn sie einen Erfolg feiern will. Sie hat am Samstag einen Erfolg gefeiert. Herr Prof. Leonhard hat es gestern in Hessen noch einmal versucht und – wie man heute den Medien entnehmen kann – erfolgreich gestaltet. Warten wir doch bitte den Ablauf der Friedenspflicht oder der Zweiwochenfrist am 3. Januar ab. Dann können wir in die Unterlagen schauen, und Sie können sich das Sahnehäubchen abholen, dass Sie eine rechtmäßige Privatisierung durchgesetzt haben. Hören Sie heute mit dieser Scheindebatte auf. Wir sollten heute etwas anderes tun. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Verkaufs der Uniklinika. Es gibt allerdings unstrittige Wahrheiten, die auch eine absolute Mehrheit nicht außer Kraft setzen kann. Das ist unter anderem die Frage, ob man, wenn man sich selber ernst nimmt, etwas begrüßen kann, was man gar nicht kennt. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie nach dieser Diskussion immer noch der Meinung sind, dass Sie etwas begrüßen sollten, was Sie erstens nicht kennen und zweitens auch nicht kennen dürfen.

Der Kollege Kaufmann hat den Kolleginnen und Kollegen heute Morgen im Haushaltsausschuss und auch den Geschäftsführern vorgeschlagen, schlicht und einfach auf diese Debatte zu verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich stelle fest, es wäre besser gewesen, Sie hätten auf ihn gehört. Das gilt übrigens nicht nur an diesem Punkt, aber an diesem ganz besonders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union: Wenn Sie darauf bestehen, dass diese Tagesordnungspunkte jetzt aufgerufen werden, dann müssen wir darauf bestehen, dass uns der Wissenschaftsminister hier das offenbart, worüber geredet werden soll. Bisher kennt kein Mitglied des Landtags das letzte Angebot der Rhön-Klinikum AG.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das steht sogar in den Zeitungen! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber das Angebot von Helios und Asklepios nicht!)

– Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident. Herr Hahn, danke für Ihren Zwischenruf. Wir wissen doch nicht, was die anderen Anbieter gesagt haben. Wie können wir denn dann sagen, dass das Angebot des Rhön-Klinikums das beste war?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Präsident, Sie haben gesagt, die Tagesordnungspunkte seien noch nicht aufgerufen. In der Verfassung und in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird geregelt, dass die Mitglieder der Landesregierung jederzeit und auch außerhalb der Tagesordnung im Plenarsaal des Hessischen Landtags das Wort ergreifen können. Insofern hat der Herr Minister die Möglichkeit, das hier vorzutragen, was man nach den Gesetzen der Logik unzweifelhaft wissen muss, bevor man überhaupt einem solchen Antrag zustimmen kann – zumindest dann, wenn man sich selber ernst nimmt. Sollte er es nicht tun, sehen wir uns als Fraktion daran gehindert, diese Debatte heute zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt zwei Anträge zur Geschäftsordnung. Der erste Antrag lautet, dass der Landtag beschließen soll, dass der zuständige Fachminister über die Verträge informiert. Bleibt der Antrag trotz des Hinweises aufrechterhalten, dass der Herr Ministerpräsident in die Debatte einsteigen wird? – Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass dem Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich widersprochen worden ist.

Es wird zweitens beantragt, dass der Minister hier erklären soll, dass die Verschwiegenheitspflicht aufgehoben wird.

(Gerhard Bökel (SPD): Um an der Debatte teilnehmen zu können!)

Ich habe Zweifel, ob ein solcher Antrag rechtmäßig wäre, wenn er beschlossen würde.

(Jürgen Walter (SPD): Wir haben Zweifel, ob das rechtmäßig ist, was ihr hier macht!)

– Entschuldigen Sie, ich habe doch nicht darüber zu urteilen, wie Sie sich über die Sache streiten. Ich habe festzuhalten, dass ich Zweifel daran habe, ob ein Beschluss, den Minister aufzufordern, hier etwas zu sagen, was er unter Umständen nicht sagen darf – was ich nicht beurteilen kann –, rechtmäßig wäre. Wenn Sie wünschen, unterbre-

che ich die Sitzung bis zur Klärung dieser Rechtsfrage. Das kann aber Stunden dauern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann aber natürlich auch über den Antrag abstimmen lassen. Ich habe beide Möglichkeiten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, es ist erlaubt, dass ich mir die Frage stelle, ob ein solcher Beschluss, sollte er denn gefasst werden, rechtmäßig wäre. Ich muss – vorbehaltlich der Möglichkeit, dass die Abstimmung so ausgehen könnte, wie ich es erwarte –, davon ausgehen, dass das unter Umständen von denen, die unterlegen sind, bestritten wird.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Herrn Kollegen Walter abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, dass der Landtag beschließen soll, dass der Herr Minister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag abgelehnt – bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP und bei Ablehnung durch die Fraktion der CDU.

Frau Kollegin Beer hat sich zu Wort gemeldet und möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich möchte für meine Fraktion zu unserer Entscheidung, uns der Stimme zu enthalten, erklären, dass wir uns deshalb enthalten haben, weil wir der Meinung sind, dass es rechtswidrig wäre und das Verfahren gefährden würde, wenn der Minister jetzt über die drei Verträge vergleichend Auskunft gäbe, solange die Widerspruchsfrist noch läuft.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt aber nicht, dass wir nicht der Meinung sind, dass man die Verträge, und zwar alle, inhaltlich kennen muss, bevor man hier abschließend entscheidet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es unseren Rednern darum geht, zu wissen, was sie hier in dieser Debatte sagen oder nicht sagen können, weil sie eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschrieben haben, bitte ich, damit wir die Debatte fortsetzen können, um eine Sitzungsunterbrechung und um die Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten und bitte die Mitglieder des Ältestenrats, in den Raum 22 auf der unteren Ebene zu kommen.

(Unterbrechung von 14.58 bis 16.07 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die vor 65 Minuten unterbrochene Sitzung wieder. Wir haben die Geschäftslage wie vor der Ältestenratssitzung. Das heißt, die Tagesordnungspunkte 38, 61, 67, 69 und 70 sind auf der Tagesordnung.

Es wurde vor der Unterbrechung von der Mehrheit abgelehnt, den Tagesordnungspunkt 70 von der Tagesordnung zu nehmen. Es wurde daran festgehalten, die Aussprache zu den Punkten zu führen. Es gibt einen Hinweis des Vorsitzenden der Fraktion der CDU dahin gehend, dass die Fraktion der CDU nicht mehr auf Abstimmung des gesamten Antrages unter Tagesordnungspunkt 70 bestehen werde. Später wird der Sprecher der CDU-Fraktion erläutern, worüber er gerne abstimmen lassen möchte; das ist der Satz 1.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben uns darauf verständigt, dass ich nur das sage, und das habe ich jetzt auch gemacht.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Ich finde, ihr solltet euch besser eine neue Fraktionsführung wählen! – Jürgen Walter (SPD): Darauf haben Sie sich verständigt, nicht wir!)

– Wie bitte? – Das habe ich abgelehnt; das ist völlig richtig. Das Einzige, worauf ich für den Verfahrensablauf hinweise, ist, dass alle Tagesordnungspunkte bestehen bleiben und dass angekündigt worden ist, dass zum Tagesordnungspunkt 70 ein anderes Verfahren vorgeschlagen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die lächerlichste Fraktionsführung, die ich je bei der CDU erlebt habe! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Das ist eine ehrenvolle Äußerung von Ihnen, Herr Schmitt! Je mehr Sie schimpfen, desto mehr fühlen wir uns geehrt!)

Bitte schön, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren als SPD-Fraktion bereit, einem Vorschlag zuzustimmen, damit dieses Verfahren nicht gefährdet wird. Dieser Vorschlag bestand darin, alle Anträge – die vier, die schon gestellt waren, sowie der fünfte, der von der CDU heute als Dringlicher Antrag eingebracht worden ist – ohne Aussprache an die Ausschüsse zu überweisen.

Dies ist vonseiten der Mehrheitsfraktion nicht akzeptiert worden. Das wäre das richtige Verfahren gewesen. Wir könnten nach Ende der Einspruchsfrist über alles diskutieren. Wenn dieser Tagesordnungspunkt hingegen jetzt aufgerufen wird, dann kann dies zumindest zu einer Gefährdung des Verfahrens führen; ich sage es ganz vorsichtig.

Aus diesem Grunde beantragen wir jetzt folgendes Verfahren, da Sie heute unbedingt über diesen Punkt diskutieren wollen; wir sind selbstverständlich diskussionsfähig. Wir beantragen, dass wir über die vier Anträge, die bisher gestellt worden sind, eine Diskussion führen, und wir beantragen, dass Punkt 70 der Tagesordnung ohne Aussprache an den entsprechenden Ausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dies ist ein fairer Vorschlag. Wir können auf der Basis all dieser Anträge diskutieren. Der CDU-Fraktion bleibt es

unbenommen, ihre Landesregierung zu bejubeln, solange sie will. Wir können aber nicht über die Einzelheiten des Dringlichen Antrages reden, und deshalb bitte ich Sie im Interesse der Sache und im Hinblick darauf, was Minister Corts heute Morgen im Haushaltsausschuss zum Ausdruck gebracht hat, zu beschließen, dass der Punkt 70 ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen wird. Da können wir dann die Debatte über alle Anträge führen.

Ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang ein faires Verfahren, und ich bin mir sicher: Wenn Sie vonseiten der Mehrheitsfraktion einen Moment darüber nachdenken, werden Sie sich eingestehen müssen, dass dies von unserer Seite – gemessen am Beifall kann ich sagen, dass dies alle Oppositionsfraktionen so sehen – ein faires Angebot an die Mehrheitsfraktion ist. So würde das Verfahren nicht gefährdet, und dann könnten wir über die Inhalte des Angebotes und des Vergleiches reden, wenn die Einspruchsfrist abgelaufen ist. Deshalb bitte ich Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein eigentlich völlig unübliches Verfahren, das hier vonseiten der Opposition vorgeschlagen wird.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der SPD: Das kann man so sagen!)

– Das merkt man jetzt auch an der Lautstärke. – Wir haben im Ältestenrat lange diskutiert; das haben alle Mitglieder des Hessischen Landtags mitbekommen. Wir lassen uns auch nicht durch die Darstellungen – wie eben von Herrn Kahl vorgetragen – dahin gehend erpressen, dass irgendwelche Dinge in die Öffentlichkeit hineingetragen werden könnten.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben überhaupt keine Probleme, über alle Anträge, die zum Setzpunkt gehören, zu diskutieren. Wir haben bereits im Ältestenrat angekündigt, dass wir damit einverstanden sind, wie das auch andiskutiert und als Vorschlag gebracht worden ist, über den ersten Satz unseres Antrags unter Tagesordnungspunkt 70 zu debattieren und zu entscheiden und den restlichen Teil unseres Antrags in den Ausschuss zu geben und zu vertagen.

Deswegen widerspreche ich dem Antrag von Herrn Kahl.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich! – Reinhard Kahl (SPD): Beratungsresistent!)

Es wird beantragt, Tagesordnungspunkt 70 ohne Aussprache jetzt dem Ausschuss zu überweisen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der An-

trag abgelehnt. Der Punkt bleibt somit auf der Tagesordnung.

(Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlassen bis auf Abg. Reinhard Kahl und Abg. Frank-Peter Kaufmann den Plenarsaal.)

Ich rufe zur Aussprache zu den genannten Tagesordnungspunkten auf. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von der Interessenslage einzelner Fraktionen halte ich es zum Ersten für richtig, dass der Hessische Landtag unmittelbar nach einer wichtigen Entscheidung des Kabinetts über diese Entscheidung, die beträchtliche Auswirkungen auf die Universitätsklinik Marburg und Gießen hat, unterrichtet wird und auch möglichst in seiner ersten Folgesitzung darüber diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube zum Zweiten – die parlamentarischen Geschäftsführer der beiden Fraktionen, die jetzt anderen Dingen nachgehen, werden das verfolgen –, dass es richtig und notwendig ist, dass in einem solchen Verfahren, auf dessen Ablauf ich gleich kommen werde, der Landtag eine Chance hat, in den Zwischenstufen eine Meinungsäußerung abzugeben. Daran besteht aus der Sicht der Regierung, das gebe ich offen zu, ein gewisses Interesse.

Wir haben uns im Parlament bereits in intensiven Diskussionen zwischen der Regierung und den Parlamentsfraktionen über Verfahren unterhalten. Deshalb würde ich gern mit diesem Verfahren anfangen. Wir befinden uns in einem schwierigen Verfahren, weil es sich nicht nach den normalen Regeln des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens richtet, sondern nach den Regeln eines privatrechtlichen Bieterzuschlagsverfahrens. Das bedeutet: Die Zeit, die wir uns normalerweise im parlamentarischen Verfahren nehmen, können wir uns an dieser Stelle so nicht nehmen. Es muss schneller und es muss anders gehen. Das hindert aber nicht daran, dass die Rechte des Parlaments, wie wir sie in der Geschäftsordnung des Parlaments organisiert haben, auch dieses Mal gewahrt werden.

Ich will darauf hinweisen, dass die Zustimmung zu einer Beteiligungsveräußerung, die für das Land Hessen wesentlich ist, durch den Haushaltsausschuss erfolgt.

Ich will nebenbei sagen: Sie kann vor dem Geschäft erfolgen oder unmittelbar danach. Das ist eine Ungewöhnlichkeit des Gesetzes, die darauf hinweist, dass die Grundsatzentscheidung an dieser Stelle die Regierung treffen muss.

Wir haben das gleiche Verfahren bei jedem Grundstücksgeschäft. Grundstücksgeschäft klingt jetzt klein, aber wir haben Grundstücksgeschäfte über 2 Millionen € und auch Grundstücksgeschäfte über 1 Milliarde €. Das alles haben wir hier schon gehabt. Ich will nach dieser Debatte – das hätte ich sonst nicht gesagt – darauf hinweisen, dass die Entscheidungen der Parlamentsausschüsse und, wenn es denn notwendig ist, des Parlaments zu solchen Geschäften in aller Regel nicht aufgrund detaillierter Verträge, sondern aufgrund einer zusammengefassten Vorlage der Regierung entstehen, was auch vernünftig ist.

Herr Kollege Kahl, ich erinnere an ein Geschäft, das noch nicht so lange her ist: Da laufen die Löwen durch das Land. Sie wissen genau, auf welcher Basis jeweils entschieden worden ist.

Deshalb haben wir in dem Gespräch mit den Parlamentsfraktionen gesagt, dass es angesichts der Bedeutung des Vertrags, auch unter dem Gesichtspunkt, dass er in einem besonderen Verhältnis mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Universitätsklinikgesetz steht, was anders ist als bei einem normalen Grundstücksgeschäft, aus unserer Sicht nachvollziehbar ist, wenn die Parlamentsfraktionen sagen, das gehe nicht in zwei oder drei Tagen. Daraufhin hat die Landesregierung die Entscheidung getroffen, dass wir Ihnen gerne sagen wollen: Aus unserer Sicht ist es entgegen den ursprünglichen Planungen nicht zwingend, wenn auch nicht mehr ganz so selbstverständlich, heute über das Geschäft zu entscheiden. Aus meiner Sicht ist aber die Tatsache, dass die rechtlichen Entscheidungen, die nach der Zuschlagsfrist von zwei Wochen zu geschehen haben, gerade wenn es so bedeutsam ist, nicht ohne eine Willensbekundung des Parlaments stattfinden können, ohne dass man dadurch rechtlich gebunden wird, keine Missachtung des Parlaments, sondern eine Achtung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Die Entscheidung, die der Hessische Landtag heute trifft, wenn er eine trifft, zu sagen, wir können den bisher eingeschlagenen Weg mit unseren heutigen Informationen nachvollziehen, ist nicht die rechtlich verbindliche Entscheidung des Landtags. Vielmehr haben wir uns darüber klar verständigt, dass diese Entscheidung im Haushaltsausschussverfahren zu dem anderen Zeitpunkt zu treffen ist.

Ein zweiter Punkt. Ich würde Ihnen gerne etwas anbieten. Ich hätte es Ihnen auch angeboten, wenn Sie noch alle da wären, für den Fall, dass eine Parlamentsfraktion nach dem Haushaltsausschussverfahren – Herr Kollege Kahl, das ist am 18. Januar – die Absicht haben sollte, das Parlament damit erneut zu befassen, da Sie nicht über den Text der Verträge reden, sondern da zwei Oppositionsfraktionen aus prinzipiellen Gründen gegen dieses Geschäft sind. Dagegen ist auch nichts zu sagen. Das ist legitim in der Auseinandersetzung.

Da Sie wahrscheinlich die Absicht haben, das dem Hessischen Landtag erneut zuzuführen, will ich Ihnen für diesen Fall sagen, dass ich es aufgrund des zeitlichen – nicht des sachlichen – Zusammenhangs für sehr schwierig halte, festzulegen, das machen wir am 26. Januar nachmittags, und am 27. Januar tagt der Wissenschaftsrat. Dann empfehle ich Ihnen – die Landesregierung kann das leisten, aber nach § 57 unserer Verfassung können das auch die Fraktionen machen –, die Entscheidung am Dienstag danach in einer Sondersitzung des Parlaments zu treffen. Wir müssen sie bis zum 31. treffen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sagen wir seit vier Wochen!)

– Immer mit der Ruhe. – Wenn das im Januar stattfindet, ist aus meiner Sicht von der Sache her beides vertretbar. Aber gerade weil wir einen Monat weiter arbeiten – das mögen Sie bitte auch verstehen –, weil wir ab dem 2. Januar einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Übernehmer haben und weil wir aufgrund der vertraglichen Bedingungen ab sofort in allen unseren Entscheidungen behindert sind, halte ich es für richtig, dass sich der Hessische Landtag das Recht herausnehmen kann, zum heuti-

gen Tag zu sagen: Der Weg ist richtig; über die Details reden wir später.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist mein Vortrag darauf gerichtet, zu fragen: Kann der Hessische Landtag sagen – das wäre, wenn ich die Debatten der Fraktionen richtig verstanden habe, zumindest der erste Satz –, dass der Weg zwar richtig sei und man ihn weiter begehen könne, man sich aber vorbehalte, alles genau zu prüfen?

(Zurufe von der FDP)

– Entschuldigung, verehrter Herr Kollege, der Fraktionsvorsitzende der CDU hat erklärt – so habe ich es verstanden, und darauf habe ich mich jetzt bezogen, damit wir nicht dreimal über alles diskutieren müssen –, dass der erste Satz zur Abstimmung steht und dass alles andere an den Ausschuss überwiesen werden kann. Das ist nichts anderes. Aber der erste Satz bedeutet, dass die Entscheidung, nämlich der Verkauf an das Rhön-Klinikum, richtig ist.

Warum wir zu der Auffassung gekommen sind, dass diese Entscheidung richtig ist, will ich nun darstellen. Es ergibt keinen Sinn, Zeitungswissen zu dementieren. Da ich gehört habe, dass dies in der Debatte eine Rolle gespielt hat, will ich Folgendes bestätigen. An dem Bieterverfahren haben sich zum Schluss drei Interessenten beteiligt, zwischen denen eine Entscheidung zu treffen war: das Rhön-Klinikum, die Firma Asklepios und die Firma Helios. Diese drei Bieter haben Angebote abgegeben, die die Arbeitsgruppe, die das Kabinett damit beauftragt hatte, bewertet hat. Anschließend hat das Kabinett die Entscheidung getroffen.

Wir betrachten den Zuschlag, der dem Rhön-Klinikum erteilt worden ist, als einen wichtigen Schritt zur Entwicklung der Universitätsklinik Gießen und Marburg. Ich verweise auf die Regierungserklärung, die ich am 14. Dezember vergangenen Jahres hier abgegeben habe.

Ich erinnere daran, dass einige Kollegen der Opposition glaubten, es gebe einen negativen Kaufpreis, dass wir also noch etwas bezahlen müssten, damit uns jemand die Universitätsklinik abnimmt. Es wurde die These aufgestellt, es sei ausgeschlossen, eine Kooperation mit dem Wissenschaftsrat aufzubauen. Es wurde behauptet, die VBL würde uns 300 Millionen € kosten. Ferner wurde behauptet, wir müssten Hunderte von Millionen Euro an den Bund zurückzahlen. Wenn wir alle diese Einwände zusammennehmen, sage ich Ihnen: Wir sind sehr stolz, Ihnen heute dieses Ergebnis präsentieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit dem Ausschreibungsverfahren, das veröffentlicht worden ist, von Anfang an deutlich gemacht, dass wir vier Kriterien haben, nach denen wir beurteilen, ob eine solche Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg erfolgreich ist.

Bei dem ersten Kriterium geht es um ein medizinisches Konzept, das sicherstellt, dass in der Zukunft an beiden Standorten eine hoch innovative Medizin erhalten und ausgebaut wird und dass gleichzeitig eine gute Krankenversorgung des Betriebs – auch eine Regelversorgung, wie sie in der Vergangenheit in den Universitätskliniken Gießen und Marburg erbracht worden ist – gewährleistet ist.

Zweites Kriterium. Wir wollen ein Unternehmens- und Investitionskonzept, das sicherstellt, dass die Investitionsrückstände insbesondere in Gießen – aber nicht nur – be-

seitigt werden und dass mit einer unternehmerischen Konzeption dargelegt wird, welche Elemente für die Zukunft uns darauf hoffen lassen können, dass bei einer effizienteren Erbringung vorhandener Leistungen zusätzliche Arbeitsplätze dadurch geschaffen werden, dass neue unternehmerische Ideen hinzukommen.

Drittens. Wir wollen, dass unsere staatliche Zusage, dass die Arbeitsplätze durch den Ausschluss von Kündigungen bis zum Jahr 2010 sicher sind, auch durch einen privaten Betreiber übernommen wird und dass arbeitsrechtliche Bedingungen bestehen, die uns zu der Erwartung Anlass geben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort in einer mindestens genauso guten, möglicherweise sogar besseren Situation bezüglich der Zukunft ihrer Arbeitsplätze sind, als wenn wir die Universitätsklinik unter den bestehenden Bedingungen an beiden Standorten fortführen würden.

Viertes Kriterium. Wir erwarten selbstverständlich auch, dass es einen angemessenen Kaufpreis für die aus unserer Sicht – auch für ein privatwirtschaftliches Unternehmen – werthaltige Einrichtung des Universitätsklinikums gibt.

Nachdem ich diese vier Bedingungen genannt habe, will ich hinzufügen – ich habe das im Zusammenhang mit den Arbeitnehmern schon erwähnt –, dass sich jedermann über Folgendes im Klaren sein und bleiben muss, auch wenn diejenigen, die hier jetzt nicht mehr anwesend sind, das in den letzten Monaten immer unterdrückt haben: Wenn wir die bestehenden Klinik an den beiden Standorten einfach fortentwickelt hätten, hätte sie keine Chance gehabt, medizinisch in einem internationalen Maßstab konkurrenzfähig zu bleiben oder zu werden.

Wir waren nicht in der Lage – wir wären willens gewesen; meine Vorgängerregierung dagegen war in Gießen nicht einmal willens –, in einer angemessenen kurzen Zeit die notwendigen Investitionen aufzubringen, um eine angemessene Regelversorgung der Bürgerinnen und Bürger an beiden Standorten zu gewährleisten. Wir waren nicht von der Tatsache befreit, dass die Universitätskliniken in Deutschland im Moment unter einem enormen Druck stehen. Das ist nicht so, weil wir das wollen, sondern weil die Gesundheitspolitik und das Recht der Menschen, nicht länger als unbedingt nötig in einem Krankenhaus zu bleiben, zu Veränderungen geführt haben.

Die Universitätskliniken sind Anfang der Neunzigerjahre bewertet worden. Es ist eine Bettenkapazitätsrechnung durchgeführt worden, die auf einer durchschnittlichen Verweildauer der Patienten von 11,6 Tagen basierte. Die heutigen Berechnungen, die die Krankenhausgesellschaft und die Träger der öffentlichen Einrichtungen zusammen durchführen, gehen von einer Schwankungsbreite der durchschnittlichen Verweildauer in einer Universitätsklinik zwischen 6,2 und 6,7 Tagen aus.

Das ist keine Boshaftigkeit eines privaten Investors. Es geht nicht darum, die Menschen zu quälen. Das ist der Erfolg der Medizin. Aber dieser Erfolg der Medizin bedeutet – das kann man ausrechnen –, dass es in den nächsten Jahren in Deutschland etwa ein Drittel weniger Krankenhausbetten geben wird. Die Universitätskliniken sind davon genauso wenig befreit wie jedes andere Krankenhaus auch, insbesondere wenn sie zusätzlich Kliniken der Regelversorgung sind, weil sie solche Angebote machen.

Deshalb ging es nicht um die Frage, ob, wenn die Klinik weiterhin staatlich geführt wird, alles so bleibt, wie es ist, sondern die Frage lautete, ob wir ohne eine Chance für neue Entwicklungen eine Möglichkeit haben, dort hinaus-

zugehen. – Die Pressesprecher sind bei beiden Fraktionen sichtlich die einzigen Kontakte zur Außenwelt, die sie noch haben.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die entscheidende Frage war, wie man erreichen kann, dass der Status quo nicht fortgesetzt wird. Unter diesen Voraussetzungen waren die vier Maßstäbe zu sehen.

Der Bieter, dem die Hessische Landesregierung den Zuschlag erteilt hat, hat sich bei seinem Medizinkonzept darauf bezogen, das zu übernehmen, was unter Federführung des Sozialministeriums in der Arbeitsgruppe durch einen medizinwissenschaftlichen Berater in Übereinstimmung mit den beiden Fachbereichen, vertreten durch ihre Dekane, den Ärztlichen Direktoren, dem Vorstand der jetzt einen Klinik, am Anfang des Prozesses noch zwei Kliniken, als Grundmedizinkonzept zur Standortsicherung an beiden Stellen erarbeitet worden ist, sowohl unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Versorgung der Bürger als auch unter den Voraussetzungen der Wissenschaft. Dieses Konzept ist öffentlich hinreichend diskutiert worden und hat einen beziehungsreichen Namen. Es heißt „Quertapete“. Ob dieser Begriff in der öffentlichen Kommunikation sinnvoll ist, weiß ich nicht, aber jedenfalls können das alle im Hessischen Landtag wissen. Diese Basis übernehmen alle drei Bieter.

Als eine wichtige zusätzliche Entwicklung haben wir gesehen, dass der Bieter Rhön-Klinikum in seinem Vertrag die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in einer besondere Weise betont und davon auszugehen ist, dass dort mit eigenen Maßnahmen weitere, auch wissenschaftliche Schwerpunkte geschaffen werden können. Dazu gehört sicherlich auch das Angebot, eine jährliche Bezuschussung von Wissenschaft und Forschung aus dem Unternehmensgewinn zu finanzieren, mit jeweils 10 % des ausgewiesenen Gewinns, aber mindestens 2 Millionen € im Jahr.

Dazu gehört weiter, dass es die Erklärung gab, zur Unterstützung medizinischer Forschung eine eigene zusätzliche Stiftung zu gründen, die als Stiftungskapital mit einer weiteren Million Euro ausgestattet werden sollte. In dem Zusammenhang ist dann auch zu sehen – da verschwimmen die Kapitel 1 und 2, Wissenschaft und unternehmerisches Konzept –, dass die Betreiber eine besondere Therapie zur onkologischen Behandlung angeboten haben, die im Rahmen der Krebstherapie weltweit einen Durchbruch bei der Partikeltherapie, der Protonentherapie oder – sagen wir es etwas allgemeiner – der Schwerionentherapie ermöglichen könnte.

Das ist ein hessisches Beispiel. Denn die Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt ist der geistige Vater bzw. der Platz, an dem die Entwicklung weltweit am weitesten fortgeschritten ist. Es ist die Idee des Betreibers, den wir ausgewählt haben, dass dies durch eine Investition von mehr als 100 Millionen € am Standort Gießen/Marburg als zusätzliches medizinisches und Forschungsangebot errichtet würde, wenn die Wissenschaft das will. Inzwischen wissen wir – drei Tage sind schon vergangen –, dass die Wissenschaft ein großes Interesse am Standort hat.

Deshalb gehen wir davon aus, dass die Errichtung möglich ist. Sie ist deutliches Zeichen dafür, dass es das Bestreben gibt, die medizinischen Angebote am Standort, aber auch die wissenschaftlichen Möglichkeiten nicht nur aufrechtzuerhalten, was eine selbstverständliche Forderung von uns war, sondern sogar zu erweitern. Sie ist zugleich ein finanziell wohl unterlegter Beweis dafür, dass mit einem

privaten Betreiber etwas zu erreichen ist, was wir nie erreichen könnten – um das ganz klar zu sagen. Eine Protonenklinik ist mit öffentlichen Mitteln, außerhalb von Heidelberg, nirgends in Deutschland nach den Regeln förderbar. Wir könnten noch so viele HBFG-Anträge auf Hochschulbaufördergelder stellen, wenn es das noch gäbe. Wir könnten es mit öffentlichen Geldern selbst dann nicht machen, wenn wir uns an die Regeln des Wissenschaftsrats hielten. Nur eine private Klinik hat die Chance, einen solchen zusätzlichen Sprung für die Wissenschaft an den Universitätsstandorten Gießen und Marburg zu machen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist ein Signal dafür, dass wir mit der Hereinnahme von Privaten zusätzliche Optionen schaffen, die es uns, wie man bei dem 100-Millionen-€-Projekt erkennen kann, möglich machen, Rationalisierungselemente, die wir an anderer Stelle haben werden – ich habe die Verweildauer genannt –, durch neue Aktivitäten in anderen Feldern zu kompensieren.

Wir glauben einem Betreiber, der mit so viel Engagement auch in Form von Geld in ein solches Projekt hineingeht, dass er bereit ist, nicht nur das Bestehende zu verwalten, sondern dass er weiß, dass er den Kaufpreis nur erlangen kann, wenn er neue Ideen, neue unternehmerische Konzepte in der Medizin hat, um dafür zu sorgen, dass er am Ende eine solche Entwicklung meistern kann.

Die Tatsache, dass er das muss und dass er investieren muss, spiegelte sich insbesondere im zweiten Kriterium wider, nämlich dass wir Investitionen brauchen. Auch dort war relativ klar, dass wir Vorgaben haben, wobei die Vorgaben relativ einfach sind. Wer einmal durch die Gießener Klinik gegangen ist, hat eine grobe Vorstellung der Vorgaben. Insofern waren die Herausforderungen relativ gleichmäßig. Deswegen kann ich auch völlig unproblematisch sagen: Die Einschätzung aller drei Bieter, was den Investitionsbedarf an den Standorten Marburg und Gießen angeht, ist einigermaßen gleichmäßig, von der Protonenklinik abgesehen.

Wir haben allerdings festgestellt, dass es einen signifikanten Unterschied unter den Bietern gibt: wie schnell sie glauben, die Investitionen realisieren zu können und zu sollen. Der Bieter, der von uns den Zuschlag erhalten hat, hat einen Vorschlag mit einem sehr schnellen Zeithorizont unterbreitet. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2010 die wesentlichen Elemente dieser etwa 260 Millionen € umfassenden Investition sowohl durch den Neubau der Kopf-Klinik in Marburg als auch durch eine faktische Neuerrichtung der bettenbezogenen Abteilung der Universitätsklinik Gießen außerhalb der Chirurgie erreicht werden. Das ist nicht alles. Es kommt eine Menge weiterer Investitionsmaßnahmen hinzu – es geht um die grobe Richtung –, die den Gesamtbetrag erhöhen und die Sanierungsschritte im Einzelnen nachvollziehen lassen. Daher haben wir gesagt: All das, was aus unserer Sicht die notwendigen Ergänzungen sind, um die Klinik dort zu haben, ist mit diesem Projekt erreicht und erreichbar.

Dritter Punkt war die Frage der Arbeitnehmerrechte. Dort gibt es einen signifikanten Beitrag des jetzt genannten Bieters – das ist der höchste Beitrag –, in Form eines Sozialfonds in Höhe von 30 Millionen € und der Anerkennung der bisher geltenden Vereinbarungen, die eine betriebsbedingte Kündigung bis zum Jahr 2010 ausschließen, dafür zu sorgen, dass sehr frühzeitig Qualifikationsmaßnahmen entstehen, um auch danach – so die aus-

drückliche Erklärung – betriebsbedingte Kündigungen nicht notwendig werden zu lassen.

Diese Entwicklung muss, wenn der Bieter den Zuschlag formal erhält und er dort zu arbeiten beginnt, in Betriebsvereinbarungen umgesetzt werden. Es gibt eine ausdrückliche Erklärung der Rhön-Klinikum AG, dass sie beabsichtigt, einen Haustarifvertrag für alle Mitarbeiter abzuschließen. Es gibt eine gewisse Begründung dafür, anzunehmen, dass es das geben kann, denn alle – wenn ich das richtig im Kopf habe – 41 Kliniken, die das Unternehmen betreibt, haben einen Haustarifvertrag. Keine Klinik hat keinen Haustarifvertrag. Also haben wir einen hinreichenden Grund zu der Annahme, dass der Abschluss eines solchen Tarifvertrags auch dort gelingen wird, unterlegt mit dem, was ich gerade genannt habe hinsichtlich des Sozialfonds für Umschulungen und andere Maßnahmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das scheint bei Helios auch so zu sein!)

– Andere Bieter haben ähnliche Angebote gemacht, nicht in dieser Höhe.

Vor diesem Hintergrund ist der Kaufpreis der letzte Punkt. Auch das sage ich offen: Wir hatten eine interne Bewertung, die die beiden ersten Kriterien mit jeweils 30 % belegt, also mehr Gewicht auf das unternehmerische Konzept und die Medizin als auf den Kaufpreis legten. Der Kaufpreis wurde am Ende ebenso wie die Arbeitnehmersicherung jeweils mit 20 % der Gesamtbeurteilung bewertet. Wir haben von vornherein gesagt, uns sind die restlichen 80 % wichtiger als der Kaufpreis. Der Kaufpreis ist letztlich die Konsequenz aus der Bereitschaft, sich unternehmerisch zu engagieren, aus der Bereitschaft, sich in Investitionen zu engagieren, aus der Akzeptanz von Restriktionen im Arbeitnehmerbereich, die wir aufgegeben haben. Hinzu kommt der Kaufpreis. Daraus ergibt sich der große Unterschied zwischen einem errechneten Transaktionspreis von etwa 640 Millionen € bei dem Angebot des Bieters, der öffentlich gemacht worden ist, und dem tatsächlichen Kaufpreis, der sich kurz oberhalb der Größe von 110 Millionen € bewegt. Alle Angebote haben sich auch in dieser Frage in einem sehr engen Zusammenhang bewegt. Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Kaufpreisangeboten hat es in der Summe des Kaufpreises, die in der Größenordnung eine Rolle spielen können, nicht gegeben. Diese Fragen haben uns bei der Bewertung bewegt, auch durch diejenigen, die wir damit beauftragt haben.

Ich komme zu dem zusammenfassenden Ergebnis: Sie alleine hätten einen Zuschlag nicht ermöglicht, wenn wir nicht auch an dieser Stelle die Vereinbarungen zu prüfen gehabt hätten, die sich unmittelbar mit der Frage von Forschung und Lehre beschäftigen. Wir haben die Situation – das ist hier oft diskutiert worden; das ist das Neuland, das wir betreten –, dass wir wieder eine Trennlinie ziehen müssen, wie bei anderen Zusammenarbeiten von Öffentlichen und Privaten, die wir in der letzten Zeit gehabt haben, zwischen dem, was unverrückbar staatlicher Teil bleiben muss, und dem, was Private besser können. Es spricht sehr viel dafür, dass Private das regelmäßige Organisieren von Klinikbetrieben besser können als der Staat. Es spricht sehr viel dafür, dass wir außer einigen großen Stiftungen und gemeinnützigen Einrichtungen – jedenfalls was früher einmal kommunal war – in einigen Jahren nicht mehr sehr viele Krankenhäuser haben werden, die nicht in privaten Gesellschaften betrieben werden, weil inzwischen die Privaten unzweifelhaft – viele haben dies bewiesen; da muss man nur vor die Tore dieser Stadt ge-

hen – die gleichen Leistungen wie ein öffentliches System erbringen können, allerdings mit dem Ergebnis, dass sie dabei auch noch einen wirtschaftlichen Überschuss erwirtschaften, ohne dass schlechtere Leistungen für Mitarbeiter und Patienten herauskommen.

Die Frage wird sich auch für das Universitätsklinikum stellen. Sie bleibt aber bei dem Universitätsklinikum immer mit der Herausforderung verbunden, dass die Klinik zugleich eine Dienstleistungs- und Plattformfunktion für die Arbeit der Wissenschaft hat. Deshalb waren hier besondere Herausforderungen und Aufgaben zu lösen. Darüber wie auch über das, was im Gesetz und im Vertrag abzusichern ist, haben wir im Landtag, wie Sie wissen, sehr ausführlich diskutiert. In den Diskussionen mit dem Wissenschaftsrat haben wir zugestanden, anerkannt oder eingeräumt – die Formulierung ist mir ziemlich egal –, dass mehr im Gesetz geregelt wird, als wir für notwendig erachten. Wir sehen nämlich, dass in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch in der Wissenschaftslandschaft die Sicherung im Gesetz eine höhere Wirkung als die Sicherung in Verträgen hat.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Abg. Wagner, das haben Sie auch gesagt. Nach meiner Ansicht – das will ich hier zu Protokoll geben – ist das zweifelhaft.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber sicherer!)

– Nein, das ist es eben nicht. Das Gesetz ist leichter als ein Vertrag zu ändern. Das ist das Risiko, das die Wissenschaft möglicherweise damit eingeht. Wir haben gesagt: Wenn es so ist, soll es darüber keinen Streit geben. Deshalb ist unter diesem Gesichtspunkt vieles angepasst worden.

Am letzten Donnerstag hat hier eine Frage eine große Rolle gespielt, die mit einem Codebegriff versehen ist, den niemand in der Öffentlichkeit so richtig versteht, nämlich der so genannte Suspensiveffekt. Das betrifft die Frage, inwieweit Entscheidungen, die die Dekane bei ihrer Mitwirkung in den Unternehmen beanstanden, möglicherweise zunächst aufgehalten werden können, bevor Schiedskommissionen oder Ähnliches darüber befinden. Dies haben alle Anbieter übereinstimmend vertraglich angeboten, sodass kein Zweifel daran besteht, dass die Schlichtungs- und Schiedskommissionsregelungen, die wir haben, dauerhaft in den Vereinbarungen festgeschrieben und auch nicht durch Gesetz, jedenfalls nur sehr schwer, geändert werden können.

Gegenstand der langen Diskussionen der Landesregierung mit dem Wissenschaftsrat war – darauf möchte ich noch eine Minute verwenden –: Die Dekane beider Universitätsklinika haben als Vertreter der Wissenschaft zwar einen Sitz und ein Rederecht, jedoch kein Abstimmungsrecht. Diese Frage hat uns – uns intern, uns als Betreiber, wie auch mich im persönlichen Gespräch, von dem der Präsident des Wissenschaftsrats dem Landtag berichtet hat – beschäftigt. Wir glauben, hier die richtige Lösung gefunden zu haben, weil wir eines erreichen müssen. Wir müssen erreichen, dass die Trennung dessen klar bleibt, was die unternehmerische Verantwortung ist und was die staatliche Verantwortung für die Forschung ist.

Auf den ersten Blick klingt es sehr einleuchtend, zu sagen: Wir wollen, dass die beiden Dekane stimmberechtigt im Vorstand einer privatrechtlichen Gesellschaft für das Krankenhaus sind. Auf den zweiten Blick ist das aus meiner Sicht nicht sehr einleuchtend. Ich möchte nämlich, dass in der Universitätsklinik die beiden Elemente in ih-

rer eigenen Verantwortung dauerhaft bestehen bleiben und eben gerade nicht aufgelöst werden. Ein Dekan, der Vorstandsmitglied einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft oder einer Tochtergesellschaft einer Aktiengesellschaft ist, hat eine Treuepflicht gegenüber der Aktiengesellschaft und den Aktionären. Der Wissenschaftsrat hat mich gefragt: Können wir ihn von dieser Haftung freistellen? Die Antwort lautet: Nein. Als Staat kann ich nicht sagen, jemand steht in einer Loyalitätspflicht zu einem privatrechtlichen Unternehmen als Mitglied des dortigen Organs, aber ich stelle ihn davon frei, wenn er sich diesem Organ gegenüber treuwidrig verhält. Das kann ich nicht.

Ich kann aber dafür sorgen, dass er alle Informationen erhält, dass er gehört werden muss, dass nichts ohne seine Anwesenheit geschieht. Ich kann dafür sorgen, dass er die Entscheidung aufhalten kann, wenn er mit ihr nicht einverstanden ist, und dass Entscheidungsgremien geschaffen werden, in denen – repräsentiert durch den Wissenschaftsminister – Entscheidungen wie in einer Schiedskommission getroffen werden, der ein auf Vorschlag des Wissenschaftsministers benannter neutraler Vorsitzender vorsteht. In dem Gremium kann sichergestellt werden, dass sich das Unternehmen nicht wegen privatrechtlicher Interessen durchsetzen kann, während sich der Staat mit seiner Forschung und Lehre nicht mehr durchsetzen kann. Am Ende soll ein Schlichtungsgremium entstehen, in dem der Schiedsvorsitzende vom Staat benannt wird. Das ist aus meiner Sicht eine faire Lösung, für die wir ein halbes Jahr gebraucht und über die wir lange diskutiert haben. Genau diese Lösung ist jetzt im Vertrag abgesichert worden. Wir sind sehr sicher, für Forschung und Lehre am Ende eine gute Lösung gefunden zu haben, ohne dass es zu einer unzulässigen Vermischung zwischen Wirtschaft und anderen Bereichen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Offen bleibt die Frage, wie abhängig die Wissenschaft von betriebswirtschaftlichen Fragen des Unternehmens bleibt. Diese Frage ist immer wieder gestellt worden. Die Antwort darauf lautet: Wir glauben, mit den Instrumenten, die jetzt öffentlich gemacht worden sind, in der Summe eine Lösung dafür gefunden zu haben, die uns die Gewissheit gibt, dass die Unabhängigkeit gewahrt ist. Dazu gehört ein vertragliches Angebot. Das besteht darin, dass dieser Betreiber auf die jährliche Diskussion darüber verzichtet, was zwischen Wissenschaft auf der einen und der Betriebswirtschaft eines Krankenhauses auf der anderen Seite abzurechnen wäre – Miete, Räume, in denen studentische Ausbildung stattfindet – und wo die Trennung zwischen dem einen und dem anderen Bereich liegt. Vielmehr soll er diese Bereiche von vornherein der Universität und der Wissenschaft kostenlos zur Verfügung stellen.

Auch bei den Neubauten, die jetzt dort sind – das sieht die Konzeption vor –, werden 15 oder 20 %, möglicherweise etwas mehr, der Bausumme dafür verwandt werden, Universitätseinrichtungen zu bauen und nicht permanent darüber zu streiten, ob es das eine oder das andere ist. Der private Betreiber akzeptiert von vornherein: In meinem Haus findet Universität statt, und ich trage das, weil ich will, dass dort Universität stattfindet. – Das ist Bestandteil der unternehmerischen Konzeption. Darauf komme ich am Schluss meiner Ausführungen noch einmal zurück.

Wir werden Ihnen in den Haushaltsberatungen im Januar vorschlagen, sicherzustellen, dass der Verkaufserlös auf der einen Seite Gegenstand der allgemeinen Haushaltsmittel wird, auf der anderen Seite das Land Hessen gleich-

zeitig eine Stiftung errichtet, die mit einem Stiftungskapital in Höhe von 100 Millionen € ausgestattet wird. Diese 100 Millionen € machen diese Stiftung zu einer der wirklich großen Stiftungen unseres Landes. Diese Stiftung hat den Sinn, sicherzustellen, dass mit ihren Erträgen die Wissenschaftler die Forschung betreiben können, für die sie z. B. keine Einigung mit einem privaten Betreiber finden können. Wir können nicht bestreiten, dass es bei der klinischen Forschung am Ende Schnittstellen gibt, an denen ein Privater sagt: Das will ich nicht. – Es ist nicht auszuschließen, dass das eintritt, denn Schnittstellen gibt es heute auch. Zwischen der kaufmännischen Geschäftsführung eines Klinikums und den Professoren und Ordinarien hat es anständige Diskussionen darüber gegeben, wofür der Staat als Kaufmann Geld hat, das er als Staat dem Wissenschaftler gibt. Diese Debatte ist heute in Gießen und in Marburg transparenter, sie ist allerdings keineswegs neu. Bisher hat sie zur Unterdrückung oder aber zur Beförderung wissenschaftlicher Tätigkeit beigetragen, und sie wird es in Zukunft tun. Wir koppeln die Wissenschaft ein Stück mehr von der Betriebswirtschaft ab.

Wenn man die Mindestverzinsung zugrunde legt – ich schaue einmal Ruth Wagner an, was wir bei der Kulturstiftung gemacht haben –, werden pro Jahr 4 Millionen € dabei herauskommen. 2 Millionen € werden garantiert von den anderen kommen, sodass wir mindestens 6 Millionen €, wahrscheinlich aber mehr als 6 Millionen € pro Jahr mehr für wissenschaftliche Forschung haben werden. Zwei Drittel davon werden garantiert unabhängig von jedem privaten Betreiber sein, weil sie aus unseren Quellen kommen und damit vom Staat dauerhaft für die Region Gießen und Marburg zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben neben der Frage der formalen Strukturen auch die Frage nach den finanziellen Ressourcen beantwortet und dargelegt, woher wir die notwendigen finanziellen Mittel bekommen, das auszugestalten.

Das ist der Rahmen, in dem das auf Hunderten von Seiten und in Hunderten von Paragraphen vertraglich abzuschließen ist. Die wesentlichen Elemente – wer den Zuschlag erhält, wer mehr investiert; die nominalen Kaufpreise sind sehr nah beieinander, das wissenschaftliche Konzept hat ein bestimmtes Prä in der Frage von Freiheit von Hochschule und Lehre – sind die Grundlagen dafür, dass wir es für geboten und richtig hielten, einen solchen Zuschlag zu erteilen.

Als wir am Samstag den Zuschlag erteilt haben, bedeutete das zweierlei. Zum einen haben wir uns in dem Bieterverfahren verpflichtet, ab dem Zeitpunkt des Zuschlags bestimmte unternehmerische Entscheidungen nicht mehr zu treffen, es sei denn, sie finden die Zustimmung dessen, dem wir zuschlagen. Das hat seine Logik, das ist banal, denn der Bieter ist seit der notariellen Beurkundung seines Kaufangebotes verpflichtet, das wahrzunehmen, was an dieser Stelle geschieht, wie wir ihm die Klinika übergeben. Deshalb hat er ein Recht darauf, dass die Sache nicht verschlechtert wird.

Zum anderen sind wir in der Situation, dass wir so schnell wie möglich an dieser Stelle eine Klarheit der Verhältnisse haben wollen unter dem Gesichtspunkt, wie der neue Betreiber mit dem Betrieb umgeht. Wir haben uns deshalb entschieden, von allen Beteiligten zu erwarten, dass sie zur Geschäftsbesorgung bereit sind. Diese Geschäftsbesorgung beginnt Anfang kommenden Jahres, sobald die neue GmbH rechtlich eingetragene ist, die aus einer An-

stalt des öffentlichen Rechts eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung macht. So ist es hier beschlossen worden.

All dies geschieht, bevor der Haushaltsausschuss und der Hessische Landtag das nächste Mal zusammentreten. Das ist aus der Logik der Transaktion nach unserer Einschätzung zwingend, weil zwischen der rechtlichen und unternehmerischen Bindung, nichts mehr zu tun, solange wir nicht zugeschlagen haben, und der Tatsache, dass dort an jedem Tag gearbeitet werden muss, kein leerer Raum entstehen darf.

Deshalb besteht – bei allem Verständnis für die Diskussion, die hier geführt worden ist, die man je nach Sichtweise politisch erklären mag – die Notwendigkeit, dass wir dem Landtag sagen, dass wir gewisse Fakten schaffen, die nicht ganz einfach wieder zur Seite zu räumen sind, sondern die logische Entwicklung eines solchen Bieterverfahrens sind, in dem sich eine getroffene Entscheidung beim Übergang von der einen zur anderen Stufe verfestigt.

Sie von der Opposition gehen dankenswerterweise immer davon aus, dass wir hier im Parlament die Mehrheit haben. Das ist in Ordnung. Wenn aber das Parlament eingreifen und verhindern will, dass sich dieses Verfahren erheblich verfestigt, hätte es eigentlich nur heute eine Chance dazu, sonst ist das Verfahren wieder ein Stück weit fester. Wenn Sie das nächste Mal eingreifen wollen, dann haben Sie zwar die Chance, Nein zu sagen, dann ist der Schaden aber wesentlich größer, als er es heute wäre. Das ergibt sich aus der Logik des Verfahrens mit jedem weiteren Tag nach dem Zuschlag. Das ist ein Stück weit der Unterschied zwischen einem privatrechtlichen Verfahren und den öffentlich-rechtlichen Verfahren, die wir hier normalerweise zu behandeln haben. Da begegnen sich die Welten halt so wie bei Forschung und Klinik.

Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig, zu einem frühen Zeitpunkt die Frage zu stellen, ob die Richtung richtig ist, und sich im Parlament eine Meinung dazu zu bilden. Ich glaube, mit dem, was ich vorgetragen habe, kann man – unterstellt, wir finden nichts anderes in den Verträgen und Sie können zu jedem Zeitpunkt Nein sagen – erklären: „Okay, geh weiter“, oder: „Geh nicht weiter“.

Wir gehen weiter. Ich glaube aber, dass es nicht unlegitim ist, zu sagen, das kann durchaus mit parlamentarischer Begleitung geschehen. Das war, wenn ich es richtig sehe, die Motivation der Unterrichtung. Es bleibt dabei, dass am Ende der Haushaltsausschuss – oder, wenn das jemand will, neben dem Haushaltsausschuss auch der Landtag – in einer solchen Frage abschließend entscheidet. Richtig ist aber: Wir sind zu diesem Zeitpunkt wieder ein Stück weiter, nicht irreversibel weiter, aber ein Stück weiter. Würde z. B. der Landtag, demokratietheoretisch ist auch das möglich, sagen: „Wir wollen das Verfahren stoppen“, dann wäre es auch dem Bieter gegenüber sehr viel fairer, das Verfahren heute zu stoppen, als das später zu tun. Diese Entscheidung wäre vernünftiger. Das ist die Motivation, zu sagen: Zu diesem Zeitpunkt macht es Sinn, und es ist richtig, im Parlament darüber zu sprechen, ob der Weg, den die Regierung gehen will, prinzipiell geht oder nicht geht. – Dazu muss man am Ende als Parlamentarier eine Meinung äußern. Das tut man mittels Beschluss.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Randbedingungen. Ich will abschließend zweierlei tun. Ich will erstens eine prinzipielle Bemerkung

machen. Viele von der Opposition habe am Anfang gesagt – das habe ich in der Zeitung gelesen, das hat die Opposition heute nicht so laut vernehmbar dargestellt –: Ihr bekommt für die Klinik nichts. – Jetzt bekommt das Land Hessen, jetzt bekommen die Bürger eine Menge dafür – an Investitionen, an Geld, an sonstigen Transaktionen. Jetzt heißt es: Das können die nie verdienen. – Das sehen offensichtlich viele Menschen anders. Wenn ich die Kursentwicklung des genannten Unternehmens ansehe, muss ich sagen: Es ist keine Panik ausgebrochen, um das vorsichtig zu formulieren. Das heißt, wir sind durchaus an einem Punkt, wo die Beteiligten und die anderen Klinika wissen, dass dieser Betreiber nicht unvernünftig ist. Mehr werden wir allerdings in Zahlen nie nachrechnen können. Das gilt in jeder unternehmerischen Konzeption. Das macht auch Sinn, denn wir wissen genau, was der eine und was der andere gut kann.

Aber eines steht fest: Den Preis darf man nur bezahlen, wenn man am Ende eine Universitätsklinik betreiben will. Wenn man Betten in einem normalen Krankenhaus betreiben will, dürfte man diese Konzeption nicht wählen. Das bedeutet, der Bieter, den wir ausgewählt haben, muss – bei der Investition, bei dem Preis – ein vitales, ein wirklich existenzielles Interesse daran haben, eine Universitätsklinik wissenschaftlich erfolgreich zu führen. Er hat kein Interesse daran – dafür lohnt sich eine solche Investition nicht –, ein normales Krankenhaus zu führen, sondern er muss beweisen, dass er mit seinem „Flugschiff“ – so heißt es in der Presse – in der Lage ist, wissenschaftliche Ergebnisse auf internationalem Niveau zu produzieren, indem er Rahmenbedingungen für eine freie Wissenschaft schafft. Er weiß, das hat er ausdrücklich gesagt, dass keine angestellte Forschungsabteilung auch nur annähernd so effizient sein kann wie eine Wissenschaftsabteilung, die man in Freiheit forschen lässt und der man einen ökonomischen Rahmen lässt, sodass sie frei forschen kann. Das ist die Philosophie, mit der diese Klinik in Zukunft betrieben werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Da scheiden sich rechts und links des Ganges in Wahrheit die Geister. Wir – das unterstelle ich auch den Kollegen der FDP-Fraktion – sind davon überzeugt, dass es eine Kombination zwischen öffentlich gesichertem Interesse und privater Fähigkeit, Erträge zu erwirtschaften, gibt, die dazu führt, dass die Qualität der Wissenschaft und die Qualität der Patientenversorgung besser sind, als sie der Staat mit seinen Mitteln gewährleisten kann und in der Vergangenheit gewährleistet hat. Die Kollegen auf der anderen Seite des Ganges glauben, dass staatliche Leistungen prinzipiell besser, qualitativ gesicherter und bürger-näher seien als die Leistungen von Privaten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch!)

Wir glauben, dass es dafür keinen Beweis gibt. Wir haben im Gegenteil die Sorge, dass es zu viele Beweise dafür gibt, dass es andersherum richtig ist. Deshalb wollen wir eine Situation schaffen, mit der man einen solchen Zustand erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung, weil sonst auch darüber diskutiert wird. Das Verfahren, das die Hessische Landesregierung hier gewählt hat, ist ein sehr kompliziertes und komplexes mit der großen Schwierigkeit, dass die Exekutive gegenüber der Legislative einen Vorsprung bekommt, den das Parlament in vielen Detail-

fragen, wenn überhaupt, nur mit größter Mühe einholen kann. Das, was diejenigen, die auf Rechnung der Landesregierung als Beraterinnen und Berater tätig waren, in den letzten Monaten verhandelt haben, ist für uns alle uneinholbar. Das gilt auch für das Kabinett, das gilt für uns alle.

Dieser Prozess ist aber politisch gesteuert worden. Wir haben als Kabinett gesagt: Wir können das nicht gemeinsam tun, aber es ist eine Aufgabe, die nicht in einem einzelnen Ressort beheimatet ist. Beteiligt waren deshalb das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das die Federführung hat, und die anderen Ministerien, deren Zuständigkeitsbereiche betroffen sind.

Wir haben z. B. die Krankenhausplanung. Die Absicherung durch die Krankenhausplanung ist ein wesentliches Element der Sicherung der Tätigkeiten, die in Gießen und Marburg in Zukunft ausgeübt werden. Manche Dinge kann man nur über die Krankenhausplanung steuern, nicht durch noch so geschickte Konstruktionen im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

Wir führen eine der schwierigsten und kompliziertesten Finanztransaktionen durch, die es in diesem Lande jemals gab. Das ist der Grund dafür, dass ich heute am Pult stehe. Wir haben eine Arbeitsgruppe des Kabinetts gebildet, der der Kollege Udo Corts und sein Staatssekretär, die die Federführung hatten, Frau Kollegin Lautenschläger für den Bereich des Sozialministeriums und Herr Staatssekretär Arnold für das Finanzministerium angehörten. Diese Arbeitsgruppe hat eine Unmenge Arbeit, gelegentlich auch eine Menge kniffliger Diskussionsprozesse mit uns, mit anderen, untereinander und mit den Betreibern gehabt und hat dieses Verfahren in einer vorgegebenen Zeit durchgeführt. Vorgegebene Zeiten sind kein Selbstzweck, aber für die Solidität und Seriosität eines Geschäftspartners ist die Einhaltung und die Fähigkeit der Einhaltung von Zeiten ein durchaus wichtiges Gut.

Die Arbeitsgruppe hat das hinbekommen. Deshalb will ich mich bei Udo Corts und allen anderen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich dafür bedanken, wie sie diesen Prozess an dieser Stelle geführt und begleitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Einzelne hat einen wichtigen Beitrag geleistet, ohne den wir das Ergebnis insgesamt nicht erreicht hätten. Das sage ich stellvertretend für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, die im letzten halben Jahr oft nichts anderes getan haben, als sich mit diesem Projekt zu befassen.

Zum Schluss: Wir sind sicher, dass wir damit Mittelhessen eine neue Perspektive eröffnen, nämlich die Perspektive, den größten Arbeitgeber im Bereich der Medizin auch in einer sich ändernden wirtschaftlichen Umgebung behalten zu können. Im Gegenteil, wir wollen die neue, jetzt fünftgrößte Universitätsklinik der Bundesrepublik Deutschland in Gießen und Marburg auf ein Niveau bringen, dass sie in einer europäischen Liga und auch darüber hinaus mitspielen kann, weil sie jetzt endlich die Voraussetzungen dafür bekommt, dieses Niveau tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir zeigen damit: Wir sind bereit, neue Wege zu gehen, nicht übermütig, durchaus mit Zeit, aber auch nicht so, wie man das vom Staat früher gewohnt war, dass so lange gewartet wurde, bis alle anderen vorbeigezogen sind. Das Verfahren hat ein Jahr lang gedauert. In einem privatwirts-

chaftlichen Unternehmen wäre das eine inakzeptable Zeit für ein solches Geschäft. Im öffentlichen Verantwortungsbereich, mit Beratungen im Parlament und mit Gesetzesänderungen, ist das eine ungewöhnlich kurze Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es das richtige Maß der Dinge, das jetzt zusammenzuführen. Ich bedanke mich auch bei denen, die in der Diskussion im Parlament daran mitgewirkt haben. Ich fordere diejenigen auf, die aus prinzipiellen Gründen dagegen sind, die das nachlesen müssen oder von ihren parlamentarischen Geschäftsführern gesagt bekommen, die vor Ort – das trifft die Sozialdemokraten ein deutliches Stück mehr als die GRÜNEN – alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um die Menschen zu verunsichern, um Ängste zu schüren, um Fragen zu stellen, die längst beantwortet waren, immer mit dem Ziel, möglichst viel Zweifel zu säen: Lesen Sie in den nächsten Wochen, was Sie lesen wollen – da Sie der Regierung prinzipiell nichts glauben. Aber geben Sie am Ende der von einer Mehrheit getroffenen Entscheidung eine Chance – ohne Tausende von Menschen, von denen es nicht jeder individuell beurteilen kann, permanent in neue Ängste und Unsicherheiten zu stürzen. Mit diesen Tagen sind die Arbeitsplätze in Gießen und Marburg sicherer geworden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

nicht unsicherer.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Chancen, dass Mediziner nach Gießen und Marburg wollen – übrigens bleiben die meisten Medizinerarbeitsplätze hessische –, sind größer geworden. Die Chancen, dass es in Zukunft dort neue Wissenschaftsfelder gibt, die zusätzlich zu den Leuchttürmen, die wir schon haben, eröffnet werden, sind erstmals überhaupt begründet worden – wenn man es in Relation zu den wirtschaftlichen Ressourcen setzt, die wir bei der staatlichen Situation derzeit leider Gottes zur Verfügung haben. Deshalb ist dies ein guter Tag für Mittelhessen und ein guter Tag für Hessen, weil wir eine solche Entscheidung treffen konnten.

Ich bitte um Verständnis: Nach der Diskussion heute Nachmittag wollte ich das Ihnen unter Strapazierung der Redezeit in der notwendigen Ausführlichkeit darstellen. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP will den Erfolg dieser Privatisierung.

(Beifall bei der FDP)

An der Idee dieser Privatisierung waren wir maßgeblich beteiligt. In dem bislang stattgefundenen Verfahren haben wir auch stets die Chance ergriffen, konstruktiv an der Verbesserung sowohl des Gesetzes als auch der Verträge mitzuwirken. Dies deshalb, weil wir in dieser Privatisierung Chancen sehen – für Mittelhessen, für die dortigen Arbeitsplätze, für eine hochwertige Krankenversorgung und für eine exzellente Forschung und Lehre.

Herr Ministerpräsident, ursprünglich hatte ich vor, an dieser Stelle ein Lob einzuflechten – ein Lob dahin gehend, dass nach dem anfänglich unübersehbaren Holpern bei der Durchführung des Verfahrens die Dinge besser geworden sind, sowohl im Hinblick auf das Gesetz als auch vor dem Hintergrund der Informationen, die uns beispielsweise aufgrund der Presseerklärungen der Landesregierung bislang zugänglich sind, was die Vertragsentwürfe betrifft, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre.

Aber – und dies ist ein sehr bedenkliches Aber – so, wie Sie als Landesregierung und auch als Mehrheitsfraktion in diesem Hause jetzt vorgehen, halten wir das für äußerst bedenklich. Wir verstehen nicht, warum Sie an dieser Stelle derart beratungsresistent sind.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): So ist es!)

Herr Ministerpräsident, so, wie Sie jetzt hier vorgehen, wie Sie Ihren Debattenbeitrag angelegt haben, gefährden Sie das bisher erfolgreich eingeschlagene Verfahren. Ihre Rede war mit einer Vielzahl von Vergleichen zwischen den drei Angeboten gespickt – Vergleichen, die uns heute Morgen im Haushaltsausschuss als höchst vertraulich ans Herz gelegt worden sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Das sind Vergleiche im Hinblick auf die Art und Weise des Medizinkonzeptes, die gebotenen Kaufpreissummen und die Investitionsverpflichtungen, die die einzelnen Bieter bereit sind einzugehen.

Uns als FPD-Fraktion ist das völlig unverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Das, was heute Morgen zwischen 8 und 10 Uhr noch als höchst vertraulich und den Raum nicht zu verlassend bezeichnet wurde, wird in der Rede des Ministerpräsidenten hier jetzt in aller Öffentlichkeit präsentiert. Das ist quasi eine Einladung an die unterlegenen Bieter, sowohl in den Einspruch als auch ins Klageverfahren einzutreten.

Wir als FPD-Fraktion möchten dies nach wie vor verhindern, denn auch dies würde weitere Verzögerungen auf dem Weg zur Privatisierung nach sich ziehen. Ich betone nochmals: Herr Ministerpräsident, Sie haben sich eben nicht damit beschieden, nur die Inhalte der Presseerklärungen hier vorzutragen, sondern Sie sind ganz bewusst so weit gegangen, hervorzuheben, welche Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten bestanden. Genau das ist der Knackpunkt, das Problem.

Wir werden uns demgegenüber bescheiden, zu diesen Punkten heute keine Aussage zu machen, denn wir halten dies für rechtlich bedenklich und gefährlich.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, leider ist es nicht so, wie Sie es darzustellen versucht haben – dass es in dem jetzt von der CDU-Fraktion noch als dringlich eingebrachten Antrag nur darum geht, rechtlich nachvollziehen zu können, wie dieses Angebot aussieht, das öffentlich dargestellt wurde, oder zu sagen, dies sei der richtige Weg. Nein, in dem Antrag geht es nicht darum, ob es in die richtige Richtung geht, sondern Sie wollen diskutieren, ob das Ergebnis am Ende das Richtige ist. – Da sagen wir Ihnen: Das können wir heute hier nicht bewerten.

(Beifall bei der FDP)

Das wird auch der Grund dafür sein, dass wir uns an dieser Stelle der Stimme enthalten werden.

Ich halte aber die Art und Weise, wie Sie heute hier vorgehen, für ausgesprochen ärgerlich. Denn die bisherigen Informationen über die Ausgestaltung der Verträge – wie gesagt, dieses Parlament, die einzelnen Abgeordneten haben die endverhandelten Verträge noch nicht in Händen und werden auch die Zusammenschau der drei Angebote erst Anfang Januar zur Verfügung gestellt bekommen können – nährten die Hoffnung, dass diese Privatisierung auf einem erfolgreichen Weg ist. Aber eine abschließende Beurteilung, wie Sie sie mit Ihrem neuen Antrag intendieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt, am heutigen Tag nicht möglich.

Herr Ministerpräsident, wir werden die Informationen zu diesen Verträgen rechtlich gesehen erst dann erhalten können, wenn die Einspruchsfrist für die unterlegenen Bieter Anfang Januar abgelaufen ist. Erst dann ist diesem Hause ein Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten möglich.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist eine verantwortungsvolle Entscheidung erst dann möglich, wenn wir diesen Vertragsvergleich anstellen können.

An dieser Stelle möchte ich aber für meine Fraktion nochmals betonen, dass dabei die finanziellen Fragen – die von Ihnen auch sehr breit angesprochen worden sind – sicherlich sehr wichtige Punkte sind. Der entscheidende Punkt für uns ist jedoch die Zukunft einer exzellenten wissenschaftlichen Arbeit bei gleichzeitiger Sicherstellung der Krankenversorgung auf höchstem Niveau.

Vor diesem Hintergrund ist der FDP-Fraktion das Votum des Wissenschaftsrats so wichtig. Denn dies ist eine Art Gütesiegel für Gesetz und Vertragswerk im Hinblick auf das angestrebte und hier auch zitierte medizinische Konzept.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen ist dies auch noch im Hinblick auf die eventuellen Rückzahlungsverpflichtungen für die bislang erhaltenen Hochschulbauförderungsgelder maßgeblich.

Ich gebe zu, auf der Grundlage der bislang erhaltenen Informationen spricht vieles dafür, dass es dem Wissenschaftsrat nochmals leichter gemacht wurde, diesen wegweisenden Schritt der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg positiv zu begleiten. Aber ich betone für meine Fraktion nochmals ganz ausdrücklich: Wir als FDP-Fraktion möchten dies wissen – nicht nur vermuten. Das heißt, wir möchten dies wissen, bevor wir sagen, dies ist der richtige Bieter, den Sie ausgesucht haben, und bevor wir die Verträge in diesem Landtag endgültig aus der Hand geben.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Ministerpräsident, deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie auf unsere Forderung eingegangen sind, erst nach der Sitzung des Plenums des Wissenschaftsrats abschließend zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten es aber für gefährlich und können nicht nachvollziehen, was Sie dazu getrieben hat, bereits heute in der Debatte eine ausführliche vergleichende Bewertung der verschiedenen Angebote vorzunehmen.

Deswegen erlaube ich mir zum Abschluss den Hinweis, den auch Frau Kollegin Wagner heute schon im Ältestenrat gegeben hat: Wer mit dem Kopf durch die Wand will, schadet am Ende selten der Wand.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herr Al-Wazir, und der SPD, Herr Walter, draußen dem Hessischen Rundfunk Interviews geben,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sachkundige Interviews!)

fanden wir als CDU-Fraktion es doch richtig, dass bei einer Entscheidung von solch weit reichender Bedeutung das Parlament involviert wird und wir uns heute hier informieren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist das Theater angekündigt worden. Herr Kollege Kaufmann hatte bereits im Haushaltsausschuss, als Sie ursprünglich noch vorhatten, heute die Verkaufsentscheidung zu treffen, angekündigt, dass sie dafür sorgen werden, dass ein Zinnober veranstaltet wird, sodass nicht mehr über die Sache, sondern über das Theater diskutiert wird. Genau das ist jetzt eingetreten.

(Zurufe von der CDU)

Ich verweise auf das Verfahren der vergangenen Wochen, das heute Morgen durch drei Minister und drei Staatssekretäre im Haushaltsausschuss unterstützt worden ist. Die Angebote sind bereits vor Wochen für die Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst ausgelegt worden. Darin enthalten waren sämtliche Angebote ohne Namensnennung, ohne Zahlen und natürlich ohne Investitionsplan. Herr Kaufmann, Herr Kahl, Sie vollführen doch einen Eiertanz, wenn Sie sagen, wir hätten nicht vorher über die Bedingungen gesprochen. Die Bedingungen, die wir als Land gestellt haben, waren sowohl in der Ausschreibung als auch in den ganzen Ordnern enthalten. Im Übrigen haben wir die grundsätzlichen Bedingungen gestellt, nachdem sich das Parlament seit nunmehr eineinhalb Jahren mit dem Thema beschäftigt. Insofern hat jeder gewusst, über welche Bedingungen wir reden.

Wenn wir heute begrüßen, dass der Zuschlag an das Rhön-Klinikum, einen Investor, der das ganze Projekt in die richtige Richtung bringt, gegangen ist, dann können wir das doch auch deswegen machen, weil der Vorstandsvorsitzende des Rhön-Klinikums am Samstag in der Presse erklärt hat, zu welchen Konditionen er bereit war, das Klinikum zu übernehmen. Dass wir heute überhaupt keine Grundlagen haben, über die wir reden, kann man nun wirklich nicht behaupten.

Meine Damen und Herren, die für meine Begriffe treffendste Überschrift findet sich in der „HNA“ und wurde von der geschätzten Kollegin Petra Wettlaufer-Pohl verfasst. Sie wollte zwar etwas anderes mit dem Artikel ausdrücken, aber die Überschrift „Fast wie im Märchen“ trifft nun wahrlich zu. Jetzt frage ich einmal: Wer wäre denn, wenn er alle finanzpolitischen Sinne beisammen

hat, auf die Idee gekommen, dass am Ende ein solches Geschäft möglich ist? Wer wäre auf die Idee gekommen, dass in den nächsten Jahren 640 Millionen €, in welcher Form auch immer, in den Standort Gießen und Marburg investiert werden?

Meine Damen und Herren, wir müssen von einem Glücksfall für die Region sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein warmer Geldregen auf die Region heruntergekommen. Das ist ein Glücksfall für die Bürger. Der Ministerpräsident hat es bereits dargestellt. Im Prinzip müsste ich sagen, dass ich es so auch ausdrücken wollte. Man kann nur noch einmal wiederholen, was wir dazu denken. Es ist ein Glücksfall für die Bürger. Es ist ein Glücksfall für die medizinische Versorgung, für die Forschung und die Lehre – die Zahlen wurden genannt –, aber auch ein Glücksfall für das Handwerk und den Mittelstand. Wenn in den nächsten fünf Jahren 370 Millionen € direkt vor Ort investiert werden, dann werden sich Mittelstand und Handwerk in der Region darüber freuen können, dass sie die Chance haben, Arbeit und Brot zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Mitarbeiter des Klinikums instrumentalisiert werden, wie dies bei vielen anderen Sachen derzeit geschieht – das ärgert mich bei der Diskussion über die Sparkassen genauso –, dass sie auf die Straße gehen und sagen, dass ihre Arbeitsplätze unsicher seien, dann kann ich nur erwidern: Unsicher sind nur Arbeitsplätze in Unternehmen, die nicht zukunftsfähig sind. Sicher sind Arbeitsplätze in Unternehmen, die die Zukunft meistern können. Meistern können sie das mit dieser Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Zusätzlich wurde vereinbart, dass in den nächsten fünf Jahren auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird. Meine Damen und Herren, an welchem Standort und in welcher Branche ist es aus heutiger Sicht denkbar, dass eine derartige Regelung in einen Vertrag eingebaut wird? Deshalb ist das ein großer Glücksfall für die Mitarbeiter.

Der Vorstandsvorsitzende des Rhön-Klinikums hat am Samstag gesagt: Üblicherweise wird zusätzlich nochmals das Doppelte an Folgeinvestitionen folgen, und zwar Investitionen in Technik, in Bauten und in andere Dinge, die vertraglich jetzt noch gar nicht abgesichert sind. – Das, was der private Betreiber in das Unternehmen Rhön-Klinikum hineinstecken wird, ist wesentlich mehr als 640 Millionen €.

Insofern kann ich nur bestätigen, dass es sinnvoll ist, wenn die Fraktionen heute beschließen, dass der Landtag die Entscheidung der Landesregierung begrüßt, das Rhön-Klinikum als strategischen Partner für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg zu bestimmen.

Ich möchte einige wenige andere Presseäußerungen nennen, damit Sie nicht in dem Glauben nach Hause gehen, dass wir die Einzigen sind, die das begrüßen.

(Volker Hoff (CDU): SPD und GRÜNE sind schon nach Hause gegangen!)

Im Übrigen sind wir die Ersten in Deutschland, die das machen. Auch das kommt manchem nicht so recht aus. Wir können es als Regierungsfraktion nur begrüßen, dass wir mit dieser Entscheidung die Allerersten in Deutsch-

land sind, die einen solchen Vertrag abschließen. Alle anderen Bundesländer werden folgen. Wir haben auch in diesem Bereich wieder eine Vorreiterrolle eingenommen, die wir nur begrüßen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen Pressemitteilungen vorlesen wie z. B. folgende: „Ein großer Tag für Gießen“ – ich füge hinzu: und für Marburg.

Ferner heißt es: „Für Neubau von Kopf-Klinik in Marburg soll Spatenstich Ende 2006 erfolgen. Klinikspitze ist zufrieden. Käufer ist Wunschkandidat, Beschäftigte sind angespannt.“ – Ich habe darüber gesprochen, dass die Beschäftigten inzwischen alle froh sind, dass diese Entscheidung zustande gekommen ist.

Eine Zusammenfassung bietet folgende Überschrift: „Mehr Lob als Kritik für Entscheidung des Landes“ – Meine Damen und Herren, ich muss für die CDU-Fraktion sagen: Von unserer Seite absolutes Lob für diese Entscheidung. Herzlichen Dank für die Entscheidung für die Region und für das Land Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Vereinbarungsgemäß wollen wir die Tagesordnungspunkte 38, 61, 67 und 69 an die Ausschüsse überweisen. – Da niemand widerspricht, ist das so beschlossen.

Es ist beantragt worden, über Satz 1 des Antrags unter Tagesordnungspunkt 70 abzustimmen. Der Rest soll an den Ausschuss überwiesen werden.

Wer dem ersten Satz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag bei Zustimmung der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der FDP Fraktion und bei Nichtbeteiligung weiterer Abgeordneter beschlossen worden.

Ferner stelle ich fest, dass der Rest des Antrags Ducks. 16/5002 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen wird. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie müssen noch ein bisschen Geduld haben. Ich will noch verfahrensmäßig Folgendes mit Ihnen besprechen. Die **Tagesordnungspunkte 16, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 33, 36 und 37** werden im nächsten Plenum beraten.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 32** wird ohne Aussprache an die Enquetekommission „Demographischer Wandel“ überwiesen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 35** wird ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind alle Tagesordnungspunkte in irgendeiner Weise behandelt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung abgehandelt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Erschöpft!)

– Die Abgeordneten sind noch nicht erschöpft. Sie können mir noch zwei Minuten zuhören.

Ebenso wie der heutige Plenartag geht das Jahr zu Ende. Der Plenartag hat recht gut begonnen. Zunächst einmal bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen für die engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Jahr.

(Allgemeiner Beifall)

Dieser Dank gilt auch der Stadtverwaltung Wiesbaden, die dabei mitspielen muss. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Unabhängig von verschiedenen Meinungen in manchen Sachfragen danke ich der Regierung und den Mitarbeitern der Regierung herzlich für das, was von ihrer Seite aus für den Landtag getan wird.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen allen – diejenigen, die es nicht hören können, können es dann im Protokoll nachlesen – für die Arbeit in diesem Jahr im Landtag danken. Ich habe mich persönlich bereits bei den parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen bedankt, die insbesondere bei der Planung und Durchführung des Plenums mitwirken. Ich habe noch ein paar persönliche Wünsche, muss Ihnen aber sagen, dass der UNA 16/2 im Anschluss tagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Alles kaputtgemacht, Herr Präsident!)

Das hindert mich aber nicht daran, Ihnen heute trotz des anstrengenden Tages schöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch zu wünschen, damit Sie die Kraft, die Sie getankt haben, wieder mitbringen für Ihre Arbeit für den Hessischen Landtag. Wir werden noch ein Jahr des Umbaus erleben. Das ertragen wir gemeinsam in der Vorfreude auf den Einzug im übernächsten Jahr. Ich hoffe, dass wir das im nächsten Jahr gemeinsam so gestalten werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 17.23 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 70)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD, den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunftsfähigkeit des Uniklinikstandorts Gießen-Marburg ist gesichert – Drucks. 16/5002 – von der Tagesordnung abzusetzen

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Kölsch, Brigitte	CDU		x		
Apel, Elisabeth	CDU		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Becker (Nidda), Gerhard	SPD				x	Landau, Dirk	CDU		x		
Beer, Nicola	FDP	x				Lannert, Judith	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x			Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Bender, Bernhard	SPD	x				Lenhart, Roger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Lennert, Dr. Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bökel, Gerhard	SPD	x				Lübcke, Dr. Walter	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			May, Jürgen	SPD	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Corts, Udo	CDU		x			Möller, Klaus Peter	CDU		x		
Denzin, Michael	FDP	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Oppermann, Anne	CDU		x		
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Eckhardt, Hannelore	SPD	x				Otto, Reinhard	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Faeser, Nancy	SPD	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Pfaff, Hildegard	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Pighetti, Marco	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Posch, Dieter	FDP				x
Gerling, Alfons	CDU		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Gotthardt, Frank	CDU		x			Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Gottschalck, Ulrike	SPD	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Rhein, Boris	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Riege, Bernd	SPD	x			
Hartmann, Karin	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Häusling, Martin	GRÜNE	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP	x				Scholz, Angelika	CDU		x		
Hermanns, Rüdiger	CDU		x			Schork, Günter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hoff, Volker	CDU		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Hoffmann, Christel	SPD	x				Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Hofmann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Tesch, Silke	SPD				x
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Holler, Christoph René	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Holzappel, Hartmut	SPD	x				Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP	x			
von Hunnius, Roland	FDP	x				Walter, Jürgen	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Waschke, Sabine	SPD	x			
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kahl, Reinhard	SPD	x				Weinmeister, Mark	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Williges, Frank	CDU		x		
Klee, Horst	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klemm, Lothar	SPD	x				Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU		x		
Koch, Roland	CDU		x			Ziegler-Raschdorf, Margarethe	CDU		x		